

# Verhandlungsschrift

über die

44. öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom **28. Mai 2015** in der Landesmusikschule Gunkirchen – Vortragssaal.

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:38 Uhr

## ANWESENDE

### Die Gemeindevorstandsmitglieder:

- |                                     |                            |
|-------------------------------------|----------------------------|
| 1. Bgm. Josef Sturmair              | 5. GV Ingrid Mair          |
| 2. Vbgm. Christine Pühringer        | 6. GV Friedrich Nagl       |
| 3. Vbgm. Mag. Karoline Wolfesberger | 7. GV Dr. Josef Kaiblinger |
| 4. GV Maximilian Feischl            |                            |

### Die Gemeinderatsmitglieder

- |                             |                              |
|-----------------------------|------------------------------|
| 8. Dr. Gustav Leitner       | 17. Walter Olinger           |
| 9. Christian Paltinger      | 18. Klaus Horninger          |
| 10. Christine Neuwirth      | 19. Simon Zepko              |
| 11. Karl Gruber             | 20. Martin Höpoltzeder       |
| 12. Ursula Buchinger        | 21. Christian Renner         |
| 13. Markus Bayer            | 22. Klaus Wiesinger          |
| 14. Josef Wimmer            | 23. DI Markus Schauer        |
| 15. Ing. Norbert Schönhöfer | 24. KommR Helmut Oberndorfer |
| 16. Ing. Peter Zirsch       | 25. Christian Kogler         |

- |                                               |       |                      |
|-----------------------------------------------|-------|----------------------|
| 26. Ersatzmitglied f. GR Mag. Patrick Mayr    | ..... | Christian Schöffmann |
| 27. Ersatzmitglied f. Mag. Hermann Mittermayr | ..... | Anton Harringer      |
| 28. Ersatzmitglied f. Mag. Peter Reinhofer    | ..... | Jochen Leitner       |
| 29. Ersatzmitglied f. GR Michael Seiler       | ..... | Johann Luttinger     |
| 30. Ersatzmitglied f. GR Anita Huber          | ..... | Ralf Oberndorfer     |
| 31. Ersatzmitglied f. GR Johann Eder          | ..... | Ursula Pieringer     |

Die Ersatzmitglieder der ÖVP Fraktion, Annette Freimüller, Gregor Swoboda, Jürgen Mörth, Andreas Mittermayr und Gerald Huemer sind entschuldigt ferngeblieben.

Die Ersatzmitglieder der SPÖ Fraktion, Christian Zirhan, Karl Habermann, Manuel Steindl, Silvia Adami, Franz Werndl, Siegfried Wambacher, Johanna Kranzpiller, Martina Gärtner, Walter Nöstlinger und Michael Aichinger sind entschuldigt ferngeblieben.

Das Ersatzmitglied der FPÖ, Ing. Hans Diethard Lehner ist entschuldigt ferngeblieben.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde,
- b) die Verständigung hierzu gemäß des vorliegenden Sitzungsplanes mittels RsB am 16. Dezember 2014 und die Bekanntgabe der Tagesordnung am 21. Mai 2015 schriftlich an alle Mitglieder erfolgt ist,
- c) die Abhaltung der Sitzung gemäß § 53, Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 kundgemacht wurde,
- d) die Abstimmung per Handerhebung erfolgt,
- e) die Beschlussfassung gegeben ist.

Der Vorsitzende bestimmt OAR Gerhard Franzmair, MBA als Schriftführer. Sodann weist er darauf hin, dass

- a) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung gemäß § 54 Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 im Gemeindeamt zur Einsicht für die Mitglieder des Gemeinderates auflag,
- b) den Fraktionen rechtzeitig eine Abschrift der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung gestellt wurde,
- c) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und es den Mitgliedern des Gemeinderates freisteht, gegen den Inhalt der letzten Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich Einwendungen zu erheben,
- d) der Gemeinderat über eventuelle Anträge auf Abänderung der Verhandlungsschrift am Schluss der Sitzung zu beschließen hat.

## Tagesordnung:

1. Seniorenwohn- und Pflegeheim, Emrich Georg – Weiterbestellung als Heimleiter gemäß § 12 Abs. 1 Oö.GDG 2002
2. Förderung von Anlagen zur Nutzung alternativen Energieträger; Änderung der Richtlinien
3. Marktgemeinde Gunskirchen; Rechnungsabschluss 2014
4. VFI & Co KG; Rechnungsabschluss 2014
5. Rechnungsabschluss 2013 – Überprüfung; Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land, Herrengasse 8, 4602 Wels
6. Pfarramt – Caritaskindergarten; Sondersubvention Caritaskindergarten - Abgangsdeckung 2014
7. Auflassung einer öffentlichen Straße – Teilstücke der öffentlichen Wegparzellen Nr. 1991 und 2086, je KG Irnharting (Bereich künftiges Sportzentrum am Hagen)– Verordnung
8. Bauhof- Ankauf eines Ersatzlastkraftwagens
9. Kanalbaulos BA 18- Annahme Fördervertrages
10. Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 – Änderung Nr. 37  
Ansuchen der Fa. Humer Anhänger, Tieflader, Verkaufsfahrzeuge GmbH., Grünbach 10, 4623 Gunskirchen, betreffend die Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 58/4, KG. Straß von derzeit Grünland – Landwirtschaftsfläche in eine Sonderausweisung des Grünlandes – Werbeanlagen – Beschlussfassung
11. Flächenwidmungsplan Nr.7/2009 – Änderung Nr. 38  
Ansuchen von Rita Bergsmann, Heidestr. 2, Gunskirchen betreffend die Umwidmung einer Teilfläche der Parzellen Nr. 535 u. 537, je KG. Fallsbach von derzeit Grünland – Landwirtschaftsfläche in Bauland – Dorfgebiet mit einer Schutzzone im Bauland Bm5 sowie Grünland – Grünzug (Ortschaft Waldling) – Beschlusserfassung
12. Stadt Wels;
  - a) Flächenwidmungsplanentwurf Nr. 5/2015 (Teil Nord und Süd) sowie Entwurf Örtliches Entwicklungskonzept 2015, Funktionsteil – Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 33 in Verbindung mit § 36 Oö. ROG 1994 idgF.
  - b) Straßenrechtlicher Ordnungsplan Nr. 300/1, A8 Anschlussstelle Wels Wimpassing-Erschließung Süd – Abgabe einer Stellungnahme nach dem Oö. Straßengesetz 1991 idgF.
13. Bebauungsplan Nr. 48 „Moostal West“ – Änderung Nr. 1 (Anhebung der zulässigen Traufhöhe und der Vollgeschossanzahl); Einleitung des Verfahrens gemäß den Bestimmungen des Oö. ROG 1994, § 33 in Verbindung mit § 36
14. Prüfungssauschuss-Bericht über die Sitzung am 22. Jänner 2015
15. Allfälliges

## **1. Seniorenwohn- und Pflegeheim – Emrich Georg - Weiterbestellung als Heimleiter gemäß § 12 Abs. 1 Oö.GDG 2002**

Antrag: Fraktionsobmann GR Mr. Dr. Gustav Leitner - Der Gemeinderat möge beschließen: die Abstimmung zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt soll per Akklamation erfolgen.

Beschlussergebnis: einstimmig

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Gemäß § 8 (4) Oö. GDG 2002 ist die erstmalige Besetzung leitender Funktionen nach Abs. 1 Z.3 und 4 befristet für einen Zeitraum von mindestens zwei und höchstens fünf Jahren auszusprechen. Bei Herrn Emrich ist diese Funktion mit 31.8.2015 befristet. Weiterbestellungen sind gemäß § 12 Oö. GDG 2002 möglich, die jeweils auf fünf Jahre zu befristen sind. Die zeitliche Befristung der Leitungsfunktion endet bei Herrn Emrich am 31.8.2015. Die Weiterbestellung soll bis 31.8.2020 erfolgen.

Laut GemO § 51 soll durch einen Beschluss einer Person eine durch Gesetz bestimmte Funktion übertragen oder soll über Aufnahme, Anstellung oder Ernennung von Gemeindebediensteten abgestimmt werden, so ist geheim abzustimmen, es sei denn, dass der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Abstimmung beschließt.

**Antrag:** Bgm. Josef Sturmair

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Georg Emrich wird mit der Funktion als Heimleiter für fünf Jahre, .d.i. bis 31.8.2020 weiterbestellt.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## **2. Förderung von Anlagen zur Nutzung alternativen Energieträger; Änderung der Richtlinien**

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 11. Dez. 2001 wurden die Richtlinien für die Förderung von Anlagen zur Nutzung alternativen Energieträger und Anlagen für die Stromgewinnung beschlossen und diese erstmals mit Beschluss des Gemeinderates vom 26. Feb. 2009 adaptiert.

Auszugsweise wird der wesentlichste Förderungsinhalt der derzeit in Geltung stehenden Richtlinien wiedergegeben:

### **§ 1** **Förderungsinhalt**

**Die Marktgemeinde Gunskirchen fördert die private und gewerbliche Nutzung von**

1. Thermische Solaranlagen für Häuser bis zu drei Wohnungen
2. Wärmepumpen für Häuser bis zu drei Wohnungen
3. Anschluss an Fern-/Nahwärme für Häuser bis zu drei Wohnungen
4. Biomasseheizanlagen (z.B. Hackgut-, Pellets- und Scheitholzanlagen)
5. Stromgewinnung aus Windenergie, Photovoltaik, Biomasse, Biogas

### **§ 2** **Förderungsbedingungen**

Diese Förderung wird für Anlagen gemäß § 1 gewährt, wenn diese auch durch das Land Oberösterreich und/oder den Bund gefördert werden.

### **§ 3** **Förderhöhe**

Diese Förderung beträgt 20 % des vom Land OÖ. gewährten Förderungsbetrages für die unter § 1, Abs. 1 - 4 angeführten Anlagen und 10 % für die unter § 1, Abs. 5 angeführten Anlagen.

Diese Förderung wird mit einem Maximalbetrag von € 1.500,00 pro Anlage begrenzt.

Seitens der Marktgemeinde Gunskirchen wurden beginnend mit dem Finanzjahr 2005 für die Förderung der Nutzung erneubarer Energien folgende Budgetmittel aufgewendet:

2005	€ 5.564,00
2006	€ 13.602,60
2007	€ 13.262,00
2008	€ 17.917,60
2009	€ 27.243,60
2010	€ 16.666,00
2011	€ 10.719,99
2012	€ 9.095,40
2013	€ 18.895,40
2014	€ 3.875,20
2015	€ 4.541,85 - bisher

Die „Richtlinien Neu-Energien-Gunskirchen (NEG)“ waren deshalb einer Novellierung zu unterwerfen, da sich wesentliche Änderungen bei den Förderungen auf Bundes- und Landesebene ergeben haben. Die neuen Richtlinien wurden bei einer Besprechung mit den Vertretern der EGEM-Gruppe vollinhaltlich diskutiert und der Entwurf im Wesentlichen abgesegnet. Die neuen Förderrichtlinien sehen folgende Maßnahmen vor und werden die Wesentlichsten auszugsweise wiedergegeben:

### **§ 3** **Förderungsmaßnahmen**

**Die Marktgemeinde Gunskirchen fördert im Rahmen dieser Richtlinie für die private und gewerbliche Nutzung folgende Maßnahmen:**

- (1) Thermische Solaranlagen für Häuser bis zu drei Wohnungen
- (2) Wärmepumpen für Häuser bis zu drei Wohnungen
- (3) Anschluss an Fern-/Nahwärme für Häuser bis zu drei Wohnungen
- (4) Biomasseheizanlagen (z.B. Hackgut-, Pellets- und Scheitholzanlagen)
- (5) Stromspeicherung von eigenen alternativ produziertem Strom
- (6) Stromgewinnung aus Windenergie, Photovoltaik, Biomasse, Biogas

### **§ 4** **Förderhöhe**

Diese Förderung beträgt 20% des vom Land Oö. gewährten Förderungsbetrages für die unter § 3 Abs. 1 bis 5 angeführten Anlagen.

Die Förderung für Anlagen die unter § 3 Abs. 6 angeführt sind, beträgt für netzgekoppelte Photovoltaikanlagen mit einer Leistung größer 5 kW<sub>peak</sub> bis 200 kW<sub>peak</sub> € 58,00 je kW<sub>peak</sub> und für netzgekoppelte Photovoltaikanlagen mit einer Leistung bis 5 kW<sub>peak</sub> € 80,00 je kW<sub>peak</sub>

Für alle anderen Arten der Stromgewinnung aus alternativen Energieträgern wird eine Förderung von € 58,00 je kW<sub>peak</sub> gewährt. Die Förderung wird mit einem Maximalbetrag von € 2.500,00 pro Anlage begrenzt.

Eine Förderung für Anlagen die unter § 3 Abs. 6 angeführt sind, wird ausgeschlossen, wenn eine Tarifförderung gemäß Ökostromgesetz 2012 und/oder eine Investitionsförderung des Klima- und Energiefonds der österreichischen Bundesregierung zuerkannt wurde.

### **§ 5** **Förderungsbedingungen**

#### **(1) Allgemeine Voraussetzungen**

Die Inanspruchnahme der Förderung setzt voraus, dass die Anlage von einem befugten Unternehmen errichtet wird und ein entsprechendes Prüf- und Abnahmeprotokoll vorliegt.

Vor der Errichtung der zu fördernden Anlage sind sämtliche erforderliche Bewilligungen einzuholen.

Die Förderansuchen können längstens bis 12 Monate ab Rechnungsdatum eingebracht werden.

#### **(2) Besondere Voraussetzungen**

Die Förderung wird nur für jene Anlagen gewährt, die im Gemeindegebiet von Gunskirchen auf Gebäuden oder sonstigen Objekten installiert werden und die Antragstellerin/der Antragsteller einen Hauptwohnsitz in Gunskirchen inne haben.

Die Förderung wird nur bei Umstellung, Neuerrichtung bzw. der Erweiterung einer bestehenden Anlage zuerkannt.

Als wesentlichste Änderungen bei den neuen Richtlinien wird angemerkt, dass für Photovoltaikanlagen, die eine Tarifförderung gemäß Ökostromgesetz 2012 und/oder eine Investitionsförderung des Klima- und Energiefonds der Österreichischen Bundesregierung erhalten, seitens der Marktgemeinde Gunskirchen keinerlei Förderungsanspruch mehr generiert werden kann.

Aufgrund dessen, dass die Förderrichtlinien seit längerem in Diskussion stehen, wurden die letzten eingebrachten Förderanträge noch keiner Erledigung zugeführt. Aufgrund der vorliegenden Förderrichtlinien sollten die bereits eingebrachten und auch errichteten Anlagen aufgrund der Förderrichtlinien „alt“, welche bis 30. Juni 2015 in Kraft stehen, abgewickelt werden. Ab Inkrafttreten der neuen Richtlinien ab 1. Juli 2015 dürfen nur mehr diese zur Anwendung gelangen.

Dass eine zusätzliche Förderung für Photovoltaikanlagen oder speziell für Anlagen, welche der Stromgewinnung dienen, nicht mehr in der altbewährten Art und Weise fortgeführt werden kann, liegt darin, dass durch die Förderstellen des Bundes bzw. des Landes vermehrt eine Überprüfung stattfindet, ob nicht durch den Antragsteller bei der Wohnsitzgemeinde ebenfalls eine Förderung erzielbar sei. Für den Fall, dass eine Förderung gewährt werden könne, hat dies der Förderwerber am Förderantrag vollinhaltlich und gewissenhaft anzugeben und führt dies zu einer Kürzung der Bundes- bzw. Landesförderung. Somit ist eindeutig ausgeschlossen, dass eine zusätzliche Förderung von der Marktgemeinde Gunskirchen gewährt werden kann.

Der Finanzausschuss der Marktgemeinde Gunskirchen hat sich in seiner Sitzung am 19. Mai 2015 mit diesem Tagesordnungspunkt beschäftigt und einstimmig den Beschluss gefasst, dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

**Antrag:** Bgm. Josef Sturmair

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Die „Richtlinien neue-Energien-Gunskirchen (NEG)“ für die Förderung der Nutzung erneubarer Energien werden zum Beschluss erhoben. Die Richtlinien treten mit 1. Juli 2015 in Kraft.**

**Gleichzeitig treten die „Richtlinien für die Förderung für die Nutzung erneubarer Energien“, beschlossen durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen am 26. Feb. 2009 außer Kraft.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

### 3. Marktgemeinde Gunskirchen; Rechnungsabschluss 2014

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

## I. Ordentlicher Haushalt 2014

Der **ordentliche Haushalt 2014** schließt mit

**Einnahmen** von € 18.933.055,34 und  
**Ausgaben** von € 18.933.055,34

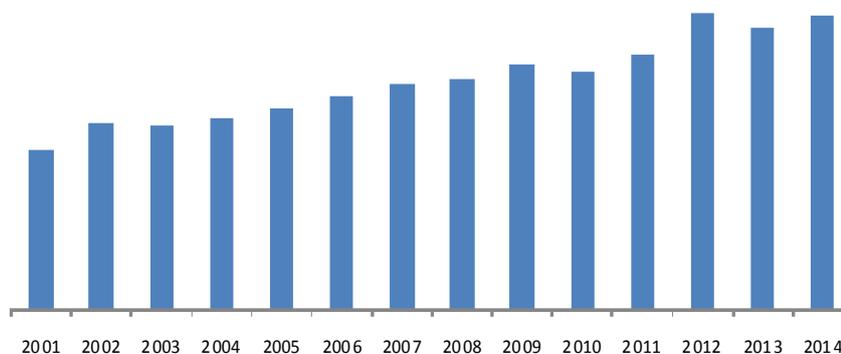
und ist somit **ausgeglichen**

<b>Ordentlicher Haushalt</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	476.070,38	2.228.402,23
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	15.157,10	159.116,85
2 Unterricht, Erziehung Sport und Wissenschaft	1.007.696,40	2.232.135,05
3 Kunst, Kultur und Kultus	31.883,98	167.610,02
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	66.844,66	1.938.559,32
5 Gesundheit	133.061,58	1.389.365,53
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	727871,08	1500143
7 Wirtschaftsförderung	1.210,00	44.414,39
8 Dienstleistungen	6.505.912,83	6.776.040,18
9 Finanzwirtschaft	9.967.347,33	2.497.268,77
<b>Summe ordentlicher Haushalt</b>	<b>18.933.055,34</b>	<b>18.933.055,34</b>

## Ordentlicher Haushalt Ausgaben - Vergleiche mit den Vorjahren

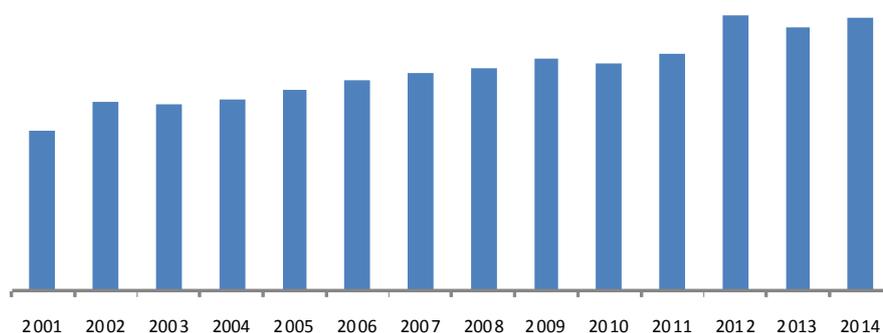
2001	10.245.651,12
2002	11.931.855,80
2003	11.901.797,92
2004	12.266.886,56
2005	12.947.352,89
2006	13.656.657,18
2007	14.503.456,16
2008	14.871.379,67
2009	15.679.873,53
2010	15.327.687,18
2011	16.375.108,47
2012	18.988.738,95
2013	18.044.494,88
2014	18.933.055,34

### Rechnungsabschluss



	pro Einwohner
2001	1.937,90
2002	2.287,99
2003	2.257,12
2004	2.295,45
2005	2.410,60
2006	2.530,42
2007	2.627,91
2008	2.684,36
2009	2.791,01
2010	2.729,78
2011	2.865,79
2012	3.332,53
2013	3.163,48
2014	3.286,42

### Betrag pro EW



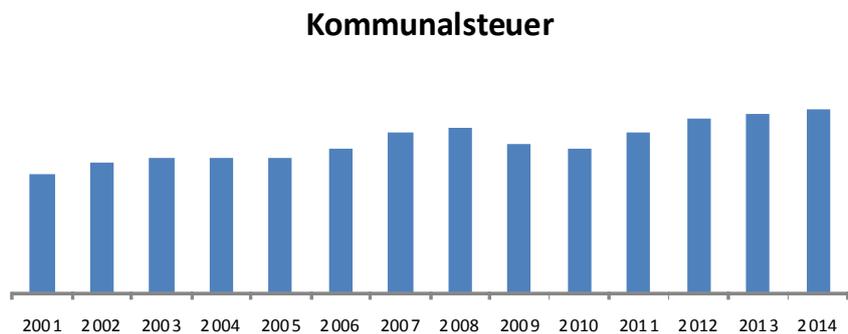
# 1. Verschiedene Einnahmegröße - Vergleich mit Vorjahren

## Kommunalsteuer - 2/9200-8330

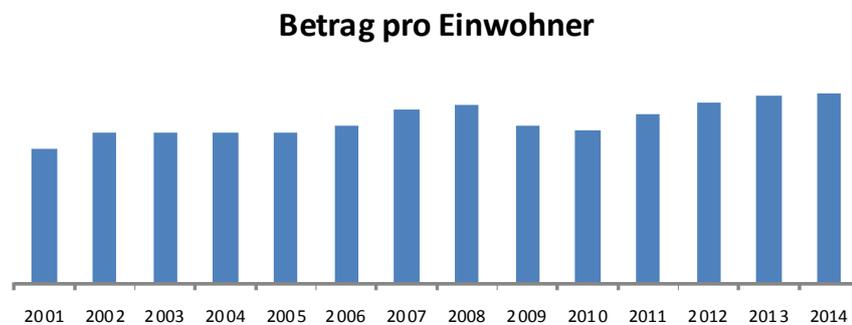
Ab 1. 1. 1994 wurde die Gewerbesteuer und Lohnsummensteuer durch die Kommunalsteuer = erweiterte Lohnsummensteuer, ersetzt.

### Vergleich:

2001	2.743.595,54
2002	3.009.303,62
2003	3.078.340,69
2004	3.111.901,96
2005	3.106.249,74
2006	3.297.655,74
2007	3.702.111,41
2008	3.799.270,69
2009	3.403.807,40
2010	3.289.151,84
2011	3.703.434,46
2012	3.977.669,58
2013	4.097.299,83
2014	4.210.472,34



	pro Einwohner
2001	518,93
2002	577,05
2003	583,79
2004	582,32
2005	578,34
2006	611,02
2007	670,79
2008	685,79
2009	605,88
2010	585,78
2011	648,13
2012	698,08
2013	718,32
2014	730,86



**Um künftig das Kommunalsteueraufkommen langfristig abzusichern, ist die Ansiedlung weiterer personalintensiver Betriebe in den vorhandenen Betriebsbaugebieten dringend notwendig. Durch entsprechende Werbung - ausgezeichnete Infrastruktur, Bundesstraße, Bahnanschluss, Autobahn, Stadtnähe, usw. - müsste dieses Vorhaben verwirklicht werden können.**

Die Kommunalsteuer für 2014 wurde mit

**€ 4.210.472,34**

vereinnahmt.

## Abgabenertragsanteile 2/9250

Bei den Abgabenertragsanteilen ist im Jahr 2014 mit einem Aufkommen von € 4.140.975,36 zu rechnen.

Die Abgabenertragsanteile betragen:

2001	2.311.953,67
2002	2.982.629,07
2003	2.609.633,86
2004	2.677.434,71
2005	2.827.630,08
2006	2.904.109,88
2007	3.146.459,83
2008	3.437.823,08
2009	3.279.681,57
2010	3.238.433,12
2011	3.672.740,74
2012	3.805.476,52
2013	4.005.087,77
2014	4.140.975,36

### Abgabenertragsanteile



	pro Einwohner
2001	437,29
2002	571,93
2003	494,90
2004	501,02
2005	526,46
2006	538,10
2007	570,11
2008	620,55
2009	583,78
2010	576,75
2011	642,76
2012	667,86
2013	702,15
2014	718,79

### Betrag pro Einwohner

Durch die Anhebung des Sockelbetrages kommt es zu einer Verringerung der Ertragsanteile nach den abgestuften Bevölkerungsschlüssel. Jedoch muss in diesem Zusammenhang bemerkt werden, dass sich die Anhebung des Sockelbetrages für Gemeinden bis 10.000 Einwohner positiv auswirkt.



### Gemeindeeigene Steuern

Die gemeindeeigenen Steuern wurden mit € 4.999.966,75 (Abschnitt 9200), das sind 26,41% der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes (siehe eigene Aufstellung) und die Abgabenertragsanteile (Abschnitt 9250) mit € 4.140.975,36 das sind 21,87% der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes, sind die größten Einnahmenabschnitte des Rechnungsabschlusses 2014.

<b>Zusammenfassung wesentlicher Einnahmen:</b>			<b>%-Anteil d. Einn.d.o.H.</b>
Gemeindeeigene Steuern		4.999.966,75	26,41%
Abgabenertragsanteile		4.140.975,36	21,87%
Vergütungen zw. Verwaltungszweigen		785.718,94	4,15%
- Bauhof/WAV	564.028,21		
- VZG	17.366,49		
- Gemeindeamt	191.053,09		
-Schulwart	13.271,15		
<b>Versch. Abgaben u. Gebühren</b>		<b>5.548.520,91</b>	<b>29,31%</b>
Krabbelstube-Elternbeitrag	13.299,86		
Hort-Elternbeitrag	85.780,89		
Wasserzins	432.416,51		
Kanalbenützungsgebühr	649.741,23		
Kanalben.Gebühr verbrauchsorientiert	462.285,21		
Abfallgebühr, Biotonne gesamt	371.443,31		
Seniorenheim Standardentgelt	2.786.864,54		
Seniorenheim Pflegezuschlag	746.689,36		
Kostenersatz - Essen auf Rädern		59.175,10	0,31%
Pensionsbeiträge Gde. Beamte		42.631,71	0,23%
Gastschulbeiträge Volks- und Hauptschule		96.156,34	0,51%
Kindergarten Landeszuschuss		380.735,72	2,01%
Krabbelstube Landeszuschuss		74.983,80	0,40%
Schülerhort Landeszuschuss		173.715,87	0,92%
Miete, BK u. sonst.Einnahmen Abschn.853..		108.533,77	0,57%
VZG - Miete u. sonst. Ersätze - BK Abschn.85994		62.618,41	0,33%
Rückersatz Krankenanstaltenbeitrag		128.428,00	0,68%
Diverse Einnahmen		2.330.894,66	12,31%

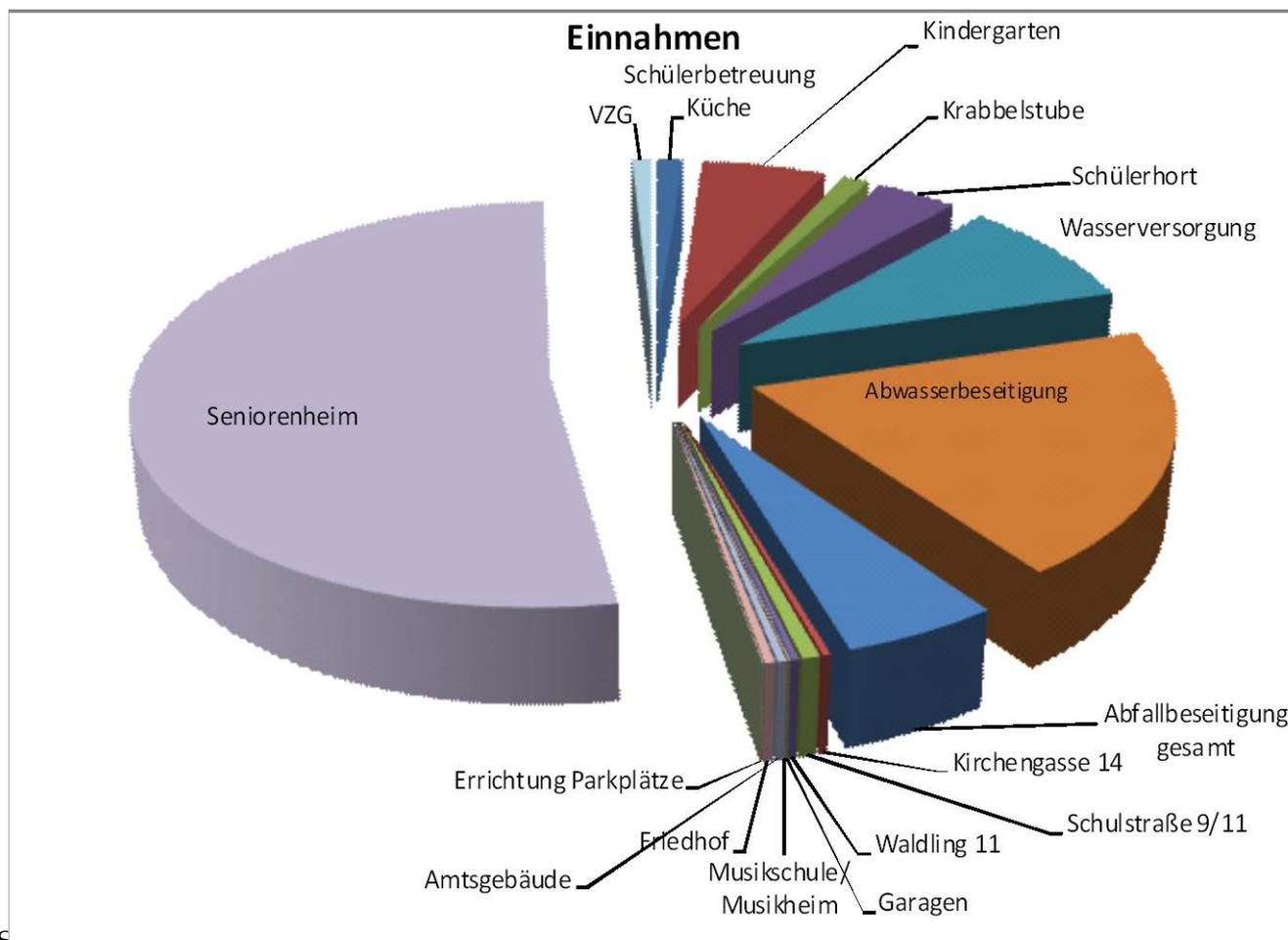
Die Einnahmenerwartungen (besonders bei den Steuern, Abgaben und Gebühren) wurden erfüllt bzw. überschritten, sodass sich das Steueraufkommen im Finanzjahr 2014 sehr positiv entwickelt hat.

**Steueraufkommen - Zusammenfassung der Abschnitte 9200/9250**

Bezeichnung	RA 2014	% zu Ges.Einnahmen ord. HH	% Anteil Abschnitt 9200	% Anteil Abschnitt 9200/9250
Grundsteuer A	37.206,69	0,20%	0,74%	0,41%
Grundsteuer B	580.312,96	3,07%	11,61%	6,35%
Lustbarkeitsabgabe	6.849,19	0,04%	0,14%	0,07%
Hundeabgabe	12.035,00	0,06%	0,24%	0,13%
Kommunalsteuer	4.210.472,34	22,24%	84,21%	46,06%
Aufschließungsbeiträge lt. RaumO.	0,00	0,00%	0,00%	0,00%
Infrastrukturbeiträge	0,00	0,00%	0,00%	0,00%
Nebengebühren	484,49	0,00%	0,01%	0,01%
Verzugszinsen, Zinsen Wertanpassung	412,54	0,00%	0,01%	0,00%
Erhaltungsbeitrag Wasser	36.135,51	0,19%	0,72%	0,40%
Erhaltungsbeitrag Abwasserbeseitigung	93.634,94	0,49%	1,87%	1,02%
Verwaltungsabgaben	21.982,89	0,12%	0,44%	0,24%
Kommissionsgebühren	440,20	0,00%	0,01%	0,00%
Zwischensumme Abschnitt 9200	4.999.966,75	26,41%	100,00%	54,70%
Abgabenertragsanteile	4.140.975,36	21,87%		45,30%
Zwischensumme 9200/9250	9.140.942,11	48,28%		100,00%
Summe ordentlicher Haushalt	18.933.055,34	100,00%		

### Bilanz der Gemeindebetriebe

Bezeichnung	Einnahmen Soll	Ausgaben Soll	Überschuss Fehlbetrag
2320 Schülerbetreuung - Küche	88.513,26	84.525,11	3.988,15
2400 Kindergarten	413.349,12	707.312,02	-293.962,90
2408 Krabbelstube	89.332,98	142.532,20	-53.199,22
2500 Schülerhort	269.127,33	324.739,69	-55.612,36
8500 Wasserversorgung	643.603,32	643.603,32	0,00
8510 Abwasserbeseitigung	1.438.852,17	1.392.161,23	46.690,94
8520 Abfallbeseitigung gesamt	384.532,18	384.532,18	0,00
8530 Wohn- u. Geschäftsgebäude Kirchengasse 14	18.903,81	18.903,81	0,00
8531 Wohngebäude Schulstraße 9/11	43.677,25	43.677,25	0,00
8532 Wohngebäude Waldling 11	16.650,20	16.650,20	0,00
8533 Garagen	4.197,24	4.197,24	0,00
8534 Musikschule/Musikheim Vermietung u. Verpachtung	2.815,61	16.922,09	-14.106,48
8535 Amtsgebäude Vermietung u. Verpachtung	22.289,66	3.822,45	18.467,21
8591 Friedhof	24.694,00	56.723,03	-32.029,03
8593 Errichtung von Parkplätzen	2.620,25	32.592,95	-29.972,70
85942 Seniorenheim	3.812.859,98	3.812.859,98	0,00
85994 VZG	62.618,41	122.533,91	-59.915,50
<b>Gesamtsumme</b>	<b>7.338.636,77</b>	<b>7.808.288,66</b>	<b>-469.651,89</b>



## Jahresvergleich über die Bilanz der Gemeindebetriebe

Die nachstehend angeführte Tabelle soll über die Kostendeckung der Gemeindebetriebe näheren Aufschluss bieten. Dazu ist es unumgänglich neben der Jahresabrechnung auch eine Zeitreihe über die Kostenentwicklung darzustellen.

Die Kostendeckung wurde dahingehend geändert, dass die Rücklagenzuführungen bzw. Rücklagenentnahmen als auch die Interessentenbeiträge bei den einzelnen Abschnitten herausgerechnet wurden. Ohne die Herausnahme der o.a. Positionen würde ein falsches Bild der Kostendeckung widerspiegelt werden.

	Bezeichng.	Kostendeckung in %									
		2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006	2005
2320	Schülerbetreuung.Küche	104,72	110,01	122,74	104,54	100,06	84,11	81,19	84,11	84,99	97,85
2400	Kindergarten	58,44	57,68	62,27	61,81	63,12	63,82	56,51	53,20	62,46	57,68
2408	Krabbelstube	62,68	83,50	84,68	35,86	91,84	42,73	54,38	65,21		
2500	Schülerhort	82,87	84,34	79,91	68,84	68,84	71,30	75,37	68,66	62,68	89,61
8500	Wasserversorgg.	198,85	187,98	143,96	161,76	100,00	110,54	100,00	118,26	111,75	145,92
8510	Abwasserbeseitigg.	214,85	212,40	150,93	130,23	102,71	101,14	107,15	104,51	91,95	95,10
8520	Abfallbeseitigg.gesamt	98,09	121,88	106,91	106,55	87,88	95,13	86,94	95,22	98,42	93,92
8530	Wohn-u.Gesch. Geb. Kircheng. 14	13,07	72,41	40,81	49,76	78,21	100,00	100,00	103,96	129,12	184,10
8531	Wohngeb. Schulstr. 9/11	131,39	248,81	242,45	229,51	272,07	100,00	100,00	102,04	97,51	139,45
8532	Wohngeb. Waldling 11	128,61	119,01	106,02	131,88	154,09	100,00	100,00	83,46	13,96	6,63
8533	Garagen	122,90	125,49	107,57	117,88	323,19	100,00	100,00	100,00	49,85	109,70
8534	Musikschule/Musikheim Vermietg./Verpachtg.	16,64	100,39	77,20	84,41	20,01	14,83	17,30			
8535	Amtsgebäude Vermietg./Verpachtg.	583,12	571,41	530,92	497,31	494,24	365,71	1.294,55			
85942	Seniorenheim	101,83	99,95	99,51	100,00	100,00	100,00	91,95	90,61	91,06	100,17
8591	Friedhof	43,54	41,84	48,27	32,20	35,11	38,60	41,13	53,86	39,08	49,63
85994	VZG	51,10	42,95	59,00	71,33	68,18	67,57	41,47	53,01	68,28	54,78

	Bezeichnung	Rücklagen-entnahme	Rücklagen-zuführung	Gewinn-entnahme
8500	Wasserversorgung	0,00	119.676,85	200.256,11
8510	Abwasserbeseitigg.	0,00	139.388,42	604.783,76
8520	Abfallbeseitigung	7.348,11	0,00	0,00
8530	Wohn- u. Gesch.Geb. Kirchengasse 14	0,00	2.185,05	0,00
8531	Wohngebäude Schulstraße 9 u. 11	0,00	10.434,21	0,00
8532	Wohngebäude Waldling 11	0,00	3.410,00	0,00
8533	Garagen	0,00	782,05	0,00
85942	Seniorenheim	59.518,88	186.324,38	0,00

2.

Wesentliche Ausgaben

Bezeichnung		% Ausgaben ord. Haushalt
Leistungen für Personal - SN	5.794.825,11	30,61%
Pensionen und sonst. Ruhebezüge	367.903,41	1,94%
Instandhaltungen	546.311,21	2,89%
Investitionen	329.636,38	1,74%
Zuschüsse Subventionen	249.504,92	1,32%
Krankenanstaltenbeiträge	1.286.976,00	6,80%
Sozialhilfeverbandsumlage	1.717.402,00	9,07%
Rücklagenzuführung	1.290.009,46	6,81%
Darlehensstilgung	608.041,99	3,21%
Darlehenszinsen	67.874,56	0,36%
Leasing, Contracting	120.538,63	0,64%
Vergütungen gesamt	785.718,94	4,15%
Verfügungsmittel	33.992,75	0,18%
Winterdienst	83.339,25	0,44%
Straßenverkehrsbeitrag etc.	59.719,32	0,32%
familienpolitische Maßnahmen	29.808,01	0,16%
Zuführungen	1.695.509,39	8,96%

### Krankenanstaltenbeitrag - 1/5620-7510

Die Ausgaben für den Krankenanstaltenbeitrag betragen 2014 € 1.286.976,00.

2001	592.084,91
2002	656.302,20
2003	737.532,24
2004	819.855,00
2005	811.001,00
2006	882.036,00
2007	937.511,00
2008	1.014.454,00
2009	1.130.115,00
2010	1.190.956,00
2011	1.229.527,00
2012	1.199.534,00
2013	1.215.549,00
2014	1.286.976,00

### Krankenanstaltenbeitrag



pro Einwohner

2001	111,99
2002	125,85
2003	139,87
2004	153,42
2005	151,00
2006	163,43
2007	169,87
2008	183,11
2009	201,16
2010	212,10
2011	215,18
2012	210,52
2013	213,10
2014	223,39

### Betrag pro Einwohner



### Landesumlage - 1/9300 - 7510

Die Landesumlage betrug für das Finanzjahr 2014 € 766.735,27.

2001	413.998,90
2002	564.304,03
2003	523.217,41
2004	554.197,51
2005	563.426,59
2006	574.405,60
2007	607.297,30
2008	658.537,09
2009	645.813,55
2010	638.543,89
2011	638.605,62
2012	647.793,39
2013	706.141,40
2014	766.735,27

### Landesumlage



	pro Einwohner
2001	78,31
2002	108,21
2003	99,23
2004	103,70
2005	104,90
2006	106,43
2007	110,04
2008	118,87
2009	114,95
2010	113,72
2011	111,76
2012	113,69
2013	123,80
2014	133,09

### Betrag pro Einwohner



## Sozialhilfeverbandsumlage - 1/4190-7520

Die Ausgaben für die Sozialhilfeverbandsumlage betragen im Haushaltsjahr 2014 **€ 1.717.402,00**

2001	798.097,50
2002	933.175,08
2003	1.102.869,50
2004	1.189.975,00
2005	1.249.513,00
2006	1.398.092,00
2007	1.479.370,00
2008	1.564.577,00
2009	1.750.633,00
2010	1.805.522,85
2011	1.799.017,00
2012	1.621.771,00
2013	1.723.718,02
2014	1.717.402,00

### Sozialhilfeverbandsumlage



	pro Einwohner
2001	150,95
2002	178,94
2003	209,15
2004	222,67
2005	232,64
2006	259,05
2007	268,05
2008	282,41
2009	311,61
2010	321,55
2011	314,84
2012	284,62
2013	302,19
2014	298,11

### Betrag pro Einwohner

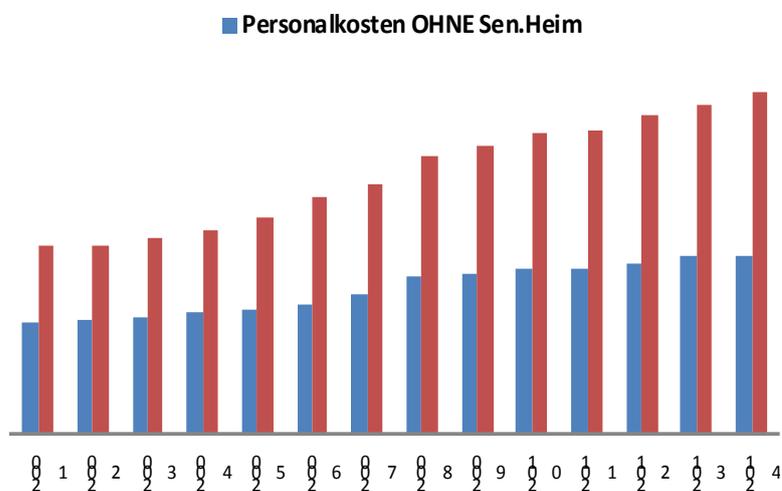


### 3. Personalaufwand - Jahresvergleich

Dieser Jahresvergleich bietet einen Überblick über sämtliche Personalkosten der aktiven Bediensteten. In diesem Vergleich sind somit keine Transferzahlungen für Pensionsbeiträge der Beamten sowie Pensionsbeiträge des Gemeindefarztes enthalten.

VA	Ausgaben o.H.gesamt	Personalkosten gesamt	Anteil in %	Ausgaben o.Sen.Heim.	Personalkosten o.Sen.Heim.	Anteil in % o.Sen.heim
2001	10.400.700	3.171.700	30,50	8.308.500	1.893.500	22,79
2002	11.417.400	3.205.600	28,08	9.331.100	1.922.200	20,60
2003	11.771.200	3.310.700	28,13	9.795.200	1.989.400	20,31
2004	12.343.400	3.436.900	27,84	10.120.300	2.053.400	20,29
2005	12.702.700	3.651.500	28,75	10.316.500	2.124.000	20,59
2006	13.656.675	4.006.706	29,34	11.055.043	2.212.715	20,02
2007	14.503.456	4.239.765	29,23	11.669.794	2.358.913	20,21
2008	14.871.380	4.685.431	31,51	11.994.066	2.654.802	22,13
2009	15.452.616	4.886.997	31,63	12.398.413	2.732.039	22,04
2010	14.942.384	5.096.174	34,11	11.809.682	2.812.731	23,82
2011	16.375.108	5.121.117	31,27	13.125.798	2.788.222	21,24
2012	18.998.739	5.401.214	28,43	15.664.927	2.898.325	18,50
2013	18.044.495	5.590.347	30,98	14.608.299	3.002.928	20,56
2014	18.933.055	5.794.825	30,61	15.120.196	3.000.166	19,84

	Pers.Ko ohne SenHeim	Pers.Ko ges. mit SenHeim
2001	1.893.500	3.171.700
2002	1.922.200	3.205.600
2003	1.989.400	3.310.700
2004	2.053.400	3.436.900
2005	2.124.000	3.651.500
2006	2.212.715	4.006.706
2007	2.358.913	4.239.765
2008	2.654.802	4.685.431
2009	2.732.039	4.886.997
2010	2.812.731	5.096.174
2011	2.788.222	5.121.117
2012	2.898.325	5.401.214
2013	3.002.928	5.590.347
2014	3.000.166	5.794.825



## **Anlagen zum Rechnungsabschluss**

Folgende weitere Daten sind den Anlagen zum Rechnungsabschluss zu entnehmen:

- Haftungsübernahme durch die Gemeinde
- Unerledigte Verwahrgelder
- Unerledigte Vorschüsse
- Sammelnachweis - Pensionsbeiträge
- Entnahmen - Aus- und Zuweisungen an Rücklagen
- Stand der noch nicht fälligen Verwaltungsforderungen und -schulden
- Wertpapiere und Beteiligungen
- Schuldenstand und Schuldendienst
- Dienstpostenplan besetzt nach dem Stand vom 1. Dez. 2014 (GR Beschluss 17.Dez.2013)
- Sammelnachweise über Leistungen für Personal - Postengruppe 5000
- Sammelnachweise über Ausgaben für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter - Postengruppe 4000
- Sammelnachweise über den sonst. Verwaltungs- u. Betriebsaufwand - Postengruppe 6000
- Nachweis - Finanzzuweisungen, Zuschüsse od. Beiträge von u. an Gebietskörperschaften
- Nachweis über Vergütungen zwischen den Verwaltungszweigen
- Nachweis über endgültig und nicht endgültig abgerechnete Vorhaben des ao. Haushaltes

#### 4. Zuführungen zum außerordentlichen Haushalt

			% v. Ges. Ausg. o.H.
16302	FF-Gunskirchen ULF	30.908,01	0,16
163112	FF- Fernreith "KLF-A"	0,00	0,00
1690	Errichtung v. Löschbehältern	0,00	0,00
2406	Kindergarten Grundkauf	0,00	0,00
24081	Kindergarten Adaptierung Sanitärumbau	128.761,97	0,68
2501	Hortsanierung	120.462,18	0,64
2630	Sport- und Freizeitzentrum Errichtung	0,00	0,00
26301	Sport- und Freizeitzentrum Grundkauf	0,00	0,00
3900	Pfarrkirche Gunskirchen Sanierungsmaßnahmen	0,00	0,00
612121	Wallackstraße/BI Ersatzstraße	0,00	0,00
612130	Kreisverkehrsanlage Spar-Kreuzung	0,00	0,00
612160	Gde.Straßen Sanierung 2012 - 2014	111.200,55	0,59
612160	Gde.Straßen Sanierung 2012 - 2014 Verkehrsflächenbeitrag	73.601,06	0,39
612900	Gde.Straßen Sanierung 2009 - 2011	0,00	0,00
612900	Gde. Strassen Sanierung 2009 - 2011 Verkehrsflächenbeitrag	0,00	0,00
61701	Bauhof - Erweiterung	519.460,99	2,74
6311	Schutzwasserbau Zeilingerbach	41.894,27	0,22
6312	Schutzwasserbau Grünbach	61.849,79	0,33
6313	Schutzwasserbau Irnharting	26.392,51	0,14
6314	Schutzwasserbau Saagerdamm	1.663,45	0,01
6315	Schutzwasserbau Fernreith	13.182,05	0,07
7101	Flurbereinigung Holzling - Kappling	0,00	0,00
8160	öffentliche Beleuchtung	151.674,03	0,80
8390	Park and Ride Anlage	8.141,91	0,04
85006	WVA BA 06 Interessentenbeiträge	0,00	0,00
85006	WVA BA 06 ROG	0,00	0,00
85007	WVA BA 07 Interessentenbeiträge	0,00	0,00
85007	WVA BA 07 ROG	0,00	0,00
851121	Kanal BA 12 a ROG	0,00	0,00
85115	Kanal BA 15 Interessentenbeiträge/Überschuss AOH	0,00	0,00
85116	Kanal BA 16 Interessentenbeiträge/Überschuss AOH	0,00	0,00
85116	Kanal BA 16 Interessentenbeiträge	0,00	0,00
85117	Kanal BA 17 Interessentenbeiträge	43.537,90	0,23
85118	Kanal BA 18 Interessentenbeiträge	3.153,04	0,02
85301	Wohn- u. Geschäftsgebäude Kirchengasse 14	87.140,02	0,46
8531	Wohngebäude Schulstraße 9 u. 11	22.877,93	0,12
8532	Wohngebäude Waldling 11	54.775,88	0,29
8591	Gemeindefriedhof - Leichenhalle	0,00	0,00
85994	VZG	194.831,85	1,03
9103	Zwischenfinanzierung (Rücklagenverwendung)	0,00	0,00
	<b>Gesamtzuführungen zum ao. Haushalt</b>	<b>1.695.509,39</b>	<b>8,96</b>

## 5. Beteiligungen und Anteile

Die Marktgemeinde Gunskirchen hält seit längerem Anteile an der Raiffeisenbank Gunskirchen und der LAWOG. Die Marktgemeinde Gunskirchen hat sich aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 28. April 2005 an die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG als Kommanditistin mit einem Stammkapital von € 1.000,00 beteiligt. Zusätzlich hat sich die Marktgemeinde Gunskirchen aufgrund des Gesellschaftsvertrages verpflichtet, Gesellschafterzuschüsse einzubringen.

Nachstehend angeführte Tabelle gibt Aufschluss über die per 31. Dez. 2014 bestehenden Beteiligungen und Anteile:

Bezeichnung	Beginn Finanzjahr	Zugang	Abgang	Ende Finanzjahr
Raiffeisenkasse Anteil	7,27	0,00	0,00	7,27
LAWOG Anteile	72,67	0,00	0,00	72,67
VFI & Co KG Stammkapital KG	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00
VFI & Co KG Gesellschafterzuschuss	1.839.832,73	993.079,80	0,00	2.832.912,53
RIC Gesellschafteranteil 24,5 %	24.500,00	0,00	0,00	24.500,00
RIC Gesellschafterzuschüsse	2.500.000,00	0,00	0,00	2.500.000,00
RIC Gesellschafterzuschüsse 2.Ausbaustufe	0,00	450.000,00	0,00	450.000,00

Gründungsbeschluss	28. April 2005
Firmenbuchnummer	FN 264126X
Firmenbucheintragung	19. Juli 2005
Umsatzsteuer Identifikationsnummer	ATU 61982402
Finanzamt Steuernummer	119/0492

Gewinn u. Verlustrechnung/ lfd. Jahr inkl. AfA	€ 40.308,78
Gewinn u. Verlustrechnung/ gesamt	€ -1.016.283,64

### Einbringung von Liegenschaften

Volks- und Hauptschule	21. Juli 2005
Kindergarten und Hort, Schülerbetreuung	21. Juli 2005
FF Fernreith	21. Juli 2005
Amtsgebäude	16. Feb. 2006
FF Gunskirchen	29. März 2012
Bauhof	29. März 2012

Aufgrund des Gesellschaftsvertrages ist die VFI & Co KG verpflichtet binnen 5 Monaten nach Beendigung des Geschäftsjahres einen Rechnungsabschluss für das vergangene Jahr aufzustellen und der Gesellschafterversammlung zur Bewilligung vorzulegen. Durch die VFI & Co KG wird eine ordnungsgemäße Buchhaltung geführt, welche sich in folgende Unterabschnitte unterteilt:

- Einnahmen- Ausgabenrechnung (lfd. Gebarung)
- Projekthaushalt

Die Einnahmen- Ausgabenrechnung des Jahres 2014 schließt mit Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 318.623,53. Der Ausgleich konnte jedoch nur mit Verrechnung des ausgewiesenen Gewinnes in der Höhe von € 40.308,78 erzielt werden. Gegenständlicher Gewinn wurde im Verrechnungswege dem Projekthaushalt zugewiesen.

Der Projekthaushalt des Finanzjahres 2014 schließt mit Einnahmen in der Höhe von € 1.920.218,74 und Ausgaben von € 1.860.017,51 und es besteht somit ein Überschuss in der Höhe von € 60.201,23.

Weitere Einzelheiten sind dem vorliegenden Geschäftsbericht bzw. Rechnungsabschluss der VFI & Co KG zu entnehmen.

## 6. Mitgliedschaften

### a) nach dem Oö. Gemeindeverbändegesetz:

- aa) Bezirksabfallverband Wels-Land, Ägydiplatz 4, 4600 Thalheim bei Wels
- ab) Sozialhilfeverband Wels-Land, BH Wels-Land, Herrengasse 8, 4600 Wels
- ac) Sanitätsgemeindeverband Gunskirchen, Marktplatz 1, 4623 Gunskirchen
- ad) Abwasserverband Welser Heide, Kappern 7, 4614 Marchtrenk

### b) nach dem Vereinsgesetz bzw. sonstigen gesetzlichen Bestimmungen

- ba) Bundesbeschaffung GmbH, Lassallestraße 9 B, 1020 Wien
- bb) Fachverband der österreichischen Standesbeamtinnen und Standesbeamten, Habsburgergasse 5, 1010 Wien
- bc) Oö. Gemeindebund, Coulinstraße 1, 4020 Linz
- bd) KDZ Zentrum für Verwaltungsforschung, Guglgasse 13, 1110 Wien
- be) Europäische Föderalistische Bewegung EFB OÖ., Landstraße 36, 4020 Linz
- bf) Klimabündnis Österreich, Regionalstelle Oberösterreich, Südtirolerstraße 28/5, 4020 Linz
- bg) Verband Oö. Freilichtmuseen, Promenade 37, 4020 Linz
- bh) FLGÖ - Fachverband für leitende Gemeindebedienstete OÖ., Marktplatz 1, 4623 Gunskirchen
- bi) Büchereiverband Österreichs, Museumstraße 3, 1070 Wien
- bj) Österreichisches Bibliothekswerk, Elisabethstraße 10, 5020 Salzburg
- bk) Verein Regionalentwicklungsverband LEWEL „Leaderregion Wels“, Fluchtwang 24, 4650 Edt b. Lambach
- bl) Hospizbewegung Wels Stadt/Wels Land, Salzburger Straße 65, 4600 Wels
- bm) Arge der Alten- und Pflegeheime Oö., Eduard-Bach-Straße 5, 4540 Bad Hall
- bn) Maschinenring Wels, Rennbahnstraße 15, 4600 Wels
- bo) Verein Kulturnetz Wels Land, Lindenstraße 8, 4652 Steinerkirchen

## 7. Rücklagenmanagement

Bezeichnung	Rücklagen RA 31.12.2013	Zugang RA	Abgang RA	Endstand 31.12.2014	IST-Abgleich	IST-Stand 31.12.2014
<b>KEPLER VORSORGE RENTENFONDS II</b>						
Sen.Heim - Abfertigung	28.648,00	0,00	28.648,00	0,00	0,00	0,00
<b>ZWISCHENSUMME</b>	<b>28.648,00</b>	<b>0,00</b>	<b>28.648,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>K-80 EXKLUSIVFONDS</b>						
Grundkauf - Raiba	34,05	0,00	0,00	34,05	0,00	34,05
Wasserversorgung	892.658,95	561.326,85	0,00	1.453.985,80	119.676,85	1.334.308,95
WVA Rückl. Verw. Schülerhort		0,00	0,00	0,00	244.950,00	-244.950,00
Wohnhaus Kirchengasse 14	0,00	2.185,05	0,00	2.185,05	2.185,05	0,00
Wohnhaus Waldling 11	3.718,30	3.704,10	0,00	7.422,40	3.704,10	3.718,30
Wohnhaus Schulstraße 9/11	51.198,67	10.434,21	0,00	61.632,88	10.434,21	51.198,67
Garagen	1.133,91	782,05	0,00	1.915,96	782,05	1.133,91
<b>ZWISCHENSUMME</b>	<b>948.743,88</b>	<b>578.432,26</b>	<b>0,00</b>	<b>1.527.176,14</b>	<b>381.732,26</b>	<b>1.145.443,88</b>
<b>BARRESERVE</b>						
Grundkauf - Sparkasse	807,11	0,00	0,00	807,11	0,00	807,11
Grünbachregulierung	35.716,14	0,00	0,00	35.716,14	0,00	35.716,14
Kanalbau	965.581,84	139.388,42	0,00	1.104.970,26	139.799,85	965.170,41
<b>ZWISCHENSUMME</b>	<b>1.002.105,09</b>	<b>139.388,42</b>	<b>0,00</b>	<b>1.141.493,51</b>	<b>139.799,85</b>	<b>1.001.693,66</b>
<b>NICHT VERANLAGTE RÜCKLAGEN</b>						
Musikschule-Instrumente	7.491,03	1.849,18	0,00	9.340,21	3.680,00	5.660,21
VZG	0,45	0,00	0,00	0,45	0,00	0,45
Volksschule Integration	210,25	0,35	0,00	210,60	0,00	210,60
Sen.Heim Geldspenden	6.533,10	2.268,63	0,00	8.801,73	2.252,40	6.864,33
Sen.Heim zusätzl. Abgleich					-315,00	
Seniorenwohn- u. Pflegeheim	54.023,53	186.315,43	59.518,88	180.820,08	126.304,12	103.014,34
Sen.Heim zusätzl. Abgleich					-48.498,38	
Schülerhort Geldspenden	709,89	1,33	0,00	711,22	0,00	711,22
Konzert Robert Wimmer	2.445,92	4,23	0,00	2.450,15	0,00	2.450,15
Infrastrukturbeitr. Verk. Fläche	303.525,05	141.082,92	0,00	444.607,97	269.117,50	175.490,47
Infrastrukturbeitrag WVA	75.867,69	12.126,87	0,00	87.994,56	43.968,53	44.026,03
Infrastrukturbeitrag Kanal	204.149,58	20.278,97	0,00	224.428,55	92.607,30	131.821,25
Infrastruktur b. Straßenbeleuchtg.	85.736,76	24.183,05	0,00	109.919,81	65.947,08	43.972,73
Infrastruktur b. Kinderspielpl.	36.299,48	4.077,82	0,00	40.377,30	7.326,19	32.871,11
Infrastruktur b. Kinderspielpl. zusätzl. Abgleich					180,00	
Abfallbeseitigung	73.304,09	0,00	0,00	73.304,09	0,00	73.304,09
Bioabfallbeseitigung	14.615,27	0,00	7.348,11	7.267,16	0,00	7.267,16
<b>ZWISCHENSUMME</b>	<b>864.912,09</b>	<b>392.188,78</b>	<b>66.866,99</b>	<b>1.190.233,88</b>	<b>562.569,74</b>	<b>627.664,14</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>2.844.409,06</b>	<b>1.110.009,46</b>	<b>95.514,99</b>	<b>3.858.903,53</b>	<b>1.084.101,85</b>	<b>2.774.801,68</b>

### Darstellung Veranlagungsergebnis:

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. Dezember 2003 wurden die Rücklagen den einzelnen Veranlagungen zugeordnet und im Jänner des Finanzjahres 2004 eingebracht. Bis zur Einbringung in die Fonds wurde auch noch eine geringfügige Verzinsung erwirtschaftet.

Die nachstehend angeführte Tabelle soll Aufschluss über den Veranlagungserfolg bieten. Dabei ist es unumgänglich, gewisse Parameter zur Berechnung einer fiktiven Verzinsung festzulegen.

Der Zinssatz für die Verzinsung einer herkömmlichen Rücklage hätte im Finanzjahr 2014 0,769% betragen. Von diesem Zinssatz ist die Kapitalertragssteuer in der Höhe von 25 % in Abzug zu bringen, sodass eine Nettoverzinsung in der Höhe von 0,57675 % erzielt wird.

Dies würde jedoch nicht für jene Rücklagenbestände gelten, für welche seitens der Marktgemeinde Gunskirchen eine Befreiungserklärung gemäß § 94 EStG abgegeben wurde.

Bezeichnung	IST-Stand 31.12.2013	fiktiver Zinssatz	fiktiver Ertrag	tatsächlicher Zinssatz	tatsächlicher Ertrag	Bewertung WP- Depot
-------------	-------------------------	----------------------	--------------------	---------------------------	-------------------------	------------------------

#### KEPLER VORSORGE RENTENFONDS II

Wasservers. - Abfertigung	0,00	0,5675	0,00	FALSCH	0,00	0,00
Sen.Heim. - Abfertigung	28.648,00	0,5675	162,58	44,2194918	12.668,00	41.316,00
VZG - Abfertigung	0,00	0,5675	0,00	FALSCH	0,00	0,00
<b>ZWISCHENSUMME</b>	<b>28.648,00</b>		<b>162,58</b>	<b>44,2194918</b>	<b>12.668,00</b>	<b>41.316,00</b>
Vorjahresrendite			898,30			
Gesamtsumme fiktiver Ertrag			1.060,88			
Zinsertrag Rücklage			0,00			
Gesamtsumme fiktiver Ertrag abzgl.Zinsertrag			1.060,88			

**Verkauf 19.12.2014**

#### K-80 EXKLUSIVFONDS

Amtsgebäude	0,00	0,57	0,00	FALSCH	0,00	0,00
Grundkauf - Raiba	34,05	0,57	0,19	73,60	25,06	59,11
Wasserversorgung	1.334.308,95	0,57	7.572,20	73,60	982.052,64	2.316.361,59
WVA Rückl.Verw.Schülerhort	-244.950,00	0,57	-1.390,09	-73,60	-180.283,43	-425.233,43
Wohnhaus Kirchengasse 14	0,00	0,57	0,00	FALSCH	0,00	0,00
Wohnhaus Waldling 11	3.718,30	0,57	21,10	73,60	2.736,67	6.454,97
Wohnhaus Schulstr. 9/11	51.198,67	0,57	290,55	73,60	37.682,27	88.880,94
Garagen	1.133,91	0,57	6,43	73,60	834,56	1.968,47
Seniorenwohn- u.Pflegeheim	0,00	0,57	0,00	FALSCH	0,00	0,00
<b>ZWISCHENSUMME</b>	<b>1.145.443,88</b>		<b>6.500,39</b>	<b>73,60</b>	<b>843.047,77</b>	<b>1.988.491,65</b>
Vorjahresrendite			136.097,45	Zinsertrag gesamt	135.985,01	
Gesamtsumme fiktiver Ertrag			142.597,84	Gesamtsumme	979.032,78	

#### BARRESERVE

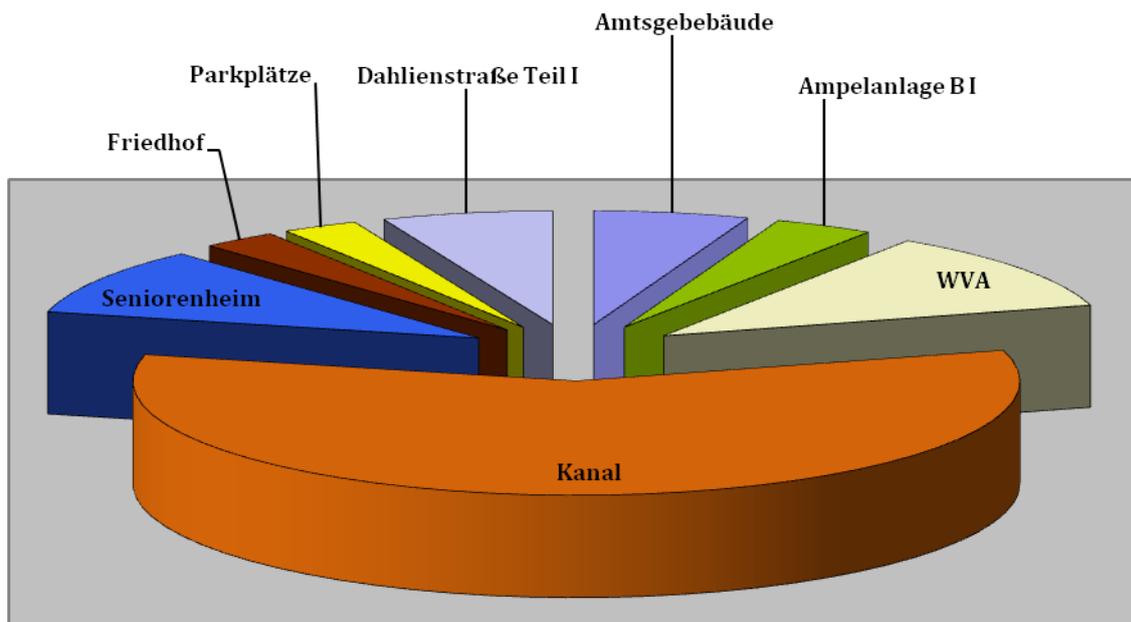
Grundkauf - Sparkasse	807,11	0,5675	4,58	-6,7872008	-54,78	752,33
Grünbachregulierung	35.716,14	0,5675	202,69	-6,7872008	-2.424,13	33.292,01
Kanalbau	965.170,41	0,5675	5.477,34	-6,7872008	-65.508,05	899.662,36
<b>ZWISCHENSUMME</b>	<b>1.001.693,66</b>		<b>5.684,61</b>	<b>-6,7872008</b>	<b>-67.986,96</b>	<b>933.706,70</b>
Vorjahresrendite			128.774,90	Zinsertrag ges.	264.912,00	
Nettorendite lfd. Jahr			134.459,51	Gesamtsumme	196.925,04	
<b>Gesamtsumme</b>	<b>2.147.137,54</b>		<b>277.057,36</b>		<b>1.175.957,82</b>	<b>2.922.198,35</b>

## 8. Schuldenmanagement

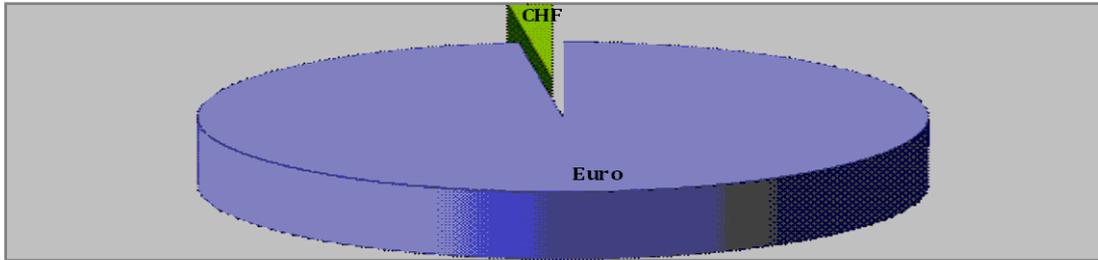
Bezeichnung	Schulden RA					Endstand
	31.12.2013	Zugang	Tilgung	Zinsen	Ersätze	31.12.2014
<b>Schuldenart I</b>						
Amtsgebäude, Flurbereinigung	407.736,64	0,00	33.426,05	4.449,97	0,00	374.310,59
Errichtung Musikheim	6.000,00	0,00	6.000,00	495,00	0,00	0,00
Lärmschutzwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ampelanlage Wallackstr./Bl	251.682,32	0,00	11.555,40	1.535,24	0,00	240.126,92
Dahlienstraße Teil I	430.232,94	0,00	18.293,98	4.741,13	0,00	411.938,96
<b>Summe Schuldenart I</b>	<b>1.095.651,90</b>					<b>1.026.376,47</b>
<b>Schuldenart II</b>						
WVA	500.000,00	0,00	50.000,00	3.663,05	14.930,22	450.000,00
WVA	187.929,41	0,00	19.257,85	3.662,77	0,00	168.671,56
WVA CHF Darlehen	160.818,98	0,00	26.676,09	0,00	0,00	134.142,89
<b>Zwischensumme</b>	<b>848.748,39</b>	<b>0,00</b>	<b>95.933,94</b>	<b>7.325,82</b>	<b>14.930,22</b>	<b>752.814,45</b>
Kanalbau BA 12a	1.040.000,00	0,00	104.000,00	6.159,58	27.988,00	936.000,00
Kanalbau BA 15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kanalbau BA 09	1.050.000,00	0,00	105.000,00	4.454,63	34.248,57	945.000,00
Kanalbau BA 11	251.017,67	0,00	20.918,14	2.339,76	14.316,92	230.099,53
Kanalbau BA	32.138,91	0,00	12.664,03	845,97	0,00	19.474,88
Kanalbau BA	141.171,94	0,00	14.472,84	2.744,50	0,00	126.699,10
Kanalbau BA 09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kanalbau BA 09a	160.000,00	0,00	20.000,00	941,95	5.682,36	140.000,00
Kanalbau BA 12	742.500,00	0,00	33.750,00	7.236,84	17.928,00	708.750,00
Kanalbau BA 12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kanalbau BA 16	329.307,52	0,00	15.025,42	3.098,09	5.497,00	314.282,10
Kanalbau BA 17 NEU	443.000,00	0,00	22.150,00	5.316,11	7.360,00	420.850,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>4.189.136,04</b>	<b>0,00</b>	<b>347.980,43</b>	<b>33.137,43</b>	<b>113.020,85</b>	<b>3.841.155,61</b>
Seniorenwohn- u. Pflegeheim	716.494,33	0,00	84.359,69	11.811,62	0,00	632.134,64
Gemeindefriedhof	197.324,86	0,00	15.457,31	2.158,36	0,00	181.867,55
Errichtung von Parkplätzen	204.368,56	0,00	21.711,28	2.219,99	0,00	182.657,28
<b>Summe Schuldenart II</b>	<b>6.156.072,18</b>					<b>5.590.629,53</b>
<b>Schuldenart III</b>						
Investitionsd.Wasser	201.663,12	0,00	0,00	0,00	0,00	201.663,12
Investitionsd.Kanal	147.786,75	0,00	0,00	0,00	0,00	147.786,75
<b>Summe Schuldenart III</b>	<b>349.449,87</b>					<b>349.449,87</b>
<b>Gesamtsumme I-III</b>	<b>7.601.173,95</b>					<b>6.966.455,87</b>

Bezeichnung	Schulden RA					Endstand 31.12.2014
	31.12.2013	Zugang	Tilgung	Zinsen	Ersätze	
<b>Verwaltungsschulden</b>						
Leasing Musikschule	280.117,70	0,00	48.922,18	0,00	0,00	231.195,52
Leasing UNIMOG U 20	83.197,30	0,00	34.610,93	0,00	0,00	48.586,37
Leasing Multicar Tremo S	43.641,32	0,00	18.091,74	0,00	0,00	25.549,58
Leasing JCB	0,00	94.079,02	7.542,90	0,00	0,00	86.536,12
Contracting/EWWAG	11.370,88	0,00	11.370,88	0,00	0,00	0,00
Contracting/EWWAG	0,00	955.682,20	0,00	0,00	0,00	955.682,20
<b>Gesamtsumme</b>						<b>1.347.549,79</b>
Haftungen Abwasserverband	492.270,31	0,00	0,00	0,00	0,00	492.270,31
Haftungen VFI & Co KG	1.885.612,30	0,00	145.816,65	0,00	0,00	1.739.795,65
<b>Gesamtsumme lt. RA</b>						<b>2.232.065,96</b>

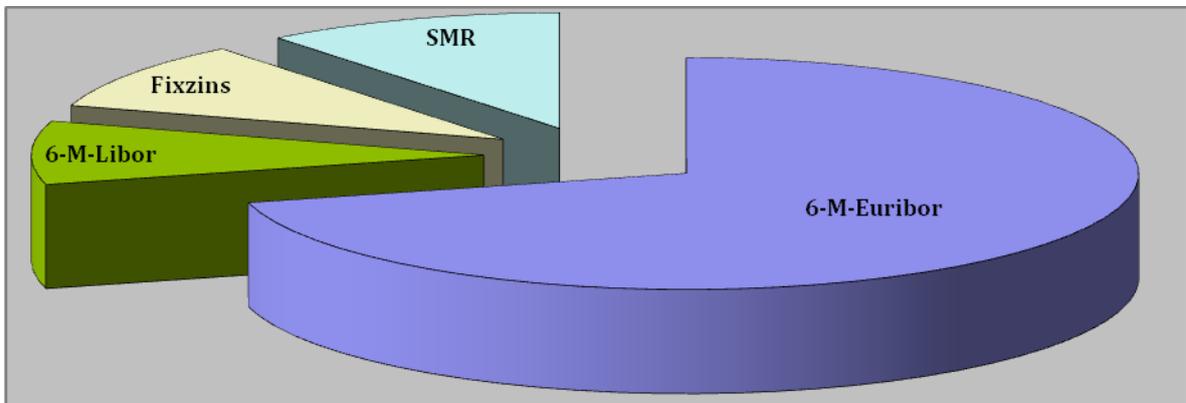
### Schuldenaufteilung



### Aufteilung nach Wahrung



### Aufteilung nach Zinsbindung



**Fremdwährungsdarlehen:**

Darlehenszweck:	<b>Wasserversorgungsanlage BA 04</b>					
Darlehenshöhe:	€ 1.000.000,00					
Zinssatz: 30.06.2013	0,6420%			Wechselkurse:		
31.12.2013	0,5550%			Einstiegskurs	1,560700	
CHF-Darlehenshöhe	CHF 1.560.700,00			Fälligkeit: 30.06.13	1,215900	
Zinssatz bis 30.6.2013	0,5700%			Fälligkeit: 31.12.13	1,202300	
Zinssatz bis 31.12.2013	0,5000%					
	CHF		EURO			
Fälligkeitstermine	Zinsen	Tilgung	Zinsen	Tilgung		
01.07.2014	1.866,58	32.089,40	1.605,00	25.000,00		
31.12.2014	1.796,47	32.452,38	1.318,13	25.000,00		
Zwischensumme	3.663,05	64.541,78	2.923,13	50.000,00		
Zinsgewinn	-739,92					
Währungsgewinn/verlust	-14.541,78					
<b>verbl. Gewinn/Verlust</b>	<b>-15.281,70</b>					
Gewinn Vorjahre	53.615,99					
<b>Gesamtersparnis</b>	<b>38.334,29</b>					

## Darlehen Seniorenwohn- u. Pflegeheim:

Zur Finanzierung der Rückzahlung des Wohnbaudarlehens für das Seniorenwohn- u. Pflegeheim hat die Marktgemeinde Gunskirchen bei der Hypo Landesbank AG, Landstraße 38, 4010 Linz ein Darlehen aufgenommen. Das Darlehen wurde als Fixzinsdarlehen aufgenommen und legte einen Fixzinssatz in der Höhe von 5,67 % fest. Aufgrund der extremen Senkung des Leitzinssatzes hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 11.12.2003 beschlossen, dieses Darlehen in eine variable Verzinsung umzugestalten.

Durch die Umstellung der Verzinsung ist es gelungen, eine Gesamtersparnis in der Höhe von

**€ 198.222,23**

zu generieren. Dieser Zinsvorteil wird teilweise als Tilgung verwendet, was wiederum über die Laufzeit des Darlehens die Gesamtzinsbelastung und das Zinsänderungsrisiko senkt. Als Zinsersparnis kann somit ein Betrag in der Höhe von

**€ 262.460,48**

angesetzt werden.

Darlehenszweck:	Seniorenwohn- u. Pflegeheim			
Darlehenshöhe:	€ 1.453.456,68			
Darlehensstand per 31.12.14 (variable)	€ 632.134,64			
Darlehensstand per 31.12.14 (fix)	€ 699.478,38			
<b>Tilgungsdifferenzial</b>	<b>€ 67.343,74</b>			
Zinssatz: 30.06.2014	1,7170%		Fixzinssatz:	5,670%
31.12.2014	1,6320%			
Aufschlag:	1,3300%			
	6-M Euribor		Fixzins	
Fälligkeitstermine	Zinsen	Tilgung	Zinsen	Tilgung
30.06.2014	€ 6.185,28	€ 41.981,04	€ 22.213,21	€ 39.475,85
31.12.2014	€ 5.626,34	€ 42.378,65	€ 21.437,08	€ 40.251,68
Zwischensumme	€ 11.811,62	€ 84.359,69	€ 43.650,29	€ 79.727,53
<b>Gesamtbelastung</b>		<b>€ 96.171,31</b>		<b>€ 123.377,82</b>
<b>Zinsdifferential</b>		<b>€ 31.838,67</b>		
<b>Tilgungsdifferential</b>		<b>-€ 4.632,16</b>		
<b>Gesamtersparnis</b>		<b>€ 27.206,51</b>		
Zinsdifferenzial Vorjahre		€ 230.621,81		
Tilgungsdifferenzial Vorjahre		-€ 67.343,72		
Gesamtersparnisse Vorjahre		€ 171.015,72		
Zinsdifferenzial gesamt		€ 262.460,48		
Tilgungsdifferenzial gesamt		-€ 71.975,88		
<b>Gesamtersparnisse total</b>		<b>€ 198.222,23</b>		

## 9. Aufteilung des Schuldenstandes (Darlehen) pro Kopf der Bevölkerung

### **Personenstand zum 31. 12. 2014 - 5.800 Personen (ord. Wohnsitz)**

normalverzinsliche Darlehen	1.026.376,47 :	5.800 =	176,96
niederverzinsliche Darlehen	5.590.629,53 :	5.800 =	963,90
Gde. nicht belastende Darlehen	349.449,87 :	5.800 =	60,25
<b>Summe</b>	<b>6.966.455,87 :</b>	<b>5.800 =</b>	<b>1.201,11</b>

Pro-Kopf-Verschuldung für belastende Darlehen = € 176,96  
(normalverzinsliche Darlehen)

## 10. Aufteilung des Schuldenstandes (Verwaltungsschulden) pro Kopf d.Bevolkerung.

### **Personenstand zum 31. 12. 2014 - 5.800 Personen (ord. Wohnsitz)**

Verwaltungsschulden	1.347.549,79 :	5.800 =	232,34
<b>Summe</b>	<b>1.347.549,79 :</b>	<b>5.800 =</b>	<b>232,34</b>

Pro-Kopf-Verschuldung für Verwaltungsschulden = € 232,34

## 11. Aufteilung des Schuldenstandes (Haftungen) pro Kopf der Bevölkerung

### **Personenstand zum 31. 12. 2014 - 5.800 Personen (ord. Wohnsitz)**

Haftungen Abwasserverband	492.270,32 :	5.800 =	84,87
Haftungen VFI & Co KG	1.739.795,65 :	5.800 =	299,96
<b>Summe</b>	<b>2.232.065,97 :</b>	<b>5.800 =</b>	<b>384,84</b>

Pro-Kopf-Verschuldung für Haftungen = € 384,84

<b>Pro-Kopf-Verschuldung für belastende Darlehen</b>	<b>176,96</b>
<b>Pro-Kopf-Verschuldung für Verwaltungsschulden</b>	<b>232,34</b>
<b>Pro-Kopf-Verschuldung für Haftungen</b>	<b>384,84</b>
<b>Pro-Kopf Gesamtverschuldung</b>	<b>794,14</b>

## II. Ermittlung MAASTRICHT-DEFIZIT

Vereinfacht ausgedrückt gibt das öffentliche Maastricht-Defizit Auskunft darüber,

- ☞ wie gut man die laufende Gebarung im Griff hat
- ☞ wie hoch der Saldo aus den laufenden Einnahmen und Ausgaben für das Öffentliche Sparen ist und
- ☞ in welchem Ausmaß die erforderlichen Investitionen durch das Öffentliche Sparen finanziert werden können

Zur Ermittlung des öffentlichen Defizits und der Schuldenstände hat die Marktgemeinde Gunkskirchen ihr Rechnungswesen weiter zu entwickeln und dabei die Erstellung einer Kosten- und Leistungsrechnung einzuführen.

„Öffentlich“ bedeutet dem Staat zugehörig. Unter Staat (Bund, Länder und Gemeinden) verstehen wir alle institutionellen Einheiten, die in ihrer Hauptfunktion nicht marktbestimmte Dienstleistungen für die Allgemeinheit erbringen. Die Hauptmittel des Staates stammen aus direkten oder indirekten Zwangsabgaben.

In weiterer Folge wird hiermit ein Überblick über die Entwicklung des Öffentlichen Maastricht-Ergebnisses beginnend mit dem Rechnungsabschluss 2002 dargelegt.

### Finanzjahr 2010

Lfd. Nr.	<u>Einnahmen</u> (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd.Nr.	<u>Ausgaben</u> (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	9.495.136,00	11	Summen ord. Ausgaben	9.808.474,00
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	2.164.770,00	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	2.318.671,00
3	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres	0,00	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0,00
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	211.773,00	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	1.986.524,00
5	- Aufnahme Finanzschulden	1.020.000,00	15	- Tilgung Finanzschulden	105.949,00
6	- Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen	9.843,00	16	- Darlehensgewährungen	0,00
7	- Rücklagenentnahmen	4.319,00	17	- Rücklagenzuführungen	10.893,00
8	- Verkauf von Wertpapieren	0,00	18	- Erwerb von Wertpapieren	0,00
9	- Verkauf von Beteiligungen	0,00	19	- Erwerb von Beteiligungen	0,00
10	<b>bereinigte Einnahmen</b>	<b>10.413.970,00</b>	20	<b>bereinigte Ausgaben</b>	<b>10.023.779,00</b>

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	10.413.970,00
22	- bereinigte Ausgaben	10.023.779,00
23	<b>Defizit (-)/ Überschuss (+)</b>	<b>390.191,00</b>
	<b>Maastricht-Ergebnis</b>	<b>390.191,00</b>

## Finanzjahr 2011

Lfd. Nr.	<b>Einnahmen</b> (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd.Nr.	<b>Ausgaben</b> (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	10.516.336	11	Summen ord. Ausgaben	10.828.288
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	965.402	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	2.520.854
3	- gebuchte Abwicklungen d. Soll- Abg. d. lfd. Jahres	0	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	289.619	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	823.968
5	- Aufnahme Finanzschulden	0	15	- Tilgung Finanzschulden	115.120
6	- Einnahmen aus Tilgung ge- währter Darlehen	7.151	16	- Darlehensgewährungen	0
7	- Rücklagenentnahmen		17	- Rücklagenzuführungen	107.617
8	- Verkauf von Wertpapieren		18	- Erwerb von Wertpapieren	0
9	- Verkauf von Beteiligungen		19	- Erwerb von Beteiligungen	0
10	<b>bereinigte Einnahmen</b>	<b>11.184.968</b>	20	<b>bereinigte Ausgaben</b>	<b>12.302.438</b>

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	11.184.968
22	- bereinigte Ausgaben	12.302.438
23	<b>Defizit (-)/ Überschuss (+)</b>	
	<b>Maastricht-Ergebnis</b>	<b>-1.117.470</b>

## Finanzjahr 2012

Lfd. Nr.	<b>Einnahmen</b> (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd.Nr.	<b>Ausgaben</b> (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	11.300.519	11	Summen ord. Ausgaben	12.048.925
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	2.183.017	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	3.775.183
3	- gebuchte Abwicklungen d. Soll- Abg. d. lfd. Jahres	0	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	94.246	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	1.649.698
5	- Aufnahme Finanzschulden	0	15	- Tilgung Finanzschulden	115.249
6	- Einnahmen aus Tilgung ge- währter Darlehen	6.548	16	- Darlehensgewährungen	0
7	- Rücklagenentnahmen	728.273	17	- Rücklagenzuführungen	58.494
8	- Verkauf von Wertpapieren	0	18	- Erwerb von Wertpapieren	0
9	- Verkauf von Beteiligungen	0	19	- Erwerb von Beteiligungen	0
10	<b>bereinigte Einnahmen</b>	<b>12.654.470</b>	20	<b>bereinigte Ausgaben</b>	<b>14.000.667</b>

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	12.654.470
22	- bereinigte Ausgaben	14.000.667
23	<b>Defizit (-)/ Überschuss (+)</b>	
	<b>Maastricht-Ergebnis</b>	<b>-1.346.197</b>

## Finanzjahr 2013

Lfd. Nr.	<b>Einnahmen</b> (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd.Nr.	<b>Ausgaben</b> (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	11.895.714	11	Summen ord. Ausgaben	11.860.461
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	3.193.323	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	3.772.775
3	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres	0	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	1.010.417	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	2.602.583
5	- Aufnahme Finanzschulden	0	15	- Tilgung Finanzschulden	65.737
6	- Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen	3.551	16	- Darlehensgewährungen	0
7	- Rücklagenentnahmen	243.984	17	- Rücklagenzuführungen	115.390
8	- Verkauf von Wertpapieren	0	18	- Erwerb von Wertpapieren	0
9	- Verkauf von Beteiligungen	0	19	- Erwerb von Beteiligungen	0
10	<b>bereinigte Einnahmen</b>	<b>13.831.086</b>	20	<b>bereinigte Ausgaben</b>	<b>12.849.526</b>

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	13.831.086
22	- bereinigte Ausgaben	12.849.526
23	<b>Defizit (-)/Überschuss (+)</b>	
	<b>Maastricht-Ergebnis</b>	<b>981.560</b>

## Finanzjahr 2014

	<b>Bezeichnung</b>	<b>Summe o.+ ao. HH.</b>	<b>davon A 85 - 89</b>
19	Einnahme d. lfd. Gebarung	18.769.225,35	6.384.346,84
29	Ausgaben d. lfd. Gebarung	15.249.585,83	4.663.699,25
<b>91</b>	<b>Ergebnis d. lfd. Gebarung</b>	<b>3.519.639,52</b>	<b>1.720.647,59</b>
39	Einnahmen d. Vermögensgebarg. ohne Finanztransaktionen	1.112.777,65	61.390,01
49	Ausgaben d. Vermögensgebarg. ohne Finanztransaktionen	2.887.701,69	831.263,75
<b>92</b>	<b>Ergebnis der Vermögensgebarg. ohne Finanztransaktionen</b>	<b>-1.774.924,04</b>	<b>-769.873,74</b>
59	Einnahmen aus Finanztransaktionen	99.726,05	95.514,99
69	Ausgaben aus Finanztransaktionen	1.754.177,54	1.030.197,39
<b>93</b>	<b>Ergebnis der Finanztransaktionen</b>	<b>-1.654.451,49</b>	<b>-934.682,40</b>
<b>94</b>	<b>Jahresergebnis (+) = Überschuss, (-) = Fehlbetrag</b>	<b>90.263,99</b>	<b>16.091,45</b>
	<b>Abteilung des Finanzierungssaldos</b>		
70	Jahresergebnis Haushalt ohne A 85 - 89 und ohne Finanztransaktionen	793.941,63	
71	Überrechnung Jahresergebnis A 85 - 89	16.091,45	
<b>72</b>	<b>Finanzierungssaldo ("Maastricht-Ergebnis")</b>	<b>810.033,08</b>	
	<b>Schulden</b>		
	Stand der Finanzschulden am Jahresende (Schuldenart 1 - 4)	1.026.376,47	

	Bezeichnung	Posten lt. Postenverzeichnis Gemeinden	2010	2011	2012	2013	2014
	<b>Einnahmen der laufenden Gebarung</b>						
10	Eigene Steuern	Unterklassen 83 bis 85 ohne Gruppen 852, 858 und 859	4.197.173,89	4.905.726,08	5.067.514,47	5.297.094,52	5.422.385,67
11	Ertragsanteile	Gruppen 858 und 859	3.238.433,12	3.672.740,74	3.805.476,52	4.005.087,77	4.140.975,36
12	Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und anlagen	Gruppe 852	1.660.236,55	1.696.438,14	2.120.900,31	2.005.704,07	2.130.613,95
13	Einnahmen aus Leistungen	Unterklasse 81	3.395.382,93	3.519.823,66	3.875.104,35	3.986.025,79	4.287.999,93
14	Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	Gruppen 820, 822 bis 825	240.512,99	264.450,39	298.878,25	228.612,01	254.896,04
15	Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen	Gruppen 860 bis 864, 888	789.659,44	715.580,69	827.208,86	774.127,79	792.571,97
16	Sonstige laufende Transfereinnahmen	Gruppen 865 bis 868, 880	73.751,98	81.249,38	78.320,11	89.996,25	83.988,08
17	Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gemeinde (A 85 - 89)	Gruppe 869	474.776,04	467.330,57	620.427,76	724.413,55	805.039,78
18	Einnahmen aus Veräußerung und sonstige Einnahmen	Unterklassen 80, Gruppen 827 bis 829	876.540,60	869.348,14	764.651,21	841.099,51	850.754,57
19	<b>Summe 1 (laufende Einnahmen)</b>		<b>14.946.467,54</b>	<b>16.192.687,79</b>	<b>17.458.481,84</b>	<b>17.952.161,26</b>	<b>18.769.225,35</b>
	<b>Ausgaben der laufenden Gebarung</b>						
20	Leistungen für Personal	Klasse 5	5.096.173,65	5.121.116,56	5.401.213,75	5.590.347,43	5.794.825,11
21	Pensionen und sonstige Ruhebezüge	Gruppe 760	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Bezüge der gewählten Organe	Gruppe 721	186.414,06	189.833,83	189.036,80	196.126,78	191.376,86
23	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	Klasse 4	473.894,72	462.330,83	496.252,54	569.388,47	550.353,00
24	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	Klasse 6 ohne Gruppen 650, 651, 653 und 654, Unterklassen 70 bis 72 ohne Gruppe 721	2.707.781,73	2.814.901,24	3.396.179,83	3.299.867,42	3.230.015,67
25	Zinsen für Finanzschulden	Gruppen 650, 651, 653 und 654	135.377,11	176.976,49	130.956,52	65.203,53	67.874,56
26	Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	Gruppen 750 bis 754	4.481.474,12	4.542.141,15	4.465.970,79	4.594.537,77	4.713.656,23
27	Sonstige laufende Transferausgaben	Gruppen 755 bis 757, 759, 764, 768 und 780	461.229,26	451.614,51	425.183,87	276.332,37	701.484,40
28	Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gemeinde (A 85 - 89)	Gruppe 769	474.776,04	467.330,57	620.427,76		0,00
29	<b>Summe 2 (laufende Ausgaben)</b>		<b>14.017.120,69</b>	<b>14.226.245,18</b>	<b>15.125.221,86</b>	<b>14.591.803,77</b>	<b>15.249.585,83</b>
91	<b>Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung</b>	Summe 1 minus Summe 2	<b>929.346,85</b>	<b>1.966.442,61</b>	<b>2.333.259,98</b>	<b>3.360.357,49</b>	<b>3.519.639,52</b>

	Bezeichnung	Posten lt. Postenverzeichnis Gemeinden	2010	2011	2012	2013	2014
	<b>Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</b>						
30	Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	Unterklassen 00, 01 und 05	605,00	30.960,00	128.148,66	3.609,00	0,00
31	Veräußerung von beweglichem Vermögen	Unterklassen 02 bis 04	0,00	10.250,00	900,00	1.041,67	42.455,00
32	Veräußerung von aktivierungsfähigen Rechten	Unterklasse 07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	Gruppen 870 bis 874, 889	554.939,74	557.152,82	581.286,62	357.732,68	1.029.955,52
34	Sonstige Kapitaltransfereinnahmen	Gruppen 875 bis 878, 885	2.580,00	2.989,10	3.879,57	13.690,00	40.367,13
39	<i>Summe 3: Einnahmen der Vermögens-gebarung ohne Finanztransaktionen</i>		<b>558.124,74</b>	<b>601.351,92</b>	<b>714.214,85</b>	<b>376.073,35</b>	<b>1.112.777,65</b>

	<b>Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</b>						
40	Erwerb von unbeweglichem Vermögen	Unterklassen 00, 01 und 05	396.219,67	2.268.422,95	1.372.826,74	593.565,74	1.264.797,83
41	Erwerb von beweglichem Vermögen	Unterklassen 02 bis 04	92.082,00	133.907,42	183.147,11	402.646,10	700.997,78
42	Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	Unterklasse 07	9.368,62	14.647,66	30.511,77	17.452,35	44.733,18
43	Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	Gruppen 770 bis 774	65.277,29	42.248,34	42.883,32	42.930,39	45.706,34
44	Sonstige Kapitaltransferausgaben	Gruppen 775 bis 778, 785	175.134,94	620.972,24	1.192.693,62	285.074,62	831.466,56
49	<i>Summe 4: Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</i>		<b>738.082,52</b>	<b>3.080.198,61</b>	<b>2.822.062,56</b>	<b>1.341.669,20</b>	<b>2.887.701,69</b>

92	<b>Saldo 2: Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</b>	Summe 3 minus Summe 4	<b>-179.957,78</b>	<b>-2.478.846,69</b>	<b>-2.107.847,71</b>	<b>-965.595,85</b>	<b>-1.774.924,04</b>
----	-----------------------------------------------------------------------------	-----------------------	--------------------	----------------------	----------------------	--------------------	----------------------

	Bezeichnung	Posten lt. Postenverzeichnis Gden.	2010	2011	2012	2013	2014
	<b>Einnahmen aus Finanztransaktionen</b>						
50	Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren	Unterklasse 08, Gruppe 220	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	Entnahmen aus Rücklagen	Gruppe 298	514.443,75	21.923,99	2.195.363,37	294.162,20	95.514,99
52	Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	Gruppen 240 bis 244, 250 bis 254	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen	Gruppen 245 bis 247, 249, 255 bis 257 und 259	9.843,42	7.150,54	6.548,33	3.550,50	4.211,06
54	Aufnahmen von Finanzschulden von Trägern des öffentlichen Rechts	Gruppen 340 bis 344, 350 bis 354	15.055,00	0,00	0,00	0,00	0,00
55	Aufnahme von Finanzschulden von anderen	Gruppen 345 bis 349, 355 bis 359	1.020.000,00	0,00	160.818,98	443.000,00	0,00
56	Investitions- und Tilgungszuschüsse zw. Unternehmungen und marktbest. Betrieben der Gemeinde (85-89) und der Gemeinde	Gruppe 879	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
59	<b>Summe 5: Einnahmen aus Finanztransaktionen</b>		<b>1.559.342,17</b>	<b>29.074,53</b>	<b>2.362.730,68</b>	<b>740.712,70</b>	<b>99.726,05</b>

	Ausgaben aus Finanztransaktionen						
60	Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren	Unterklasse 08, Gruppe 220	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
61	Zuführungen an Rücklagen	Gruppe 298	226.896,27	235.877,73	523.741,00	474.361,62	1.110.009,46
62	Gewährung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	Gruppen 240 bis 244, 250 bis 254	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
63	Gewährung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen	Gruppen 245 bis 247, 249, 255 bis 257 und 259	0,00	0,00	0,00	0,00	9.450,00
64	Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des öffentlichen Rechts	Gruppen 340 bis 344, 350 bis 354	3.000,00	3.000,00	185.899,44	3.000,00	6.000,00
65	Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen	Gruppen 345 bis 349, 355 bis 359	703.449,70	712.505,49	1.387.406,21	576.596,00	628.718,08
66	Investitions- und Tilgungszuschüssen zw. Unternehmungen und marktbest. Betrieben der Gemeinde (A85-89) und der Gemeinde	Gruppe 779	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
69	<b>Summe 6: Ausgaben aus Finanztransaktionen</b>		<b>933.345,97</b>	<b>951.383,22</b>	<b>2.097.046,65</b>	<b>1.053.957,62</b>	<b>1.754.177,54</b>

93	<b>Saldo 3: Ergebnis der Finanztransaktionen</b>	<b>Summe 5 minus Summe 6</b>	<b>625.996,20</b>	<b>-922.308,69</b>	<b>265.684,03</b>	<b>-313.244,92</b>	<b>-1.654.451,49</b>
94	<b>Saldo 4: Jahresergebnis ohne Verrechnungen zwischen ord. Und ao. Haushalt und ohne Abwicklungen</b>	<b>Saldo 1 plus Saldo 2 plus Saldo 3</b>	<b>-1.375.385,27</b>	<b>-1.434.712,60</b>	<b>491.095,90</b>	<b>2.081.516,72</b>	<b>90.263,99</b>

<b>II. Ableitung des Finanzierungssaldos</b>							
	<b>Bezeichnung</b>	<b>Posten lt. Postenverzeichnis</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
70	Jahresergebnis Haushalt ohne A 85 - 89 und ohne Finanztransaktionen	Saldo 1 plus Saldo 2	179.182,61	-728.646,11	-451.415,83	1.047.805,62	793.941,63
71	Überrechnung Jahresergebnis A 85 - 89	Saldo 4 der Spalte "davon A 85 - 89"	278.882,07	-490.480,80	381.434,23	967.303,58	16.091,45
95	<b>Finanzierungssaldo ("Maastricht-Ergebnis")</b>		458.064,68	-1.219.126,91	-69.981,60	2.015.109,20	810.033,08
<b>III. Übersicht Gesamthaushalt</b>							
80	Einnahmen der laufenden und der Vermögensgebarung	Summen 1, 3 und 5	17.063.934,45	16.823.114,24	20.535.427,37	19.068.947,31	19.981.729,05
81	Zuführungen aus dem ord.Haushalt und Rückführungen aus dem ao Haushalt	Gruppe 910	575.860,77	665.600,78	1.170.088,79	1.667.699,96	1.703.377,71
82	Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahre	Gruppe 963	567.268,76	352.009,99	143.413,78	1.028.123,47	822.537,38
83	Abwicklung Soll-Abgang laufendes Jahr	Gruppe 968	898.547,97	0,00	0,00	0,00	0,00
79	<b>Summe 7: Gesamteinnahmen</b>		<b>19.105.611,95</b>	<b>17.840.725,01</b>	<b>21.848.929,94</b>	<b>21.764.770,74</b>	<b>22.507.644,14</b>
84	Ausgaben der laufenden und der	Summen 2, 4 und 6	15.688.549,18	18.257.826,84	20.044.331,47	16.987.430,59	19.891.465,06
85	Zuführungen an den ao Haushalt und Rückführungen an den ord. Haushalt	Gruppe 910	575.860,77	665.600,78	1.856.688,79	1.667.699,96	1.703.377,71
86	Abwicklung Soll-Abgänge Vorjahre	Gruppe 964	2.489.192,01	898.547,97	2.124.664,36	3.204.878,15	1.642.188,89
87	Abwicklung Soll-Überschuss laufendes Jahr	Gruppe 967	352.009,99	0,00	0,00	822.537,38	765.624,97
89	<b>Summe 8: Gesamtausgaben</b>		<b>19.105.611,95</b>	<b>19.821.975,59</b>	<b>24.025.684,62</b>	<b>22.682.546,08</b>	<b>24.002.656,63</b>
99	<b>Administratives Jahresergebnis</b>	Summe 7 minus Summe 8	<b>0,00</b>	<b>-1.981.250,58</b>	<b>-2.176.754,68</b>	<b>-917.775,34</b>	<b>-1.495.012,49</b>

### ***III. Außerordentlicher Haushalt 2014***

Der **außerordentliche Haushalt 2014** schließt mit

<b>Einnahmen</b>	von	€	<b>3.574.588,80</b>	und
<b>Ausgaben</b>	von	€	<b>5.109.016,10</b>	ab

Es besteht somit ein

**Gesamt-Soll-Fehlbetrag von € 1.534.427,30**

Im außerordentlichen Haushalt gilt das Prinzip der Einzelkostendeckung nach **Vorhaben!**

# 1. Soll-Ergebnisse (Überschuss - Fehlbetrag) des ao. Haushaltes:

Vorhaben	Einnahmen Soll	Ausgaben Soll	Soll-Ergebnis +/-
FF Gunskirchen ULF	278.514,65	278.514,65	0,00
FF Gunskirchen Fahrzeugankauf	32.015,57	32.015,57	0,00
Errichtung Löschbehältern	0,00	0,00	0,00
Kindergarten Adaptierung Sanitärumbau	128.761,97	128.761,97	0,00
Schülerhort - Um- u. Zubau	587.062,18	792.012,18	-204.950,00
Sportzentrum Errichtung	0,00	30.711,22	-30.711,22
Sportzentrum Grundkauf	54,00	600.360,00	-600.306,00
Gde. Strassen - Dahlienstraße Süd	0,00	63.146,05	-63.146,05
Gde. Strassen - Dahlienstraße West	0,00	48.785,68	-48.785,68
Gde. Strassen - Dieselstraße	0,00	1.100,01	-1.100,01
Gde. Straßen Sanierung 2012 - 2014	192.094,62	192.094,62	0,00
Bauhof Sanierung u. Erweiterung	637.691,56	637.691,56	0,00
Bauhof Fuhrpark	0,00	0,00	0,00
Schutzwasserbau Zeilingerbach	41.894,27	41.894,27	0,00
Schutzwasserbau Grünbach	61.849,79	320.743,65	-258.893,86
Schutzwasserbau Irnharting	26.392,51	26.392,51	0,00
Schutzwasserbau Saagerdamm	1.663,45	1.663,45	0,00
Schutzwasserbau Fernreith	13.182,05	13.182,05	0,00
Öffentliche Beleuchtung	151.674,03	151.674,03	0,00
Park and Ride Anlage	8.141,91	8.141,91	0,00
Wirtschaftspolitische Maßnahmen	0,00	6.635,26	-6.635,26
RIC Gunskirchen; 2. Ausbaustufe	450.000,00	450.000,00	0,00
Wasserversorgung BA 06	23.378,40	22.524,42	853,98
Wasserversorgung BA 07	0,00	9.627,42	-9.627,42
Wasserversorgung BA 08	0,00	52.386,85	-52.386,85
WVA Leitungskataster	0,00	29.249,50	-29.249,50
Fremdwährungsdarlehen WVA - Bewertung	26.676,09	26.676,09	0,00
Wasserversorgungsanlage Landesdarlehen	0,00	0,00	0,00
Kanalbau BA 13	0,00	6.150,68	-6.150,68
Kanalbau BA 14	0,00	10.319,10	-10.319,10
Kanalbau BA 15	0,00	0,00	0,00
Kanalbau BA 16	0,00	0,00	0,00
Kanalbau BA 17	43.537,90	63.240,98	-19.703,08
Kanalbau BA 18	3.153,04	304.330,82	-301.177,78
Kanal Leitungskataster	0,00	86.742,95	-86.742,95
Regenwasserentlastung Au bei der Traun	0,00	39.745,84	-39.745,84
Abwasserverband Welser Heide Landesdarlehen	0,00	0,00	0,00
Wohn-u. Gesch. Gebäude Kirchengasse 14	95.008,34	95.008,34	0,00
Kirchengasse 14 - Krabbelstube	7.868,32	7.868,32	0,00
Wohngebäude Schulstraße 9/11	32.716,42	32.716,42	0,00
Wohngebäude Waldling 11	54.775,88	54.775,88	0,00
Seniorenwohn- u. Pflegeheim Um- u. Zubau	0,00	10.600,00	-10.600,00
VZG Sanierung	194.831,85	194.831,85	0,00
Zwischenfinanzierung Schülerhort	506.600,00	261.650,00	244.950,00
Zwischenfinanzierung Bauhof	180.000,00	180.000,00	0,00
	<b>Gesamt-Fehlbetrag</b>		<b>-1.534.427,30</b>

## 2. Nicht rückzahlbare Zuschüsse und Verwendung Vermögenserlös

### Nicht rückzahlbare Zuschüsse

Für die Vorhaben des ao. Haushaltes hat die Gemeinde im Haushaltsjahr 2014 folgende nicht rückzahlbare Zuschüsse (Beiträge) erhalten:

Vorhaben	Bedarfszuweisung	Landeszuschuss	Bund - Kap.Transfz.
FF Gunskirchen ULF	88.000,00	88.000,00	
FF-Ferneith KLF-A			
Errichtung von Löschbehältern			
VS Photovoltaikanlage			
HS Photovoltaikanlage			
Schülerhort Um- u. Zubau	171.650,00	90.000,00	
Sport- u. Freizeitzentrum Grundkauf			
Musikschule			
Ortskern- Ortsplatzgestaltung			
RIC Gunskirchen 2. Ausbaustufe		450.000,00	
Schutzwasserbau Zeilingerbach			
Schutzwasserbau Grünbach			
WVA BA 05			
Wohngebäude Kirchengasse 14			
<b>Summe</b>	<b>259.650,00</b>	<b>628.000,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Gesamtsumme der nicht rückzahlbaren Zuschüsse</b>			<b>€887.650,00</b>

### 3. Vorhaben im außerordentlichen Haushalt - Vermerke

#### - außerordentlicher Haushalt - Vorhabensbegründungen

#### 3.1. FF Gunkirchen ULF ausgeglichen

##### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die FF Gunkirchen ist an die Marktgemeinde Gunkirchen herangetreten, dass für das in Verwendung stehende Tanklöschfahrzeug ein neues Universallöschfahrzeug angeschafft werden soll. Das dzt. in Verwendung stehende Tanklöschfahrzeug soll aufgrund des allgemeinen technischen Zustandes ausgetauscht werden. Die Marktgemeinde Gunkirchen hat zum Ankauf eines neuen Tanklöschfahrzeuges einen Zuschuss geleistet. Die FF Gunkirchen leistete zum Ankauf einen Eigenmittelanteil von € 71.606,64.

<b>Anschaffungskosten</b>	<b>€ 314.000,00</b>
<b>Investitionssumme bis 2014</b>	<b>€ 380.378,64</b>
<b>Realisierungszeitraum</b>	<b>2013</b>
<b>Finanzierungszeitraum</b>	<b>2012 - 2014</b>
<b>Finanzierungsplan</b>	<b>liegt vor (GR Beschluss)</b>
<b>Finanzierung</b>	<b>gesichert</b>

##### **Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

###### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2014 wurden Ausgaben in der Höhe von € 278.514,65 (Restzahlung - FF-Fahrzeug, Geräte) getätigt.

###### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2014 konnten Einnahmen in der Höhe von € 278.514,65 an Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt, Eigenmittel FF Gunkirchen, Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungsmitteln verzeichnet werden.

#### 3.2. FF Gunkirchen Fahrzeugankauf ausgeglichen

##### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die FF Gunkirchen ist an die Marktgemeinde Gunkirchen herangetreten, dass ein neues Mannschaftstransportfahrzeug angeschafft werden soll. Die Anschaffung wurde u.a. deshalb notwendig, da für die Feuerwehrjugend kein adäquater Mannschaftstransporter zur Verfügung stand. Die FF Gunkirchen erklärte sich bereit, die Anschaffungskosten abzüglich der rückerstatteten Normverbrauchsabgabe zur Gänze zu finanzieren.

<b>Anschaffungskosten</b>	<b>€ 32.100,00</b>
<b>Investitionssumme bis 2014</b>	<b>€ 32.015,57</b>
<b>Realisierungszeitraum</b>	<b>2014</b>
<b>Finanzierungszeitraum</b>	<b>2014</b>
<b>Finanzierungsplan</b>	<b>liegt vor (GR Beschluss)</b>
<b>Finanzierung</b>	<b>gesichert</b>

### **Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

#### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2014 wurden Ausgaben in der Höhe von € 32.015,57 getätigt.

#### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2014 konnten Einnahmen in der Höhe von € 32.015,57 an Eigenmittel der FF Gunskirchen und Rückerstattung der Normverbrauchsabgabe verzeichnet werden.

### **3.3. Sonstige Einrichtungen/Löschbehälter**

**ausgeglichen**

#### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Das Landesfeuerkommando OÖ. Und die Marktgemeinde Gunskirchen haben eine Untersuchung durchgeführt, die eine optimale Löschwasserversorgung der Ortschaften Fernreith und Oberriethal gewährleisten soll. Bei dieser gemeinsamen Begehung wurden die Teilbereiche Löschwasserversorgung Bichlwimm, Löschwasserversorgung Aichberg und Löschwasserversorgung Oberriethal und kam man zum Ergebnis, dass mehrere Löschwasserbehälter errichtet werden sollen, um einen entsprechenden Schutz, der in den genannten Bereichen befindlichen Objekte gewährleistet. Die teilweise vorhandenen Teiche sind für eine Löschwasserversorgung im Ernstfall nur bedingt tauglich. Die Errichtung von Löschwasserbehältern wird durch das Landesfeuerwehrkommando großzügig unterstützt und wird davon ausgegangen, dass die Baukosten für einen 100m<sup>3</sup> großen Löschwasserbehälter mit ca. € 9.400,00 zu veranschlagen sind. Weiters ist zu bemerken, dass von Betriebsinhabern in den beschriebenen Gebieten Zuschüsse generiert werden können, da die betroffenen Objektbesitzer Auflagen im gewerbebehördlichen Verfahren zu erfüllen haben, die auf eine eigene Versorgung mit einem Löschwasserbehälter abzielen.

<b>Bausumme</b>	<b>€ 78.000,00</b>
<b>Investitionssumme bis 2014:</b>	<b>€ 63.198,34</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2012 - 2013</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt vor (GR Beschluss)</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>

### **Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

#### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2014 wurden keine Ausgaben getätigt.

#### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2014 konnten keine Einnahmen verzeichnet werden.

### **3.4. Kindergarten Adaptierung, Sanitärumbau** **ausgeglichen**

#### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Gegenständliches Vorhaben wurde erst jüngst in Angriff genommen und korrespondiert unmittelbar mit dem Vorhaben Schülerhort Um- und Zubau. Dies bedeutet, dass der in Geltung stehende Finanzierungsplan gänzlich überarbeitet werden muss und sind dem Amt der Oö. Landesregierung die neuen Rahmenbedingungen mitgeteilt worden. Die Sanierungsarbeiten der gesamten WC-Gruppe wurden durch die VFI & Co KG durchgeführt, da diese zivilrechtliche Eigentümerin der Liegenschaft ist.

<b>Gesamtkosten</b>	<b>€ 106.700,00</b>
<b>Investitionssumme bis 2014</b>	<b>€ 128.761,97</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2014</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2014</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>

#### **Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

##### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2014 wurden Ausgaben in der Höhe von € 128.761,97 getätigt.

##### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2014 konnten Einnahmen in der Höhe von € 128.761,97 als Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt verzeichnet werden.

### **3.5. Kindergarten II. Grundkauf ausgeglichen**

---

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Kindergarten der Marktgemeinde Gunskirchen wird derzeit als 8-gruppiger Kindergarten betrieben. Die Marktgemeinde Gunskirchen verfügt somit über 172 Betreuungsplätze. Seitens der Marktgemeinde Gunskirchen besteht das Bestreben, auch in Zukunft den gesamten Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen abzudecken. Dadurch ist es unumgänglich, einen weiteren Standort für die Errichtung eines Kindergartens zu suchen und darauf einen zweckmäßigen Kindergarten Neubau zu errichten. Im Weiteren wird diese Immobilie durch die VFI & CO KG errichtet, wobei das dazu notwendige Grundstück durch die Marktgemeinde Gunskirchen angekauft wurde.

<b>Anschaffungskosten</b>	<b>€ 770.000,00</b>
<b>Investitionssumme bis 2013</b>	<b>€ 805.345,60</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2012</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2012 - 2015</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>

#### **Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

##### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2014 wurden Ausgaben in der Höhe von € 37.827,83 getätigt.

##### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2014 konnten Einnahmen in der Höhe von € 702.025,60 an Anteilsbeträgen an den außerordentlichen Haushalt und Verbuchung der Soll-Überschussbeträge vereinnahmt werden.

### **3.6. Schülerhort - Um- und Zubau - Fehlbetrag € 204.950,00**

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat einen 4-gruppigen Schülerhort mit 74 Kindern betrieben. Nachdem diese Einrichtung sehr angenommen wird, war eine dringende Erweiterung des Schülerhortes notwendig.

Der bereits vorliegende Plan des Arch. DI Andrä Fuchs sah eine Erweiterung des Schülerhortes beim bestehenden Standort vor. Durch Aufstockung beim bestehenden Kindergartenge-

bäude und Zubau eines zusätzlichen Bewegungsraumes wurde dabei die Möglichkeit geschaffen, den zusätzlichen Bedarf abzudecken.

Das Bauvorhaben wurde durch die VFI & CO KG durchgeführt und kann als bautechnisch abgeschlossen betrachtet werden.

Beim vorliegenden Projekt ist ebenfalls die Adaptierung der Krabbelstube im Bereich des bestehenden Kindergartengebäudes mit einer Bausumme in der Höhe von € 60.000,00 enthalten. Gegenständliche Maßnahme kann jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden.

<b>voraussichtliche Baukosten</b>	€ 1.029.800,00
<b>voraussichtliche Baukosten VFI &amp; CO KG</b>	€ 1.102.057,71
<b>Einrichtungskosten</b>	€ 195.566,95
<b>Investitionssumme bis 2014</b>	€ 1.297.624,66
<b>Realisierungszeitraum</b>	2009 – 2013
<b>Finanzierungszeitraum</b>	2008 – 2015
<b>Finanzierungsplan</b>	IKD(Gem)-311429/517-2012/Pür
<b>Finanzierung:</b>	gesichert

#### **Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

##### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2014 wurden Ausgaben in der Höhe von € 80.462,80 getätigt. Davon entfallen € 80.028,47 als Transferzahlung an die VFI & Co KG und Ausgaben in der Höhe von € 433,71 als Einrichtungskosten für den Schülerhort.

##### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2014 konnten Einnahmen in der Höhe von € 382.112,18 verzeichnet werden. Davon entfallen € 90.000,00 als Landeszuschuss, € 171.650,00 an Bedarfszuweisungsmitteln und € 120.462,18 als Zuführung an den außerordentlichen Haushalt.

### **3.7. Sportzentrum Errichtung -Fehlbetrag € 30.711,22**

#### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Die Marktgemeinde Gunskirchen plant ein Sport- und Erholungszentrum zu errichten. Derzeit liegen jedoch keine konkreten Planungen vor, sodass eine nähere Beschreibung dieses Vorhabens entfällt.

<b>voraussichtliche Baukosten</b>	€ 3.229.500,00
<b>Investitionssumme bis 2014</b>	€ 30.711,22
<b>Realisierungszeitraum</b>	2005 – 2017
<b>Finanzierungszeitraum</b>	2009 – 2018
<b>Finanzierung</b>	nicht gesichert

#### **Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

##### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2014 wurden Ausgaben in der Höhe von € 4.959,69 für Planungsleistungen und Sonstiges verzeichnet.

##### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2014 konnten keine Einnahmen verzeichnet werden.

### 3.8. Sportzentrum Grundkauf -Fehlbetrag € 600.306,00

#### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Das Sport- und Freizeitzentrum sollte in der Kiesgrube am Hagen etabliert werden. Aufgrund eines Vorbegutachtungsverfahrens wurde durch die Sachverständigen die Errichtung des Sport- und Freizeitzentrums in der Kiesgrube ausgeschlossen. In dieser Kiesgrube soll nun wie ursprünglich geplant, das Sickerbecken für den Zeilingerbach realisiert werden.

Die Verwirklichung dieses Vorhabens kann nur außerhalb der Kiesgrube stattfinden, sodass hierfür benötigte Grundflächen im Ausmaß von 5 ha erworben wurden. Durch das Absenken des Geländes kann ein Erlös für das daraus gewonnene Schottermaterial erzielt werden. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen hat in diversen Beschlüssen dem Ankauf von Grundflächen seine Zustimmung erteilt. Die Kosten für den Grunderwerb belaufen sich auf ca. € 1.400.000,00.

Das Vorhaben wird in 2 Teile aufgeteilt. Dies wurde deshalb notwendig, da für dieses Vorhaben verschiedene Förderanträge an das Amt der OÖ. Landesregierung zu stellen sind.

<b>Anschaffungskosten</b>	<b>€ 1.400.000,00</b>
<b>Investitionssumme bis 2014</b>	<b>€ 1.313.946,78</b>
<b>Realisierungszeitraum</b>	<b>2005 - 2015</b>
<b>Finanzierungszeitraum</b>	<b>2009 - 2018</b>
<b>Finanzierungsplan</b>	<b>IKD (Gem)-311429/508-2012-Pür</b>
<b>Finanzierung</b>	<b>gesichert</b>

#### **Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

##### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2014 wurden Ausgaben in der Höhe von € 360,00 für die Entrichtung öffentlicher Abgaben bzw. Ankauf der Kiesgrube am Hagen getätigt.

##### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2014 konnten Einnahmen in der Höhe von € 54,00 an sonstigen Einnahmen verzeichnet werden.

### 3.9. Aufschließungsstraße - Dahlienstraße Süd - Fehlbetrag € 63.146,05

#### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Zur Entlastung der Wohngebiete entlang der Heidestraße und der Lambacher Straße ist der Bau der Dahlienstraße von der Lambacher Straße zur B 1, wie im Flächenwidmungsplan vorgesehen, geplant. Die Dahlienstraße dient zur Entlastung und Verkehrsberuhigung in der Lambacher- und Heidestraße, zur künftigen Baulandaufschließung in diesem Bereich, zur Erschließung der Firma Oberndorfer und Ammag, sowie der Erschließung von Bauerwartungsland westlich der Fliederstraße. Nachdem dieser neue Straßenzug am Rande bestehender Wohngebiete und zum Teil durch zukünftiges Wohngebiet führt sind auch begleitende Lärmschutzmaßnahmen erforderlich.

<b>voraussichtliche Baukosten</b>	<b>€ 3.200.000,00</b>
<b>Investitionssumme bis 2014</b>	<b>€ 675.816,90</b>
<b>Realisierungszeitraum</b>	<b>2001 - 2016</b>
<b>Finanzierungszeitraum</b>	<b>2001 - 2020</b>
<b>Finanzierungsplan</b>	<b>liegt vor (GR Beschluss)</b>
<b>Finanzierung</b>	<b>teilweise gesichert</b>

### **Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

#### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2014 wurden keine Ausgaben getätigt.

#### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2014 konnten keine Einnahmen verzeichnet werden.

### **3.10. Aufschließungsstraße – Dahlienstraße West**

**- Fehlbetrag € 48.785,68**

#### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Zur Ableitung des bestehenden und künftigen Quellverkehrs aus dem Raum Straß Mitte und Straß West in die Dahlienstraße Süd (gesondertes Vorhaben) ist die Dahlienstraße West geplant. Die Dahlienstraße West verläuft beginnend ab der Fliederstraße entlang der Westbahnstrecke bis zur B I. Die Fa. Oberndorfer als auch die Fa. Ammag sollen durch straßenbauliche Maßnahmen entsprechend aufgeschlossen werden. Begleitend zur Errichtung der Dahlienstraße West ist auch eine Fuß- und Radwegunterführung westlich neben der bestehenden Bahnunterführung geplant. Durch diese Maßnahme soll gewährleistet werden, dass der Ortsteil Straß verkehrssicher an das Ortszentrum angebunden wird. An eine Umsetzung dieses Vorhabens ist vorerst nicht zu denken.

<b>Bausumme</b>	€ 895.000,00
<b>Investitionssumme bis 2013</b>	€ 48.785,68
<b>Realisierungszeitraum:</b>	2007 – 2018
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	2007 - 2025
<b>Finanzierungsplan:</b>	liegt derzeit noch nicht vor
<b>Finanzierung:</b>	nicht gesichert

### **Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

#### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2014 wurden keine Ausgaben getätigt.

#### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2014 konnten keine Einnahmen verzeichnet werden.

### **3.11. Aufschließungsstraße Dieselstraße Fehlbetrag € 1.100,01**

#### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat in der Vergangenheit einen Teil der Dieselstraße im Zug des Kanalbaus hergestellt. Der beim Kanalbau ausgehobene Schotter wurde aus ökonomischen und wirtschaftlichen Gründen sinnvollerweise für den Teilausbau der Dieselstraße verwendet. Dadurch konnte eine erhebliche Senkung der Straßenbaukosten erreicht werden. Um für kommende Betriebsansiedlungen gerüstet zu sein, soll im Bereich des Betriebes S&S Steinhuber bei Bedarf die Dieselstraße weiter ausgebaut werden. Die Finanzierung dieses Vorhabens kann somit als gesichert angesehen werden.

<b>voraussichtliche Baukosten</b>	€ 130.000,00
<b>Investitionssumme bis 2014</b>	€ 104.369,09
<b>Realisierungszeitraum</b>	2001 – 2014
<b>Finanzierungszeitraum</b>	2001 – 2015
<b>Finanzierung</b>	gesichert

### **Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

#### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2014 wurden keine Ausgaben getätigt.

#### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2014 wurden keine Einnahmen getätigt.

### **3.12. Sanierung Gemeindestraßen, Programm 2012 - 2014      ausgeglichen**

#### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Eines der wichtigsten Vorhaben der Marktgemeinde ist u. a. die Weiterführung der unbedingt notwendigen Straßensanierungsmaßnahmen sowie der Neubau von Gemeindestraßen und Ortschaftswegen.

Das neue Programm umfasst den Zeitraum von 2012 bis 2014 mit einem Gesamtbauvolumen von € 400.000,00. Für dieses Vorhaben durfte kein BZ-Antrag gestellt werden, sodass davon ausgegangen werden muss, dass gegenständliches Vorhaben zur Gänze durch Anteilsbeträge der Marktgemeinde Gunskirchen finanziert werden muss.

<b>voraussichtliche Baukosten</b>	€ 400.000,00
<b>Investitionssumme bis 2014</b>	€ 512.361,11
<b>Realisierungszeitraum</b>	2012 - 2014
<b>Finanzierungszeitraum</b>	2012 - 2015
<b>Finanzierung</b>	gesichert

#### **Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

##### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2014 wurden Ausgaben für den Straßenbau in der Höhe von € 215.806,46 verzeichnet.

##### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2014 konnten Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt in der Höhe von € 248.234,64 verzeichnet werden.

### **3.13. Bauhof Sanierung und Erweiterung      ausgeglichen**

#### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat das Bauhofgebäude in die VFI & CO KG eingebracht und entsprechende Einbringungsverträge und Bestandsverträge abgeschlossen. Aufgrund des Alters des Bauhofgebäudes ist es dringend erforderlich, Instandsetzungsmaßnahmen bzw. eine Großreparatur durchzuführen. Dabei ist vorgesehen, dass die Einfahrtshöhe bei den bestehenden Toren auf 4 m angehoben werden soll, um die Garagierung der im Bauhof vorhandenen Geräte zu ermöglichen. Eine Massivdecke wird über dem gesamten Garagenbereich eingezogen und somit den gesetzlichen Bestimmungen des Brandschutzes zu entsprechen. Entsprechende Erneuerung der Installation, Austausch der Garagentore, zusätzliche Errichtung einer Kleingarage, Austausch des bestehenden Ölabscheiders sowie kleinere Adaptierungsmaßnahmen sollen in Etappen umgesetzt werden.

<b>Planungskosten</b>	€ 65.000,00
<b>Baukosten</b>	€ 510.000,00
<b>Investitionskosten bis 2014</b>	€ 642.391,56

<b>Realisierungszeitraum</b>	<b>2013 – 2015</b>
<b>Finanzierungszeitraum</b>	<b>2013 – 2015</b>
<b>Finanzierung</b>	<b>gesichert</b>

### **Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

#### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2014 wurden Ausgaben in der Höhe von € 637.691,56 verzeichnet.

#### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2014 konnten Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt in der Höhe von € 637.691,56 verzeichnet werden.

### **3.14. Schutzwasserbau Zeilingerbach      ausgeglichen**

#### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat für die Versickerung des Südarmes des Zeilingerbaches zu sorgen. Derzeit versickert dieser provisorisch im Bereich der Ortschaft Schmiedhub/Edt bei Lambach. Da diese Versickerungsanlage nicht mehr dem Stand der heutigen Technik entspricht, soll diese erneuert bzw. der Südarm zur Versickerung umgelegt werden. Im Zug des Kiesabbaues in Hagen besteht die Möglichkeit, diese bestehende konsenslose Versickerungsanlage in das Kiesabbaugebiet umzulegen. Die wasserrechtliche Bewilligung liegt aufgrund des Bescheides der BH Wels-Land vom 12.3.2003 vor.

<b>Planungskosten</b>	€	<b>65.000,00</b>
<b>Baukosten</b>	€	<b>220.000,00</b>
<b>Investitionskosten bis 2014</b>	€	<b>45.8101,47</b>
<b>Realisierungszeitraum</b>		<b>2005 – 2015</b>
<b>Finanzierungszeitraum</b>		<b>2008 – 2015</b>
<b>Finanzierung</b>		<b>nicht gesichert</b>

### **Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

#### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2014 wurden Ausgaben in der Höhe von € 5.292,00 für Planungsleistungen getätigt.

#### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2014 konnten Einnahmen in der Höhe von € 41.894,27 an Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt verzeichnet werden.

### **3.15. Schutzwasserbau Grünbach      Fehlbetrag € 258.893,86**

#### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Die Ortschaft Grünbach liegt innerhalb der Hochwasserzone und soll daher einen geeigneten Hochwasserschutz erhalten. Weiters ist dieser Hochwasserschutz und deren Planung auch aufgrund einer weiteren Bebauung im Bereich der Ortschaft Grünbach (Aichingergründe) durchzuführen. Vorerst wird seitens der Fachabteilung die Errichtung einer weiteren Hochwassermulde, zuzüglich Versickerungsbecken oder sonstiger geeigneter Rückhaltemaßnahmen als geeigneter Hochwasserschutz für die Ortschaft Grünbach und Waldling angesehen.

Das technische Büro Dr. Flögl arbeitet dzt. diverse Lösungsansätze aus. Nach Vorlage der Lösungsansätze ist der Ankauf von Grundstücken bzw. Anpachtung von Grundstücksflächen für etwaige Rückhaltemaßnahmen, Räumung div. Gräben, Bäche und Zuläufe durchzuführen.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 262.500,00. Von diesen Kosten sind ca. € 36.500,00 für die Planung und Projektierung vorgesehen. Die Marktgemeinde Gunskirchen hat von der Fa. BRP Powertrain GmbH. eine Grundfläche für Tauschzwecke erworben.

<b>Planungskosten</b>	€	36.500,00
<b>Baukosten</b>	€	226.000,00
<b>Grundkosten</b>	€	266.000,00
<b>Investitionskosten bis 2014</b>	€	357.316,59
<b>Realisierungszeitraum</b>		2005 - 2020
<b>Finanzierungszeitraum</b>		2008 - 2024
<b>Finanzierung</b>		nicht gesichert

#### **Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

##### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2014 wurden Ausgaben in der Höhe von € 272.100,20 für Grunderwerb und Planungsleistungen getätigt.

##### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2014 konnten Zuführung an den außerordentlichen Haushalt in der Höhe von € 61.849,79 verzeichnet werden.

### **3.16. Schutzwasserbau Irnharting ausgeglichen**

#### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Die Ortschaft Irnharting liegt innerhalb der Hochwasserzone und soll daher einen geeigneten Hochwasserschutz erhalten. Zur Vermeidung von Hochwässern sind die Errichtung von Versickerungsbecken oder Rückhaltemaßnahmen sowie die Ausbildung eines Hochwasserentlastungsgerinnes durchzuführen. Mit der Ausarbeitung etwaiger Lösungsvorschläge soll ein technisches Büro beigezogen werden.

<b>Planungskosten</b>	€	71.000,00
<b>Baukosten</b>	€	211.000,00
<b>Investitionskosten bis 2014</b>	€	26.392,51
<b>Realisierungszeitraum</b>		2005 - 2020
<b>Finanzierungszeitraum</b>		2008 - 2024
<b>Finanzierung</b>		nicht gesichert

#### **Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

##### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2014 wurden Ausgaben für Planungsleistungen in der Höhe von € 2.172,69 getätigt.

##### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2014 konnten Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt in der Höhe von € 26.392,51 verzeichnet werden.

### **3.17. Schutzwasserbau Saagerdamm ausgeglichen**

### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Im Rahmen des Hochwassers 2002 entstanden am Schutzwasserbau Saagerdamm diverse Schäden, die bereits behoben wurden. Dabei wurde eine Verbreiterung bzw. Erhöhung des bestehenden Dammes und die Anlage eines Verteidigungsweges durchgeführt. Gegenständliches Projekt wurde seitens der Wasserrechtsbehörde BH Wels-Land mit Bescheid vom 24. Nov. 2008, GZ: W10-118-2008-Re genehmigt. Die Marktgemeinde Gunskirchen hat zu diesem Projekt einen Interessentenbeitrag in der Höhe von € 27.000,00 geleistet. Nunmehr sind für diverse Restarbeiten zur Erwirkung eines positiven Kollaudierungsbescheides weitere Kosten seitens der Marktgemeinde Gunskirchen aufzuwenden.

<b>Baukosten</b>	€ 27.000,00
<b>Investitionskosten bis 2014</b>	€ 28.663,45
<b>Realisierungszeitraum</b>	2009– 2014
<b>Finanzierungszeitraum</b>	2009 - 2014
<b>Finanzierung</b>	gesichert

### **Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

#### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2014 wurden Ausgaben in der Höhe von € 727,28 getätigt.

#### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2014 konnten Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt in der Höhe von € 1.663,45 verzeichnet werden.

### **3.18. Schutzwasserbau Fernreith ausgeglichen**

---

### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

In den vergangenen Jahren ist es im Bereich der Ortschaft Fernreith des Öfteren zu Überschwemmungen gekommen und soll zur Vermeidung von Hochwässern geeignete Hochwasserschutzmaßnahmen errichtet werden. Diesbezüglich ist geplant, dass hinter dem Feuerwehrhaus Fernreith ein Rückhaltebecken sowie nördlich der Fernreither Straße Sickerbecken errichtet werden. Zusätzlich soll die bereits bestehende Hochwassermulde samt Ufersicherung bis zum Objekt Fernreith 22 entsprechend adaptiert werden.

<b>Planungskosten</b>	€ 13.000,00
<b>Baukosten</b>	€ 147.000,00
<b>Investitionskosten bis 2014</b>	€ 13.182,05
<b>Realisierungszeitraum</b>	2012 - 2018
<b>Finanzierungszeitraum</b>	2012 - 2018
<b>Finanzierung</b>	nicht gesichert

### **Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

#### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2014 wurden Ausgaben in der Höhe von € 3.834,77 für Planungsleistungen und öffentliche Abgaben getätigt.

#### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2014 konnten Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt in der Höhe von € 13.182,05 verzeichnet werden.

### **3.19. Öffentliche Beleuchtung ausgeglichen**

---

### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat in der Vergangenheit bei den Vorhaben Kanalbau und Straßenbau eine Leerverrohrung samt Fundamentierung für die Straßenbeleuchtung durchgeführt. Eine Bestückung mit Straßenbeleuchtungsmasten samt Leuchtmittel konnte aufgrund des engen finanziellen Spielraumes nicht durchgeführt werden. Weiters plant die Marktgemeinde Gunskirchen die bestehende Straßenbeleuchtung auf moderne, energiesparende Leuchtmittel umzustellen. Die Feinanalyse für die bestehende Straßenbeleuchtungsanlage wurde bereits durchgeführt und sind die Kosten hierfür bekannt. Seitens der Marktgemeinde Gunskirchen ist daran gedacht, zur Finanzierung der Sanierung der bestehenden Straßenbeleuchtung in Form eines Contracting durchzuführen.

<b>Baukosten</b>	€ 157.000,00
<b>Contractingvertrag</b>	€ 955.682,20
<b>Investitionskosten bis 2014</b>	€ 183.447,56
<b>Realisierungszeitraum</b>	2012 - 2014
<b>Finanzierungszeitraum</b>	2012 - 2024
<b>Finanzierung</b>	gesichert

### **Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

#### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2014 wurden Ausgaben in der Höhe von € 136.174,03 für Errichtung von Sonderanlagen getätigt.

#### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2014 konnten Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt in der Höhe von € 151.674,03 verzeichnet werden.

### **3.20. Park & Ride Anlage ausgeglichen**

---

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Im Bereich des Bahnhofes Gunskirchen befindet sich auf den im Eigentum der ÖBB stehenden Grundfläche eine Park & Ride Anlage. Nunmehr ist geplant, bestehende Park & Ride Anlage zu erweitern und den bestehenden Vertrag zu überarbeiten. Diesbezüglich wird daran gedacht, dass der Marktgemeinde Gunskirchen ein Bewirtschaftungsrecht an der Park & Ride Anlage zugestanden wird. Die Kosten der Erweiterung der Park & Ride Anlage werden zwischen der ÖBB und der Marktgemeinde Gunskirchen im Verhältnis zu 50:50 getragen.

<b>Planungssumme</b>	€ 45.000,00
<b>Investitionskosten bis 2014</b>	€ 8.141,91
<b>Realisierungszeitraum:</b>	2013 - 2016
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	2013 - 2019
<b>Finanzierung:</b>	gesichert

#### Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

##### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2014 wurden Ausgaben in der Höhe von € 8.141,91 getätigt.

##### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2014 wurden Einnahmen in der Höhe von € 8.141,91 als Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt verzeichnet.

### **3.21. Wirtschaftspolitische Maßnahmen/Hof**

**- Fehlbetrag € 6.635,26**

---

### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Im Bereich der Ortschaften Hof, Wimpassing und Oberthan, welche auf dem Gemeindegebiet der Marktgemeinde Gunskirchen als auch auf dem Gemeindegebiet der Stadt Wels liegen, soll ein zentrales Gewerbegebiet im Rahmen des Wirtschaftsparkes Voralpenland in den nächsten Jahren bzw. Jahrzehnten entwickelt werden. Dazu sind Planungen für die Verkehrserschließung, der Ver- und Entsorgung und dem Hochwasserschutz zu treffen. Diese Planungen betreffen zum einen die Stadt Wels und zum anderen die Marktgemeinde Gunskirchen und müssen somit auch entsprechend koordiniert werden.

<b>Planungssumme</b>	<b>€ 45.000,00</b>
<b>Investitionskosten bis 2014</b>	<b>€ 6.635,26</b>
<b>Realisierungszeitraum</b>	<b>2013 – 2023</b>
<b>Finanzierungszeitraum</b>	<b>2013 – 2025</b>
<b>Finanzierungsplan</b>	<b>liegt nicht vor</b>
<b>Finanzierung</b>	<b>nicht gesichert</b>

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2014 wurden Ausgaben in der Höhe von € 2.985,26 verzeichnet.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2014 wurden keine Einnahmen verzeichnet.

**3.22. Regionales Innovationszentrum; 2. Ausbaustufe ausgeglichen**

---

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Land Oö und die Marktgemeinde Gunkskirchen haben eine Vereinbarung betreffend der finanziellen Unterstützung zur Erfüllung der Rechte und Pflichten als Gesellschafterin der RIC GmbH. abgeschlossen. Durch die RIC GmbH. wird eine Plasmabeschichtungsanlage zu einem Investitionsvolumen von € 5.880.000,00 errichtet. Die Gesellschafterin Marktgemeinde Gunkskirchen hält an der RIC GmbH. einen Anteil von 24,50% und bedeutet dies, dass für die Plasmabeschichtungsanlage ein Gesellschafterzuschuss von € 1.440.000,00 aufgebracht werden muss. Durch das Land Oö. werden ebenso hohe Zuschüsse zur Verfügung gestellt und in 3 Teilbeträgen im Zeitraum 2014 bis 2017 eingebracht.

<b>Gesellschafterzuschuss</b>	<b>€ 1.440.000,00</b>
<b>Gesellschafterzuschuss bis 2014</b>	<b>€ 450.000,00</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2014 - 2017</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2014 - 2017</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt vor (GR Beschluss)</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2014 wurden Ausgaben in der Höhe von € 450.000,00 als Gesellschafterzuschuss getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2014 wurden Einnahmen in der Höhe von € 450.000,00 als Landeszuschuss verzeichnet.

**3.23. Wasserversorgungsanlage BA 06 +Überschuss € 853,98**

---

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Bauvorhaben Wasserversorgung BA 06 umfasst im Wesentlichen die Errichtung von Versorgungsleitungen für das angeführte Planungsgebiet. Dieses Vorhaben ist aufgrund der Neuwidmungen durch diverse Überarbeitungen von Flächenwidmungsplänen notwendig und wurden darüber hinaus mit den betroffenen Grundeigentümern so genannte „Vereinbarungen zur Leistung von Infrastrukturbeiträgen“ abgeschlossen.

Planungskosten	€ 20.000,00
Baukosten	€ 170.000,00
Investitionssumme bis 2014	€ 177.754,78
Realisierungszeitraum	2011 - 2015
Finanzierungszeitraum	2011 - 2015
Finanzierung	gesichert

#### **Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

##### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2014 wurden Ausgaben in der Höhe von € 141,22 getätigt.

##### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2014 wurden Einnahmen in der Höhe von € 23.378,40 als Investitionszuschüsse verzeichnet.

### **3.24. Wasserversorgungsanlage BA 07 - Fehlbetrag € 9.627,42**

#### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Das Bauvorhaben Wasserversorgung BA 07 umfasst im Wesentlichen die Errichtung eines zweiten Brunnens im Bereich Hochholz, um die Wasserversorgung der Marktgemeinde Gunskirchen mittelfristig sicher zu stellen. Der geplante Brunnen soll ca. 20 l/Sek fördern. Um diesen Brunnen an die bestehenden Versorgungsleitungen anbinden zu können, müssen entsprechende Versorgungsleitungen verlegt werden.

Mit der Projektierung wurde bereits im Finanzjahr 2006 begonnen und soll der Baubeginn nach erfolgter wasserrechtlicher Bewilligung erfolgen.

Planungskosten	€ 44.300,00
Baukosten	€ 437.300,00
Investitionssumme bis 2014	€ 101.847,85
Realisierungszeitraum	2006 - 2015
Finanzierungszeitraum	2007 - 2015
Finanzierung	gesichert

#### **Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

##### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2014 wurden Ausgaben in der Höhe von € 225,69 getätigt.

##### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2014 wurden keine Einnahmen verzeichnet.

### **3.25. Wasserversorgungsanlage BA 08 -Fehlbetrag € 52.386,85**

#### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Das Bauvorhaben Wasserversorgung BA 07 umfasst im Wesentlichen die Errichtung eines zweiten Brunnens im Bereich Hochholz, um die Wasserversorgung der Marktgemeinde Gunskirchen mittelfristig sicher zu stellen. Der geplante Brunnen soll ca. 20 l/Sek fördern. Um diesen Brunnen an die bestehenden Versorgungsleitungen anbinden zu können, müssen entsprechende Versorgungsleitungen verlegt werden. Mit der Projektierung wurde bereits im Finanzjahr 2006 begonnen und soll der Baubeginn nach erfolgter wasserrechtlicher Bewilligung voraussichtlich im Finanzjahr 2014 erfolgen.

Planungskosten	€ 37.000,00
Baukosten	€ 225.000,00
Investitionssumme bis 2014	€ 52.386,85
Realisierungszeitraum:	2006 - 2018
Finanzierungszeitraum:	2007 - 2018
Finanzierung:	gesichert
Planungsgebiet	Brunnen Au II, Dahlienstraße Netzerweiterung bzw. Netzerneuerung

#### **Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

##### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2014 wurden Ausgaben in der Höhe von € 52.386,85 für Planungs- und Bauleitungs- sowie Tiefbauarbeiten getätigt.

##### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2014 wurden keine Einnahmen verzeichnet.

### **3.26. Wasserversorgungsanlage Leitungskataster - Fehlbetrag € 29.249,50**

#### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Die Gemeinden sind aufgrund der Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes verpflichtet die Funktionsfähigkeit ihrer Abwasserbeseitigungsanlagen als auch der Wasserversorgungsanlagen zu überprüfen. Dabei ist ein abgestimmtes Überprüfungskonzept der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage bzw. Wasserversorgungsanlage zu erstellen und die Kanal- bzw. Wasserleitungsstränge digital zu erfassen. Die Gesamtkosten für das gesamte Projekt betragen einschließlich Nebenarbeiten ca. € 276.000,00.

Planungskosten	€ 54.000,00
Baukosten	€ 222.000,00
Investitionssumme bis 2014	€ 29.249,50
Realisierungszeitraum	2011 - 2015
Finanzierungszeitraum	2011 - 2015
Finanzierung	gesichert

#### **Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

##### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2014 wurden Ausgaben in der Höhe von € 4.000,00 für Planungs- und Bauleitungsarbeiten verzeichnet.

##### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2014 wurden keine Einnahmen verzeichnet.

### **3.27. Fremdwährungsdarlehen WVA ausgeglichen**

#### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat sich im Finanzjahr 2004 entschlossen, zur Finanzierung des Vorhabens Wasserversorgungsanlage BA 04 ein Fremdwährungsdarlehen aufzunehmen. Das Finanzierungsvolumen von € 1.000.000,00 wurde durch ein Schweizer Frankendarlehen zu einem Wechselkurs von 1:1,5607 aufgenommen. Das Darlehen wird halbjährlich getilgt und eine Kapitalrate in der Höhe von € 25.000,00 unter der Berücksichtigung des jeweiligen Wechselkurses zurückbezahlt. Das Amt der Oö. Landesregierung hat alle Gemeinden, wel-

che einen Fremdwährungskredit aufgenommen haben, informiert, dass eine Bewertung des aushaftenden Darlehensstandes zum Stichtag 31. Dez. des jeweiligen Jahres durchgeführt werden muss. Neben der Bewertung ist auch eine Ausweisung im Haushalt als auch in der Vermögens- bzw. Schuldenbuchhaltung durchzuführen. Festgehalten wird, dass es sich hier nur um eine Darstellung des Buchwertes handelt und keinerlei Zahlungsflüsse getätigt wurden.

<b>Darlehenshöhe ursprünglich</b>	€ 1.000.000,00
<b>Darlehensstand per 31.12.2013</b>	€ 500.000,00
<b>Wechselkurs per Aufnahme</b>	1,5607
<b>Wechselkurs per 31.12.2014</b>	1,2023
<b>Bewertung per 31.12.2014</b>	€ 584.142,89
<b>Währungsverlust</b>	€ 134.142,89

#### **Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

##### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2014 wurden Ausgaben für die Bewertung des aushaftenden Darlehenstandes in der Höhe von € 26.676,09 getätigt (Reduzierung des Währungsverlustes wird in Form einer fiktiven Darlehenstilgung verrechnungstechnisch dargestellt)

##### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2014 wurden Einnahmen durch Aufnahme eines Darlehens aufgrund der Bewertung in der Höhe von € 26.676,09 verzeichnet.

### **3.28. Wasserversorgungsanlage Landesdarlehen ausgeglichen**

#### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Das Land Oberösterreich hat seit 1982 den Ausbau der Siedlungswasserbauten gefördert und Investitionsdarlehen den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Der Oö. Landtag hat in seiner Sitzung am 5. Juli 2012 beschlossen, dass die Abschreibung von Darlehen für die Errichtung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen in der Höhe von € 56.400.000,00, beginnend mit dem Finanzjahr 2012 durchgeführt wird.

Diesbezüglich hat die Marktgemeinde Gunskirchen ein eigenes Vorhaben im außerordentlichen Haushalt zu begründen und diese Maßnahme buchhalterisch zu erfassen.

<b>Darlehenshöhe ursprünglich</b>	€ 233.279,80
<b>Darlehensstand per 31.12.2014</b>	€ 201.663,12

#### **Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

##### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2014 wurden keine Ausgaben getätigt.

##### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2014 wurden keine Einnahmen verzeichnet.

### **3.29. Kanal BA 13 - Fehlbetrag € 6.150,68**

#### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Der Kanalbauabschnitt BA 13 umfasst die 3. Etappe des Sammelkanals SK VII. und erstreckt sich von der Gärtnerstraße über die zukünftige Dahlienstraße bis zur Lambacher Straße. Die-

ser Kanalstrang wird in den Sammelkanal II eingebunden und dient somit als Entlastungskanal des Sammelkanals II.

<b>voraussichtliche Baukosten</b>	€ 179.400,00
<b>Investitionssumme bis 2014</b>	€ 6.150,68
<b>Realisierungszeitraum</b>	2001 - 2012
<b>Finanzierungszeitraum</b>	2001 - 2012
<b>Finanzierung</b>	gesichert

#### **Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

##### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2014 wurden keine Ausgaben getätigt.

##### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2014 wurden keine Einnahmen getätigt.

### **3.30. Kanal BA 14 - Fehlbetrag € 10.319,10**

#### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Der Kanalbauabschnitt BA 14 umfasst die Anbindung der Ortschaft Au bei der Traun an die öffentliche Abwasserversorgung. Im Bereich der Ortschaft Au bei der Traun soll ein Freispiegelkanal bis zur Kreuzung Goliathberg errichtet werden. Die gesammelten Abwässer werden in einem Sonderbauwerk gesammelt und mittels eines Pumpwerkes in die bereits bestehende Ortskanalisation in der Boschstraße verfrachtet.

<b>voraussichtliche Baukosten</b>	€ 1.610.000,00
<b>Investitionssumme bis 2014</b>	€ 10.319,10
<b>Realisierungszeitraum</b>	2005 - 2012
<b>Finanzierungszeitraum</b>	2005 - 2012
<b>Finanzierung</b>	gesichert

#### **Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

##### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2014 wurden keine Ausgaben getätigt.

##### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2014 wurden keine Einnahmen getätigt.

### **3.31. Kanal BA 16 ausgeglichen**

#### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Der Kanalbauabschnitt BA 16 beinhaltet die Aufschließung der anstehenden Wohnbebauung der nächsten Jahre. Dies betrifft die Zimmermann-Gründe, 2. Bauetappe, Wohnbebauung Puchstraße sowie Moostal und Gängsanger. Darüber hinaus sollen in der Boschstraße zwei Nebenkanäle für die Aufschließung der angrenzenden Betriebsbaugrundstücke errichtet werden. Für das geplante Kanalbauvorhaben BA 16 ist die Errichtung eines ca. 1.035 lfm langen Freispiegelkanals vorgesehen und werden dabei ca. 60 Objekte angeschlossen.

<b>Bausumme</b>	€ 665.000,00
<b>Investitionssumme bis 2014</b>	€ 648.404,30
<b>Realisierungszeitraum</b>	2003 - 2006
<b>Finanzierungszeitraum</b>	2004 - 2013
<b>Finanzierung</b>	gesichert

### **Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

#### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2014 wurden keine Ausgaben getätigt

#### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2014 wurden keine Einnahmen verzeichnet.

### **3.32. Kanal BA 17 - Fehlbetrag € 19.703,08**

#### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Der Kanalbauabschnitt BA 17 beinhaltet die Aufschließung der anstehenden Wohnbebauung der nächsten Jahre. Dies betrifft die Bauer-Gründe in Irnharting, Wohnbebauung Ströblberg, Moostal und die Ortschaft Lehen. Für das geplante Kanalbauvorhaben BA 17 ist die Errichtung eines Freispiegelkanals vorgesehen und werden dabei ca. 70 Objekte angeschlossen.

<b>Bausumme</b>	<b>€ 1.224.000,00</b>
<b>Investitionssumme bis 2014</b>	<b>€ 981.846,08</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2003 - 2015</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2009 - 2016</b>
<b>Finanzierung</b>	<b>gesichert</b>

Planungsgebiet: Irnharting, Ströblberg, Krenglbacher Straße (ASZ, Spanlang), Hörzinghaider Straße, Betriebsbaugebiet Fa. Martin Rohrer, Grünbach Ortmayr (Parzelle), Moostal Linsboth, Dahlienstraße (Oberndorfer), Porschestraße (Haderer), Grünbach (Paltinger)

### **Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

#### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2014 wurden Kosten in der Höhe von € 27.855,40 getätigt. Diese Ausgaben setzen sich im Wesentlichen aus den Planungs- bzw. Bauleitungsarbeiten zusammen.

#### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2014 wurden Einnahmen in der Höhe von € 43.537,90 an Interessentenbeiträgen getätigt.

### **3.33. Kanal BA 18 - Fehlbetrag € 301.177,78**

#### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Der Kanalbauabschnitt BA 18 beinhaltet die Aufschließung der anstehenden Wohnbebauung der nächsten Jahre. Dies betrifft die Bereiche Straß West, Straß Mitte, Moostal, Hagenstraße und Welser Straße. Für das geplante Kanalbauvorhaben BA 18 ist die Errichtung eines Freispiegelkanals vorgesehen und werden dabei ca. 40 Liegenschaften angeschlossen.

<b>Bausumme</b>	<b>€ 840.500,00</b>
<b>Investitionssumme bis 2014</b>	<b>€ 304.330,82</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2012 - 2016</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2012 - 2017</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>
<b>Planungsgebiet:</b>	<b>Straß West, Straß Mitte, Moostal, Hagenstraße, Welser Straße</b>

### **Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

#### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2014 wurden Kosten in der Höhe von € 304.330,82 getätigt. Diese Ausgaben setzen sich im Wesentlichen aus den Planungs- bzw. Bauleitungsarbeiten sowie Tiefbauarbeiten zusammen.

#### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2014 wurden Einnahmen in der Höhe von € 3.153,04 an Interessentenbeiträgen getätigt.

### **3.34. Regenwasserentlastung Au bei der Traun - Fehlbetrag € 39.745,84**

#### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Durch die Wasserrechtsbehörde BH Wels-Land wurde festgestellt, dass eine Einleitung von Abwässern aus der öffentlichen Kanalisation der Marktgemeinde Gunskirchen in die Traun stattfindet. Diese Entwässerung ist als sogenannte Regenentlastung ausgeführt und wurde die Marktgemeinde Gunskirchen aufgefordert, das bestehende Kanalnetz einer hydraulischen Berechnung zu unterwerfen und die erforderlichen Messungen der abgeleiteten Abwassermengen durchzuführen.

<b>Bausumme</b>	€ 46.000,00
<b>Investitionssumme bis 2014</b>	€ 12.870,00
<b>Realisierungszeitraum:</b>	2012 - 2016
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	2012 - 2016
<b>Finanzierung</b>	gesichert

### **Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

#### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2014 wurden Kosten in der Höhe von € 26.875,84 getätigt. Diese Ausgaben setzen sich im Wesentlichen aus den Planungs- bzw. Bauleitungsarbeiten sowie Tiefbauarbeiten zusammen.

#### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2014 wurden keine Einnahmen getätigt.

### **3.35. Abwasserbeseitigungsanlage Leitungskataster - Fehlbetrag € 86.742,95**

#### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Die Gemeinden sind aufgrund der Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes verpflichtet die Funktionsfähigkeit ihrer Abwasserbeseitigungsanlagen als auch der Wasserversorgungsanlagen zu überprüfen. Dabei ist ein abgestimmtes Überprüfungskonzept der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage bzw. Wasserversorgungsanlage zu erstellen und die Kanal- bzw. Wasserleitungsstränge digital zu erfassen. Die Gesamtkosten für das gesamte Projekt betragen einschließlich Nebenarbeiten ca. € 299.700,00.

<b>Planungskosten</b>	€ 68.100,00
<b>Baukosten</b>	€ 231.600,00
<b>Investitionssumme bis 2014</b>	€ 86.742,95
<b>Realisierungszeitraum</b>	2011 - 2015
<b>Finanzierungszeitraum</b>	2011 - 2015
<b>Finanzierung</b>	gesichert

### **Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

#### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2014 wurden Ausgaben in der Höhe von € 54.993,45 für Planungsleistungen sowie Druckproben verzeichnet.

#### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2014 wurden keine Einnahmen verzeichnet.

### **3.36. Abwasserverband Welser Heide Landesdarlehen ausgeglichen**

---

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Land Oberösterreich hat seit 1982 den Ausbau der Siedlungswasserbauten gefördert und Investitionsdarlehen den Abwasserverbänden zur Verfügung gestellt. Der Oö. Landtag hat in seiner Sitzung am 5. Juli 2012 beschlossen, dass die Abschreibung von Darlehen für die Errichtung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen in der Höhe von € 56.400.000,00, beginnend mit dem Finanzjahr 2012 durchgeführt wird.

Diesbezüglich hat die Marktgemeinde Gunskirchen ein eigenes Vorhaben im außerordentlichen Haushalt zu begründen und diese Maßnahme buchhalterisch zu erfassen.

<b>Darlehenshöhe ursprünglich</b>	<b>€ 3.415.289,58</b>
<b>Darlehensstand per 31.12.2014</b>	<b>€ 3.285.316,18</b>

### **Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

#### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2014 wurden keine Ausgaben getätigt.

#### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2014 wurden keine Einnahmen verzeichnet.

### **3.37. Abwasserbeseitigungsanlage Landesdarlehen ausgeglichen**

---

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Land Oberösterreich hat seit 1982 den Ausbau der Siedlungswasserbauten gefördert und Investitionsdarlehen den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Der Oö. Landtag hat in seiner Sitzung am 5. Juli 2012 beschlossen, dass die Abschreibung von Darlehen für die Errichtung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen in der Höhe von € 56.400.000,00, beginnend mit dem Finanzjahr 2012 durchgeführt wird.

Diesbezüglich hat die Marktgemeinde Gunskirchen ein eigenes Vorhaben im außerordentlichen Haushalt zu begründen und diese Maßnahme buchhalterisch zu erfassen.

<b>Darlehenshöhe ursprünglich</b>	<b>€ 172.087,11</b>
<b>Darlehensstand per 31.12.2014</b>	<b>€ 147.786,75</b>

### **Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

#### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2014 wurden keine Ausgaben getätigt.

#### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2014 wurden keine Einnahmen verzeichnet.

### 3.38. Wohn- und Geschäftsgebäude Kirchengasse 14 ausgeglichen

Beim gemeindeeigenen Wohn- und Geschäftsgebäude Kirchengasse 14 sind durch den Wegzug der Fa. Helten, der Familie Hillinger und Frau Knoll diverse Räumlichkeiten frei geworden. Bevor jedoch ein Neubezug der Wohnungen bzw. des Geschäftslokals durchgeführt wird, ist mit entsprechenden Baumaßnahmen zu rechnen. Zusätzlich soll eine Schließanlage installiert werden um auf ein einheitliches Schließsystem bei der Marktgemeinde Gunskirchen umzustellen.

<b>voraussichtliche Baukosten</b>	€ 171.900,00
<b>Investitionssumme bis 2014</b>	€ 162.317,60
<b>Realisierungszeitraum</b>	2008 - 2011
<b>Finanzierungszeitraum</b>	2008 - 2015
<b>Finanzierung</b>	gesichert

#### **Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

##### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2014 wurden Ausgaben in der Höhe von € 611,28 getätigt.

##### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2014 wurden Einnahmen in der Höhe von € 95.008,34 als Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt getätigt.

### 3.39. Kirchengasse 14 - Krabbelstube ausgeglichen

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat eine eingruppige Krabbelstube betrieben und musste diese aufgrund der Bedarfserhebung 2009 auf eine zweigruppige Krabbelstube aufgestockt werden. Gegenständliche Krabbelstube wurde vorerst als Provisorium im gemeindeeigenen Objekt Kirchengasse 14 untergebracht. Die Kosten für die notwendigen Baumaßnahmen wurden in einem gesonderten Vorhaben „Sanierung Wohngebäude Kirchengasse 14“ ausgewiesen. Für die Einrichtung und Ausstattung der Krabbelstube waren € 21.000,00 vorgesehen. Die Marktgemeinde Gunskirchen hat beim Amt der Oö. Landesregierung um Zuerkennung von Landeszuschüssen und Bedarfszuweisungsmittel angesucht. Der Betrieb der Krabbelstube wurde im September 2009 aufgenommen.

<b>Baukosten</b>	€ 193.700,00
<b>Investitionssumme bis 2014</b>	€ 200.521,27
<b>Realisierungszeitraum</b>	2008 - 2011
<b>Finanzierungszeitraum</b>	2008 - 2015
<b>Finanzierung</b>	gesichert

#### **Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

##### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2014 wurden Ausgaben in der Höhe von € 7.868,32 als Zuführung an ein korrespondierendes Vorhaben im außerordentlichen Haushalt getätigt (Verrechnung des Soll-Überschusses).

##### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2014 wurden keine Einnahmen getätigt.

### 3.40. Wohngebäude Schulstraße 9/11      ausgeglichen

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die gemeindeeigenen Wohnhäuser Schulstraße 9 und 11 sollen saniert werden. Diesbezüglich treten immer wieder Schimmelbildungen an der Decke bzw. an den Außenecken der Gebäude auf. Nach Absprache des Schadensbildes mit einem Bauphysiker sollen die Glasfronten zu den Balkonen normgerecht erneuert und die Außenfassade an der Süd- und Ostseite mit einem Vollwärmeschutz versehen werden. Die Obergeschosdecke wurde bereits isoliert. Auch dieses Gebäude soll mit einer Schließanlage ausgestattet werden.

<b>voraussichtliche Baukosten:</b>	€ 118.000,00
<b>Investitionssumme bis 2014</b>	€ 110.144,58
<b>Realisierungszeitraum:</b>	2007-2014
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	2007-2014
<b>Finanzierung</b>	gesichert

#### **Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

##### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2014 wurden Ausgaben in der Höhe von € 32.716,42 an Baumeisterarbeiten getätigt.

##### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2014 wurden Einnahmen in der Höhe von € 22.877,93 als Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt getätigt.

### 3.41. Seniorenwohn- u. Pflegeheim Fehlbetrag - € 10.600,00

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen betreibt ein Seniorenwohn- und Pflegeheim und verfügt derzeit über 97 Betten. Diese Bettenanzahl teilt sich auf 20 Doppelzimmer und 57 Einzelzimmer auf. Nunmehr ist geplant, dass das Seniorenwohn- und Pflegeheim in Abstimmung mit dem Sozialhilfverband Wels-Land auf 120 Betten aufgestockt werden sollte. Im Zuge der Erweiterung ist auch eine Sanierung des bestehenden Seniorenwohn- und Pflegeheimes, welches im Jahr 1996 in Vollbetrieb genommen werden konnte, durchzuführen.

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat bereits eine Machbarkeitsstudie durchgeführt und haben sich insgesamt 4 Architekturbüros an der Planung unter Einbezug einer Grobkostenschätzung beteiligt. Die vorliegende Grobkostenschätzung schließen mit Kosten zwischen € 7.785.000,00 bis € 9.387.000,00.

<b>Bausumme</b>	€ 9.387.000,00
<b>Investitionssumme bis 2014</b>	€ 10.600,00
<b>Realisierungszeitraum:</b>	2014 - 2020
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	2014 - 2025
<b>Finanzierungsplan:</b>	liegt nicht vor
<b>Finanzierung:</b>	nicht gesichert

#### **Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

##### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2014 wurden Ausgaben in der Höhe von € 600,00 getätigt.

##### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2014 wurden keine Einnahmen getätigt.

### 3.42 VZG Sanierung ausgeglichen

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat im Finanzjahr 1984 das Veranstaltungszentrum Gunskirchen errichtet und dabei als Finanzierungsform eine Leasingfinanzierung gewählt. Nach Ablauf des Leasingzeitraumes ist die Immobilie im Finanzjahr 1999 in das zivilrechtliche Eigentum der Marktgemeinde Gunskirchen übergegangen. Aufgrund des technischen Alters von Anlagenteilen und der geänderten Rahmenbedingungen zur Ausstattung derartiger Veranstaltungszentren soll eine Generalsanierung durchgeführt werden.

<b>Bausumme</b>	<b>€ 468.000,00</b>
<b>Investitionssumme bis 2014</b>	<b>€ 194.831,85</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2014 - 2017</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2014 - 2017</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>

#### **Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

##### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2014 wurden Ausgaben in der Höhe von € 194.831,85 für die Anschaffung einer Betriebsausstattung, Sanierung der Böden etc. getätigt.

##### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2014 wurden Einnahmen in der Höhe von € 194.831,85 als Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt getätigt.

### 3.43. Zwischenfinanzierung Schülerhort + Überschuss € 244.950,00

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen beabsichtigt einige Vorhaben durchzuführen. Aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise können zur Finanzierung dieser Vorhaben leider keine Darlehen mehr in Anspruch genommen werden. Als alternative Finanzierungsform kann seitens der Marktgemeinde Gunskirchen die zwischenzeitliche Verwendung der vorhandenen Rücklagenbestände herangezogen werden, um die dringend notwendigen Projekte durchführen zu können. Durch einen Beschluss des Gemeinderates, welcher am 28. Feb. 2012 gefasst wurde, sollen die verwendeten Rücklagenbestände innerhalb eines Zeitraumes von 10 Jahren rückgeführt werden. Aus Nachvollziehbarkeitsgründen wird die Inanspruchnahme der Rücklagenbestände jeweils projektbezogen unter einem eigenen Vorhaben ausgewiesen.

<b>Inneres Darlehen</b>	<b>€ 686.600,00</b>
<b>Rückzahlung bis 2014</b>	<b>€ 441.650,00</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2012</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2012 - 2021</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>2012 - 2021</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>

#### **Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

##### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2014 wurden Ausgaben von € 261.650,00 als Rücklagenzuführung getätigt.

##### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2014 wurden keine Einnahmen getätigt.

### 3.44. Zwischenfinanzierung Bauhof                    ausgeglichen

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen beabsichtigt einige Vorhaben durchzuführen. Aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise können zur Finanzierung dieser Vorhaben leider keine Darlehen mehr in Anspruch genommen werden. Als alternative Finanzierungsform kann seitens der Marktgemeinde Gunskirchen die zwischenzeitliche Verwendung der vorhandenen Rücklagenbestände herangezogen werden, um die dringend notwendigen Projekte durchführen zu können. Durch einen Beschluss des Gemeinderates, welcher am 28. Feb. 2012 gefasst wurde, sollen die verwendeten Rücklagenbestände innerhalb eines Zeitraumes von 10 Jahren rückgeführt werden. Aus Nachvollziehbarkeitsgründen wird die Inanspruchnahme der Rücklagenbestände jeweils projektbezogen unter einem eigenen Vorhaben ausgewiesen.

<b>Inneres Darlehen</b>	<b>€ 180.000,00</b>
<b>Rückzahlung bis 2014</b>	<b>€ 180.000,00</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2012</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2012 - 2014</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>2012 - 2014</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>

#### Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

##### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2014 wurden Ausgaben von € 180.000,00 als Rücklagenzuführung getätigt.

##### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2014 wurden keine Einnahmen getätigt.

Der Rechnungsabschluss 2014 wurde in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 24. März 2015 geprüft und es wurde folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

„Die Mitglieder des Prüfungsausschusses nehmen den Rechnungsabschluss des Haushaltsjahres 2014 in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis und stellen an den Gemeinderat den Antrag

1. den ordentlichen Haushalt 2014
  2. den außerordentlichen Haushalt 2014 sowie
  3. die Vermögens- und Schuldenrechnung für das Haushaltsjahr 2014
- in der vorliegenden Fassung zu genehmigen.“

### Wechselrede:

Vbgm. Mag. Karoline Wolfesberger führt aus, dass der Rechnungsabschluss zur Kenntnis zu nehmen ist, wird jedoch angemerkt, dass wiederum sehr hohe Gewinnentnahmen bei den Abschnitten Wasserversorgungsanlage und Abwasserbeseitigungsanlage ausgewiesen wurden. In den letzten Jahren haben sich die Gewinnentnahmen sehr angehäuft und wurden seit 2009 mehr als 3,3 Millionen Euro Gewinnentnahmen getätigt. Jene Bürgerinnen und Bürger, die an die Wasserversorgungsanlage als auch an die Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossen sind, werden immens belastet gegenüber jenen, die nicht angeschlossen sind. Trotz des Einfrierens der Kanalgebühren sind die getätigten Gewinnentnahmen sehr hoch.

Fraktionsobmann Christian Renner bezieht sich auf den Amtsvortrag des Rechnungsabschlusses 2014 betreffend der Projekte Dahlienstr. West und Sportzentrum wird ausgeführt, dass die Finanzierung nicht gesichert ist und der Finanzierungsplan noch nicht vorliegt. Man erinnere sich zurück an die Gemeinderatssitzung, welche im März stattfand und diesbezüglich eine Diskussion geführt wurde und sich die SPÖ betreffend Sportzentrum der Stimme enthalten habe, weil der Finanzierungsplan als auch eine Konzeption der infrastrukturellen Maßnahmen zur Erschließung des Sportzentrums fehle. Seinerzeit habe man der SPÖ Gunskirchen vorgeworfen, sie sei eine i-Tüpfelchenreiterin und nun wird in dem vorliegenden Bericht zum Rechnungsabschluss genau das festgestellt, was seitens der SPÖ gefordert wurde.

Bgm. Josef Sturmair befindet, dass es sehr wohl allen bekannt sei, dass durch das Amt der Oö. Landesregierung für den Bereich der Wasserversorgungsanlage als auch der Abwasserbeseitigungsanlage Mindestvorgaben bestehen. Die Vorgaben des Amtes der Oö. Landesregierung werden eingehalten und gibt es zusätzliche Berechnungen die besagen, dass für eine Familie durch die Marktgemeinde Gunskirchen im Bezirksvergleich durchschnittliche Gebühren verrechnet werden. In den genannten Bereichen darf es zu keinen Über- bzw. Unterschreitungen kommen und wird dies auch durch das Amt der Oö. Landesregierung kontrolliert. Die angesprochenen Gewinnentnahmen werden dahingehend ergänzt, dass in den letzten 3 Jahren bei der Abwasserbeseitigungsanlage keine Gebührenerhöhungen vorgenommen wurden und es ist sogar für das Jahr 2016 vorgesehen, die Gebühren gleich zu belassen. Die Einfrierung der Gebühren war ein SPÖ-Antrag und ist diesem Antrag der Gemeinderat einstimmig gefolgt.

Finanzabteilungsleiter OAR Gerhard Franzmair, MBA, führt aus, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 24.4.2014 verschiedene Finanzierungspläne beschlossen hat. Der Beschluss umfasste die Vorhaben Volksschule-Aufstockung, Sportzentrum-Errichtung, Dahlienstraße Süd, Um- und Zubau Seniorenwohn- und Pflegeheim. Beim Vorhaben Dahlienstraße Süd ist die Finanzierung deshalb teilweise gesichert, da bereits Ausgaben von über € 700.000.- getätigt wurden, welche durch Einnahmen aus Eigenmittel und Darlehensaufnahmen abgedeckt werden konnten. Bei den Vorhaben, die durch das Amt der Oö. Landesregierung unterstützt werden, wird textlich die Darstellung solange gewählt, die Finanzierung sei nicht gesichert, bis ein genehmigter Finanzierungsplan durch das Amt der Oö. Landesregierung vorliegt. All diesen Finanzierungsplänen liegt eine Darlehensaufnahme zugrunde und ist die Darlehensaufnahmen erst nach Genehmigung durch das Amt der Oö. Landesregierung tatsächlich möglich. Zur Finanzierung des öffentlichen Sektors ist eine Quote vorgesehen, die über die Neuaufnahmen der Darlehen aller Gemeinden Oberösterreichs entscheidet. Liegt die Marktgemeinde Gunskirchen mit ihrer beabsichtigten Darlehensaufnahme außerhalb der Quote entsteht ein kleines Problem bei der Finanzierung des Vorhabens. Zu den Kanalbenutzungsgebühren, Gewinnentnahmen, Zuführung zum außerordentlichen Haushalt wird ergänzend angemerkt, dass sich der Gemeinderat in verschiedensten Beschlüssen dazu bekannt, eine Zweckwidmung hinsichtlich der Verwendung der Gewinnentnahme zu bestimmen. Die Marktgemeinde Gunskirchen hat sich dazu entschieden, die Gelder nicht zu vertrö-

deln, sondern infrastrukturellen Maßnahmen, wie z.B. Straßenbau, Errichtung eines Schülerhortes, etc. zu verwenden.

Gemeinderat Simon Zepko erwidert, dass den Ausführungen des Finanzabteilungsleiters grundsätzlich zugestimmt wird, kann jedoch aus der Wortmeldung eindeutig entnommen werden, dass eine Darlehensaufnahme ohne Genehmigung nur in den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigungsanlage möglich ist. Das heißt in weiterer Folge, dass das vorhandene Geld nicht für den Bereich der Wasserversorgung bzw. Abwasserbeseitigungsanlage verwendet wird, sondern für andere Bereiche und anstatt der vorhandenen Gelder in den angesprochenen Bereichen eine Darlehensaufnahme erfolgt.

Die Marktgemeinde Gunskirchen wird wahrscheinlich nicht die einzige Gemeinde sein, die derartiges praktiziert, aber es muss deutlich gesagt werden, dass all jene, die an die Wasserversorgungsanlage bzw. Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossen sind, finanzieren eigentlich alles.

Finanzabteilungsleiter OAR Gerhard Franzmair, MBA, erwidert, dass in der Finanzabteilung nach Möglichkeiten gesucht wird, die gewünschten Infrastrukturmaßnahmen der Marktgemeinde Gunskirchen finanzieren zu können.

Alle Gemeinderäte waren sich einig, einen Hort zu errichten und sei es aus Sicht der Finanzabteilung legitim, Möglichkeiten einer Finanzierung aufzuzeigen die eine Vorfinanzierung von Landesmitteln, welche erst in späterer Folge einlangen, beinhalten.

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat in letzter Zeit wichtige Infrastrukturprojekte abgewickelt und hätten diese in der Art und Weise bzw. Schnelligkeit nicht abgehandelt werden können, wenn man das Eintreffen der Landesmittel abgewartet hätte. Dieses Argument sollte von jedem Gemeinderat in Betracht gezogen werden, wenn man über Mittel und Verwendung und deren Zuordnung spricht. In Summe kann davon ausgehen werden, dass die Finanzierungen der Infrastrukturprojekte als kluge Lösungen insgesamt betrachtet werden können und hat dies Vorgangsweise die Marktgemeinde Gunskirchen vorwärts gebracht. Bringen wird die Marktgemeinde Gunskirchen durch innovative Finanzierungsmodelle vorwärts oder verhindert man Vorhaben durch eine engstirnige Sichtweise.

Vbgm. Mag. Karoline Wolfesberger verwehrt sich sehr gegen den Ausdruck der engstirnigen Sichtweise und betont nochmals, dass nur ein Teil der Bevölkerung belastet werde.

Wir (SPÖ Gunskirchen) möchten ebenfalls Infrastrukturprojekte umsetzen, aber es zahlt wie gesagt nur ein Teil der Bürger und diese bezahlen wirklich eine Übergebühr.

Gemeinderat KommR Helmut Oberndorfer fragt an, wie führt man einen Betrieb, wie die Marktgemeinde Gunskirchen führt, kann dies nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen erfolgen oder ist dies etwas anders zu betrachten. Bei seinem Unternehmen gibt es ebenfalls Abteilungen, die ein Defizit ausweisen und muss durch Abteilungen, die Gewinne abwerfen mitfinanziert werden. Genauso kann er sich dies durchaus auf Gemeindeebene vorstellen.

Bgm. Josef Sturmair findet, dass die Diskussion ein bisschen weiter gesehen werden muss, da es auch jene Bürger gibt, die nicht an die Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossen sind. Er kenne Gemeinden, die bis in den hintersten Winkel Kanalanschlüsse hergestellt haben und sich sehr hoch verschulden mussten. Diejenigen, die eine Senkgrube besitzen und diese entsorgen müssen, zahlen wesentlich mehr, als jene, die an die Abwasserbeseitigungsanlage der Marktgemeinde Gunskirchen angeschlossen sind. Weiteres hat der Gemeinderat eine Förderung für all jene, die eine Senkgrube besitzen, eingeführt. Bei der Einführung der Förderung habe man sich ja etwas gedacht und dies nicht nur aus Jux und Tollei eingeführt.

Eine Wortmeldung des Finanzabteilungsleiter Gerhard Franzmair möchte er dennoch aufgreifen, denn es wurde die Volksschulaufstockung erwähnt. Man könne die Volksschulaufstockung auch einstellen, oder wir setzen dieses Vorhaben in den Sommermonaten um.

Die Ausschreibungen sind derzeit im Laufen und werden die vom Amt der Oö. Landesregierung in Aussicht gestellten Mittel vorfinanziert. Bei Amt der Oö. Landesregierung sind 300 Schulprojekte gelistet und hat die Marktgemeinde Gunskirchen erreicht, dass in den Sommermonaten die Aufstockung erfolgen kann. Die Bedarfszuweisungsmittel und Landeszuschüsse werden voraussichtlich erst 2018 fließen und bestehen Zusagen durch Frau Landesrätin Doris Hummer. Wenn wir die Landesmittel nicht vorfinanzieren, müssten wir warten und es sei ihm die gewählte Vorgangsweise 10-mal lieber, als wenn Rücklagenentnahmen und Gewinnentnahmen zum Stopfen von Budgetlöchern verwendet werden.

Gemeindevorstand Maximilian Feischl zeigt sich erstaunt darüber, dass die Gewinnentnahmen der letzten Jahren thematisiert werden, er könne sich jedoch erinnern, dass dies bereits ab dem Finanzjahr 2005 praktiziert wurde. Jetzt wird das Ganze in Frage gestellt und er verstehe das Ganze nicht mehr.

Vbgm. Mag. Karoline Wolfesberger ergreift neuerlich das Wort und gibt bekannt, dass im Finanzjahr 2008 € 58.000,- und im Finanzjahr 2009 € 322.00,- und im Finanzjahr 2014 mit diesem Rechnungsabschluss € 805.000,- an Gewinnentnahmen ausgewiesen wurden.

Antrag: Bgm. Josef Sturmair

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Der Rechnungsabschluss des ordentlichen Haushaltes 2014 schließt mit Einnahmen von € 18.933.055,34 und Ausgaben von € 18.933.055,34 und ist somit ausgeglichen.**

**Der außerordentliche Haushalt 2014 schließt mit Einnahmen von € 3.574.588,80 und Ausgaben von € 5.109.016,10, sodass sich ein Sollfehlbetrag in der Höhe von € 1.534.427,30 ergibt.**

**Die Vermögens- und Schuldenrechnung für das Haushaltsjahr 2014 wird ebenfalls zur Kenntnis genommen.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

#### 4. VFI & Co KG; Rechnungsabschluss 2014

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

### 1. Einnahmen-/Ausgabenrechnung 2014

Die Einnahmen-/Ausgabenrechnung 2014 schließt mit

Einnahmen von € 318.623,53 und  
Ausgaben von € 318.623,53

#### a) Soll-Rechnung

	Gruppe / Bezeichnung	Einnahmen	% o.Hh.	Ausgaben	% o.Hh.
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	36.684,27	11,51	30.318,67	9,52
1	Öffentl. Ordnung und Sicherheit	34.311,84	10,77	29.186,77	9,16
2	Unterricht, Erziehung, Sport, Wissenschaft	231.101,90	72,53	200.970,12	63,07
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	15.778,41	4,95	14.231,35	4,47
9	Finanzwirtschaft	747,11	0,23	43.916,62	13,78
	Soll-Überschuss Vorjahr				
	Summe	318.623,53	100	318.623,53	100

#### b) Ist-Rechnung/Gebarungsarten

E/ A Rechnung lfd.		-5.224,75
Projekthaushalt		89.043,61
haushaltsunwirksame Gebarung		
Verwahrgelder		49.171,53
Vorschüsse		-202.854,36
<b>Gesamt-Ist-Fehlbetrag</b>	<b>€</b>	<b>-69.863,97</b>

### c) tatsächliche Kassenbestand

Allg. Sparkasse Oö. BankAG		-51.719,70
Raiffeisenbank Gunskirchen eGen		-18.144,27
<b>Gesamt</b>	<b>€</b>	<b>-69.863,97</b>

## 2. Einnahmen und Ausgaben - nach Gruppen u. Abschnitten

Folgende Abschnitte werden bei den einzelnen Gruppen bewirtschaftet:

Die Einnahmen/Ausgabenrechnung in Höhe von € 318.623,53 teilt sich auf folgende Gruppen und Abschnitte auf:

Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
<b>0</b>	<b>Vertretungskörper u. allgem. Verwaltung</b>	<b>36.684,27</b>	<b>30.318,67</b>
	In der Gruppe "0" sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
0100	Hauptverwaltung - Gemeindeamt	36.684,27	30.318,67

Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
<b>1</b>	<b>Öffentliche Ordnung u. Sicherheit</b>	<b>34.311,84</b>	<b>29.186,77</b>
	In der Gruppe "1" sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
1630	Freiwillige Feuerwehr	22.509,58	20.254,90
1631	Freiwillige Feuerwehr Fernreith	11.802,26	8.931,87

Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
<b>2</b>	<b>Unterricht, Erziehung, Sport</b>	<b>231.101,90</b>	<b>200.970,12</b>
	In der Gruppe "2" sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
2100	Allgemeinbildener Unterricht - Allgem. bild. Pflichtschulen - gemeinsame Kosten	154.826,61	120.580,47
2320	Förderung Unterricht - Schülerbetreuung	6.518,22	5.494,03
2400	Vorschul. Erziehung - Kindergärten	44.261,30	50.006,55
2403	Krabbelstube	0,00	0,00
2500	Schülerhorte	25.495,77	24.889,07

Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
<b>6</b>	<b>Straßen- und Wasserbau, Verkehr</b>	<b>15.778,41</b>	<b>14.231,35</b>
	In der Gruppe "1" sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
6170	Bauhöfe	15.778,41	14.231,35

Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
<b>9</b>	<b>Finanzwirtschaft</b>	<b>747,11</b>	<b>43.916,62</b>
	In der Gruppe „9“ sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
9100	Geldverkehr	100,80	3.468,33
9140	Beteiligungen	646,31	139,51
9900	Gewinn/Verlust	0,00	40.308,78

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1.Jän.2014 - 31.Dez.2014				
			2014	
			Soll	Haben
<b>1.</b>	<b>Umsatzerlöse</b>			
	a) Mietzinse	8240-824099		113.310,12
	b) Betriebskosten	8241		146.839,28
	c) Verwaltungskostenpauschale	8242		54.732,11
<b>2.</b>	<b>Sonst.Betriebl.Erträge</b>			
	a) Erträge aus dem Abgang v. Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen			
	b) Erträge aus der Auflösung v. Rückstellungen			
	c) Übrige	8290		3.641,22
<b>3.</b>	<b>Betriebsleistung</b>			318.522,73
<b>4.</b>	<b>Materialaufwand u. Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>			
<b>5.</b>	<b>Personalaufwand</b>			
	a) Löhne		0,00	
	b) Gehälter		0,00	
	c) Aufwendungen f. Abfertigung		0,00	
	d) Aufwendungen f. gesetzl. vorgeschr.Sozialabgaben sowie v. Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge		0,00	
	e) Sonst. Sozialaufwendungen	5900	0,00	
<b>6.</b>	<b>Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände u. Sachanlagen</b>			
	a) Planmäßige Abschreibung	6800	-118.050,72	
<b>7.</b>	<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			
	a) Amtsausstattung	0420	-2.138,00	
	b) geringwertige Wirtschaftsgüter	4000	-1.282,60	
	c) Steuern (KESt u. Kreditvertragsgebühr)	7100	-304,22	
	d) Raumaufwand und Instandhaltung	6130-6190	-62.345,31	
	e) Verwaltungs- und Vertriebsaufwand	4540-4590	-56,82	
	f) Betriebskosten	7110	-40.382,83	
	g) Brennstoffe	4510	-1.202,27	
	h) Rechtsanwalts- u. Beratungskosten	6400-6420	-2.209,89	
	i) Porto	6300	0,00	
	j) Übrige	7280	-29.669,95	
	k) sonstige Ausgaben	7290	0,00	
	l) Bankspesen	6570	-691,85	
	m) Versicherung	6700	-9.761,50	
<b>8.</b>	<b>Zwischensumme (Betriebsergebnis)</b>		-268.095,96	50.426,77
9.	Zinserträge, Wertpapiererträge u.ä. Erträge	8230		100,80
10.	Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	6500-6520	-10.218,79	
<b>11.</b>	<b>Zwischensumme (Finanzerfolg)</b>			-10.117,99
12.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			40.308,78
13.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
<b>14.</b>	<b>Jahresüberschuss</b>			40.308,78
15.	Zuweisung zu un versteuerten Rücklagen			
	a) Sonstige un versteuerte Rücklagen			
16.	Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			-370.520,43
<b>17.</b>	<b>Bilanzgewinn</b>			-330.211,65

### 3. Kapitalflussrechnung

Bezeichnung	Anfangsstand 1.1.2014	Endstand 31.12.2014
Raika	-75.210,85	-18.144,27
Sparkasse	17.909,10	-51.719,70
Zwischensumme	-57.301,75	-69.863,97
Cash-Flow gewöhnliche Betriebstätigkeit		
Einnahmen	325.239,11	314.330,21
Ausgaben	-324.096,34	-319.554,96
	1.142,77	-5.224,75
Cash-Flow Investitionstätigkeit		
Einnahmen	1.280.274,39	2.452.275,11
Ausgaben	-1.254.818,02	-2.363.231,50
	25.456,37	89.043,61
Cash-Flow Finanzierungstätigkeit		
Einnahmen	965.054,96	1.293.693,49
Ausgaben	-1.048.955,85	-1.447.376,32
		-153.682,83
Zwischensumme		-69.863,97
Kontrollsumme		0,00

### 4. Kapitalkonten

#### 4.1. Eigenkapital

Bezeichnung	Kapital-konten RA 2013	Zugang 2014	Abgang 2014	Endstand 31.12.2014
<b>Vermögen-Kapitalkonten</b>				
Gemeinde - Kapitaltransferzahlg. Zinsen	211.501,53	0,00	0,00	211.501,53
Gemeinde - Liquiditätszuschuss	0,00	0,00	0,00	0,00
Gemeinde - LZ Mittel	1.172.719,00	0,00	0,00	1.172.719,00
Gemeinde - LZ Mittel Krabbelstube	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00
Gemeinde - LZ Mittel Schülerhort	180.000,00	90.000,00	0,00	270.000,00
Gemeinde - LZ Mittel Amtsgebäude	9.300,00	0,00	0,00	9.300,00
Gemeinde - BZ Mittel Schule	1.299.747,00	0,00	0,00	1.299.747,00
Gemeinde - BZ Mittel Amtsgebäude	1.593.000,00	0,00	0,00	1.593.000,00
Gemeinde - BZ Mittel FF Fernreith	128.000,00	0,00	0,00	128.000,00
Gemeinde - BZ Mittel Schülerhort	0,00	171.650,00	0,00	171.650,00
Gemeinde - Transferzahlungen	975.793,82	827.591,36	0,00	1.803.385,18
Gemeinde - Transferzahlungen/Zw.Finanzg.	883.710,70	145.816,65	0,00	1.029.527,35
Gemeinde - Arbeitsleistungen	78.086,80	0,00	0,00	78.086,80
Gemeinde - Pflichteinlage	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00
Gemeinde - sonst. Einnahmen	833,33	0,00	0,00	833,33
Gemeinde - Ergebnis Verrechnungskonto	-857.924,14	0,00	158.359,50	-1.016.283,64
<b>Gesamtsumme</b>	<b>5.725.768,04</b>	<b>1.235.058,01</b>	<b>158.359,50</b>	<b>6.802.466,55</b>

## 4.2. Fremdkapital

Bezeichnung	Schulden RA 31.12.2013	Zugang 2014	Tilung 2014	Zinsen 2014	Endstand 31.12.2014
<b>Schulden nach Projekten</b>					
Amtsgebäude	406.066,73	0,00	28.181,75	1.765,38	377.884,98
FF-Fernreith	84.013,65	0,00	6.394,92	709,34	77.618,73
Sanierung VS/HS	980.817,75	0	76.581,32	4.065,52	904.236,43
Sanierung VS/HS, Altdarlehen	203.930,96	0,00	21.664,80	2.215,24	182.266,16
Sanierung VS/HS	126.889,10	0,00	9.142,05	549,69	117.747,05
Sanierung VS/HS	83.894,11	0,00	3.851,81	511,74	80.042,30
Schülerhort	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>1.885.612,30</b>	<b>0,00</b>	<b>145.816,65</b>	<b>9.816,91</b>	<b>1.739.795,65</b>
<b>Zwischenfinanzierungsdarlehen</b>					
Amtsgebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
FF-Fernreith	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sanierung VS/HS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sanierung VS/HS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Krabbelstube	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schülerhort	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>1.885.612,30</b>	<b>0,00</b>	<b>145.816,65</b>	<b>9.816,91</b>	<b>1.739.795,65</b>

### Anmerkung:

Die in diesem Bericht ausgewiesenen Darlehensstände weisen gegenüber dem Schuldennachweis aus dem Programm K5 „Finanzmanagement“ eine geringfügige Differenz von € 0,04 auf. Im Programm K5 „Finanzmanagement“ muss aufgrund der Zuordnung der Zinsen zu einem Haushaltskonto im ordentlichen Haushalt und der Zuordnung der Tilgung zu einem Haushaltskonto im außerordentlichen Haushalt eine Splittung des Darlehens durchgeführt werden. Diese Splittung führt dazu, dass bei vier Darlehen jeweils eine Differenz um 1 Cent gegenüber der Berichtssumme als auch der durch die finanzierenden Bankinstitute übermittelten Kontoauszüge auftritt.

## 5. Projekthaushalt

Der Projekthaushalt sieht

<b>Einnahmen</b>	€	<b>1.920.218,74</b> und
<b>Ausgaben von</b>	€	<b>1.860.017,51</b> vor

und es besteht somit ein **Überschuss in der Höhe von € 60.201,23.**

## 5.1. Projekte:

	Bauvorhaben	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss/- Abgang
0100	Amtsgebäude	0,00	0,00	0,00
1631	FF Fernreith Neubau Feuerwehrdepot	0,00	0,00	0,00
2102	Volks- und Hauptschule Sanierung	0,00	0,00	0,00
2103	Volks- und Hauptschule Erweiterung Volksschule	0,00	0,00	0,00
2403	Krabbelstube	0,00	0,00	0,00
2405	Kindergarten - Errichtg. 7. Gruppe	0,00	0,00	0,00
2406	Kindergarten II Neubau	0,00	0,00	0,00
24081	Kindergarten Adaptierung Sanitärumbau	123.661,85	123.661,85	0,00
2501	Schülerhort Um- und Zubau	341.678,47	546.628,47	-204.950,00
6170	Bauhofsanierung Gebäude	623.901,04	623.901,04	0,00
9100	Zwischenfinanzierung Amtsgebäude	0,00	0,00	0,00
9101	Zwischenfinanzierung FF-Fernreith	0,00	0,00	0,00
9102	Zwischenfinanzierung VS/HS-Sanierung	0,00	0,00	0,00
9103	Zwischenfinanzierung Rücklagenverw. Marktgemeinde Gunskirchen	506.600,00	261.650,00	244.950,00
9140	Beteiligungen	178.560,73	158.359,50	20.201,23
91401	Zwischenfinanzierung Beteiligungen	145.816,65	145.816,65	0,00
	<b>Summe</b>	<b>1.920.218,74</b>	<b>1.860.017,51</b>	<b>60.201,23</b>
<b>Überschuss/Fehlbetrag + € 60.201,23</b>				

### Projekthaushalt - Vorhabensbegründungen

#### 5.1.1 Amtsgebäude

ausgeglichen

##### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Amtsgebäude wurde in den Jahren 1950/51 errichtet und eine Generalsanierung durchgeführt. Zusätzlich wurde im westlichen Bereich zwischen Amtsgebäude und Musikschule ein Zubau, welcher sich über alle Geschossebenen zieht, errichtet.

Im Kellergeschoss blieben die bestehenden Archivräume weiterhin bestehen. Im Zubau wurde die Unterbringung von Sanitäreinrichtungen und des Sozialraumes für die Bediensteten realisiert.

Im Erdgeschoss wurden der gesamte Umbau der Finanzabteilung und ein Teilbereich der Allgemeinen Verwaltung durchgeführt. Das Stiegenhaus wurde neu konzipiert, um die Räumlichkeiten, welche im Zubau untergebracht sind, zu erschließen. Sämtliche Sanitäreinrichtungen wurden neu geschaffen und der Einbau eines Liftes realisiert. Das gesamte Objekt ist aufgrund der Vorgaben behindertengerecht ausgestattet.

Das 2. Obergeschoss wurde zur Gänze abgetragen und ein Vollgeschlossausbau durchgeführt. Dabei werden Büroräumlichkeiten für die Amtsleitung und den Bürgermeister geschaffen. Die freie Restfläche wurde an die Rechtsanwaltskanzlei Dr. Kaiblinger vermietet.

Das neu errichtete Amtsgebäude wurde im Rahmen einer kleine Feier seiner Bestimmung übergeben und der Amtsbetrieb aufgenommen.

<b>Bausumme</b>	<b>€ 2.255.600,00</b>
<b>abgerechnete Baukosten</b>	<b>€ 2.246.687,34</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2005 - 2007</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2005- 2012</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>Gem-311429/358-2004-Ba</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>

#### **Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

##### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2014 wurden keine Ausgaben getätigt.

##### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2014 konnten keine Mittel vereinnahmt werden.

#### **5.1.2. FF Fernreith Neubau Feuerwehrdepot**

**ausgeglichen**

##### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der FF Fernreith stand ein Feuerwehrdepot zur Verfügung, welches nicht mehr den heutigen Erfordernissen entsprach. Auf dem durch die Marktgemeinde Gunskirchen angekauften Grundstück in der Ortschaft Fernreith, wurde ein neues Feuerwehrdepot errichtet. Dieses Gebäude besteht im Wesentlichen aus der Fahrzeughalle und den dazugehörigen Nebenräumen wie Kommandoraum, Kommandozentrale, Atemschutzwerkstatt etc. Das Gebäude wurde im Sommer 2006 fertig gestellt und am 19. bzw. 20. Aug. 2006 im Rahmen einer kleinen Feier seiner Bestimmung übergeben.

<b>Bausumme</b>	<b>€ 546.200,00 (Bruttofinanzierung)</b>
<b>abgerechnete Baukosten</b>	<b>€ 476.005,60</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2002 - 2006</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2002 - 2010</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>Gem-311429/352-2004-Ba</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>

#### **Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

##### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2014 wurden keine Ausgaben getätigt.

##### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2014 konnten keine Mittel vereinnahmt werden.

#### **5.1.3 Volks- und Hauptschule Sanierung**

**ausgeglichen**

##### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Für die Sanierung der Volks- u. Hauptschule liegt ein Sanierungsplan vom Architekten Dipl.-Ing. Andrä Fuchs vor. Dieser Plan stützt sich im Wesentlichen auf die derzeitige Gebäudehülle und sieht im Innenbereich eine Neueinteilung bzw. Neuaufteilung der Räumlichkeiten

vor. Das Gesamtkonzept findet mit nur wenigen Erweiterung wie z.B.: Aula und einem kleinen Zubau im Bereich der Schülerausspeisung das Auslagen. Die Marktgemeinde Gunskirchen hat bereits einige Sanierungsmaßnahmen durchgeführt und bis zum Finanzjahr 2004 Ausgaben in der Höhe von € 1.999.426,91 getätigt.

Das Projekt ist im Wesentlichen abgeschlossen. Im Finanzjahr 2009 waren noch kleinere Installations- und sonstige Bauarbeiten zu tätigen.

Der Schulbetrieb konnte somit im Herbst 2007 ohne größere Beeinträchtigungen aufgenommen werden.

<b>Bausumme</b>	<b>€ 6.934.784,87 (inkl. 1. Etappe u. Einrichtung)</b>
<b>abgerechnete Baukosten:</b>	<b>€ 4.453.952,85</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>1994 - 2006</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>1994 - 2009</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>Gem-311429/371-2005-Ba</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>

#### **Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

##### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2014 wurden keine Ausgaben getätigt.

##### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2014 konnten keine Mittel vereinnahmt werden.

#### **5.1.4 Krabbelstube**

**ausgeglichen**

#### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Aufgrund des Bedarfes an Betreuungsplätzen für Kleinstkinder wurde die Krabbelstube realisiert. Die Krabbelstube wurde im Erdgeschoss des Kindergartengebäudes untergebracht. Der derzeit bestehende Ruhe- u. Bewegungsraum wurde zu diesem Zweck entsprechend adaptiert. Zusätzlich wurden ein Raum für sanitäre Einrichtungen sowie ein Ruheraum für die Kleinkinder geschaffen. Zwischenzeitlich wurde durch die Adaptierung von Räumlichkeiten die Möglichkeit geschaffen eine provisorische Gruppe im Kindergarten zu etablieren. Die Investition ist als Vorgriff auf die geplante Umsetzung zu sehen.

<b>Bausumme</b>	<b>€ 82.000,00 (Immobilie)</b>
<b>abgerechnete Baukosten</b>	<b>€ 66.163,40</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2007 - 2009</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2008 - 2010</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt derzeit noch nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>

#### **Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

##### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2014 wurden keine Ausgaben getätigt.

##### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2014 konnten keine Mittel vereinnahmt werden.

**Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen ergab, dass die Einrichtung eine weitere Kindergartengruppe unbedingt notwendig war. Die 7. Kindergartengruppe wurde in den Räumlichkeiten des Kindergartens untergebracht und mit dem Kindergartenjahr 2007/2008 in Betrieb genommen. Auch dieses Vorhaben wurde durch die VFI & CO KG bereits bautechnisch abgeschlossen, sodass auf eine weitere Beschreibung verzichtet wird.

<b>Bausumme</b>	<b>€ 13.500,00 (Immobilie)</b>
<b>abgerechnete Baukosten</b>	<b>€ 21.787,02</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2007</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2007-2008</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt derzeit noch nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>

**Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**Ausgaben:

Im Finanzjahr 2014 wurden keine Ausgaben getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2014 konnten keine Mittel vereinnahmt werden.

**Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Gegenständliches Vorhaben wurde erst jüngst in Angriff genommen und korrespondiert unmittelbar mit dem Vorhaben Schülerhort Um- und Zubau. Dies bedeutet, dass der in Geltung stehende Finanzierungsplan gänzlich überarbeitet werden muss und sind dem Amt der Oö. Landesregierung die neuen Rahmenbedingungen mitgeteilt worden. Die Sanierungsarbeiten der gesamten WC-Gruppe wurden durch die VFI & Co KG durchgeführt, da diese zivilrechtliche Eigentümerin der Liegenschaft ist.

<b>Bausumme</b>	<b>€ 123.000,00</b>
<b>abgerechnete Baukosten</b>	<b>€ 123.661,85</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2014</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2014</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt derzeit noch nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>

**Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**Ausgaben:

Im Finanzjahr 2014 Ausgaben in der Höhe von € 123.661,85 getätigt. Nach Abschluss der Bauarbeiten wurden die Investitionen in das Anlagevermögen aufgenommen.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2014 konnten Mittel in der Höhe von € 123.661,85 vereinnahmt werden.

### 5.1.7 Schülerhort – Um- und Zubau

- Fehlbetrag € 204.950,00

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Schülerhort Um- und Zubau ist bautechnisch weitestgehend abgeschlossen und wurde der Marktgemeinde Gunskirchen ein modernes Gebäude zum Betrieb eines 5-gruppigen Schülerhortes übergeben. In den nächsten Jahren werden seitens der Marktgemeinde Gunskirchen die zur Realisierung des Vorhabens zuerkannten Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungsmittel eingebracht.

Bei diesem Vorhaben ist der Einbau der Krabbelstube im bestehenden Kindergartengebäude enthalten und wurden diesbezüglich explizit Bedarfszuweisungsmittel und Landeszuschüsse in der Höhe von jeweils € 20.000,00 ausgewiesen. Die Adaptierung der Krabbelstube soll jedoch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen und wurden Kosten von € 60.000,00 angenommen.

<b>Bausumme</b>	<b>€ 1.029.800,00</b>
<b>abgerechnete Baukosten</b>	<b>€ 1.182.577,21</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2007 - 2013</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2008 - 2016</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>Gem-IKD (Gem)-311429/517-2012-Pür</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>

#### Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

##### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2014 wurden Ausgaben in der Höhe von € 40.028,47 getätigt. Nach Abschluss der Bauarbeiten wird gegenständliches Bestandskonto in das Anlagevermögen umgebucht.

##### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2014 konnten Mittel in der Höhe von € 341.687,47 vereinnahmt werden.

### 5.1.8 Bauhofsanierung Gebäude

ausgeglichen

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat das Bauhofgebäude in die VFI & CO KG eingebracht und entsprechende Einbringungsverträge und Bestandsverträge abgeschlossen. Aufgrund des Alters des Bauhofgebäudes ist es dringend erforderlich, Instandsetzungsmaßnahmen bzw. eine Großreparatur durchzuführen. Dabei ist vorgesehen, dass die Einfahrtshöhe bei den bestehenden Toren auf 4 m angehoben werden soll, um die Einstellung der im Bauhof vorhandenen Geräte zu ermöglichen. Eine Massivdecke wird über dem gesamten Garagenbereich eingezogen und somit den gesetzlichen Bestimmungen des Brandschutzes zu entsprechen. Entsprechende Erneuerung der Installation, Austausch der Garagentore, zusätzliche Errichtung einer Kleingarage, Austausch des bestehenden Ölabscheiders sowie kleinere Adaptierungsmaßnahmen sollen in Etappen umgesetzt werden.

<b>Bausumme</b>	<b>€ 655.000,00</b>
<b>abgerechnete Baukosten</b>	<b>€ 628.601,04</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2013-2015</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2013-2015</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt vor (GR Beschluss)</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>

## **Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2014 wurden Ausgaben in der Höhe von € 623.901,04 getätigt. Nach Abschluss der Bauarbeiten wird gegenständliches Bestandskonto in das Anlagevermögen umgebucht.

### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2014 konnten Mittel in der Höhe von € 623.901,04 vereinnahmt werden.

**5.1.9. Zwischenfinanzierung Amtsgebäude** **ausgeglichen**

**5.1.10. Zwischenfinanzierung FF-Fernreith** **ausgeglichen**

**5.1.11. Zwischenfinanzierung VS/HS Sanierung** **ausgeglichen**

Zur Finanzierung der vorstehend angeführten Projekte werden Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungsmittel zur Verfügung gestellt. Diese Mittel langen jedoch erst in den folgenden Finanzjahren ein. Aus diesem Grund ist es erforderlich Zwischenfinanzierungsdarlehen aufzunehmen. Die Rückzahlung erfolgt durch die Einlagen der Landeszuschüsse und der Bedarfszuweisungsmittel und wird zeitgleich mit der Überweisung durchgeführt.

Die Darlehen wurden in den Finanzjahren 2006 u. 2007 aufgenommen, dabei hat die Marktgemeinde Gunskirchen für die Darlehen entsprechende Garantieerklärungen bzw. Haftungsübernahmen abgegeben.

### **5.1.12 Zwischenfinanzierung Rücklagenverwendung Marktgemeinde Gunskirchen**

**+Überschuss € 244.950,00**

Zur Finanzierung der vorstehend angeführten Projekte werden Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungsmittel zur Verfügung gestellt. Diese Mittel langen jedoch erst in den folgenden Finanzjahren ein.

Die Rückzahlung erfolgt mit dem Einlangen der Landeszuschüsse und der Bedarfszuweisungsmittel und wird zeitgleich mit der Überweisung der eingebrachten Landesmittel durchgeführt.

Durch den Stabilitätspakt ist es der Marktgemeinde Gunskirchen als auch der VFI & CO KG untersagt, für Projekte – ausgenommen für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit – Darlehen aufzunehmen. Zur Finanzierung der an die VFI & CO KG übertragenen Aufgaben bedient sich die Marktgemeinde Gunskirchen der bestehenden Rücklagen im Bereich Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage und hat diese wiederum entsprechend zurückzuführen. Die Rückzahlung der entnommenen Rücklagen erfolgt mit dem Einlangen der Landeszuschüsse und der Bedarfszuweisungsmittel.

### **5.1.13. Beteiligungen**

**+Überschuss € 20.201,23**

Bei diesem Vorhaben wird der bei der Einnahmen/Ausgabenrechnung entstandene Verlust verrechnungstechnisch dargestellt. Der bei der Einnahmen/Ausgabenrechnung entstandene Verlust beinhaltet natürlich auch die AfA, welche nunmehr verrechnungstechnisch in diesem

Projekt als Neutralisierung der AfA dargestellt wird. Die in den Vorjahren verbuchte AfA in der durchlaufenden Gebarung wurde ebenfalls in dieses Projekt übergeführt. Der in den einzelnen Jahren entstandene Gewinn/Verlust wird auch in der Bilanz dargestellt und führt somit zu einer Vermehrung oder Verringerung des Eigenkapitals.

#### 5.1.14. Zwischenfinanzierung Beteiligungen

ausgeglichen

Bei diesem Vorhaben werden alle Tilgungen für die einzelnen Projekte gesammelt verbucht und werden die Aufwendungen durch die Marktgemeinde Gunskirchen als Kapitaltransferzahlung abgedeckt. Durch die VFI & CO KG werden jeweils am Ende eines Finanzjahres die geleisteten Tilgungszahlungen in Form eines zusätzlichen Liquiditätszuschusses vorgeschrieben. Der Liquiditätszuschuss hat durch die Marktgemeinde Gunskirchen jedenfalls zu erfolgen, da ansonsten die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG in einigen wenigen Jahren zahlungsunfähig wäre.

### 5.2. Mittelherkunft Projekte

2980	Rücklagenentnahme/Zwischenfinanzierung	0,00
3460	Zwischenfinanzierung Projekte	0,00
3460	Darlehensaufnahmen	0,00
8290	Sonstige Einnahmen	0,00
8710	Einlage von LZ Mitteln	90.000,00
8711	Einlage von BZ Mitteln	171.650,00
8723	Einlage von Gemeindemitteln	0,00
8723	Einlage von Gemeindemitteln (Zwischenfinanzierungszinsen)	0,00
8723	Einlage von Gemeindemitteln (Tilgung)	827.591,36
8724	Einlage von Arbeitsleistungen	0,00
8620	Liquiditätszuschuss	145.816,65
8920	Neutralisierung Abschreibung	118.050,72
9600	Gewinn/Verlust	40.308,78
9631	Sollüberschuss Vorjahr	506.600,00
9641	Sollfehlbetrag Vorjahr	20.201,23
	<b>SUMME</b>	<b>1.920.218,74</b>

Der Rechnungsabschluss 2014 der VFI & Co KG 2014 wurde in der Prüfungsausschusssitzung am 24. März 2015 geprüft und es wurde folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

„Die Mitglieder des Prüfungsausschusses nehmen den Jahresabschluss der VFI & Co KG für das Finanzjahr 2014 in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis und stellen an den Gemeinderat den Antrag, den Bürgermeister zu ermächtigen,

1. der Einnahmen-/Ausgabenrechnung 2014
2. dem Projekthaushalt 2014

in der Gesellschafterversammlung zuzustimmen.“

Antrag: Bgm. Josef Sturmair

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Der Bürgermeister wird ermächtigt, gemäß Gesellschaftsvertrag, in der Gesellschafterversammlung**

- 1. der Einnahmen-/Ausgabenrechnung 2014**
- 2. dem Projekthaushalt 2014**

**in der Gesellschafterversammlung zuzustimmen.**

**Der Rechnungsabschluss 2014 wird zur Kenntnis genommen.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## **5. Rechnungsabschluss 2013 – Überprüfung; Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land, Herrengasse 8, 4602 Wels**

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen hat in seiner Sitzung am 27. März 2014 den Rechnungsabschluss 2013 beschlossen und dieser wurde in weiterer Folge der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land zwecks Überprüfung vorgelegt.

Nunmehr liegt das Prüfungsergebnis der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land vor (Verlesung des Berichtes der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land).

Seitens der Finanzabteilung wird zum Prüfbericht wie folgt Stellung genommen:

Die im Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land angeführten Punkte können durch den Gemeinderat im Wesentlichen zustimmend zur Kenntnis genommen werden.

Weitere Einzelheiten können dem beiliegenden Bericht entnommen werden.

Antrag: Bgm. Josef Sturmair

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Der Bericht der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land, Herrengasse 8, 4602 Wels, betreffend Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2013 wird zur Kenntnis genommen.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## 6. Pfarramt – Caritaskindergarten; Sondersubvention Caritaskindergarten - Abgangsdeckung 2014

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Die Pfarre Gunskirchen hat in Ihrem Schreiben vom 5. Feb. 2015 um Deckung des Jahresabganges 2014 für den Caritaskindergarten Gunskirchen angesucht. Die Marktgemeinde Gunskirchen hat mit dem Pfarrcaritaskindergarten eine Grundsatzvereinbarung abgeschlossen, wobei sich die Marktgemeinde Gunskirchen verpflichtet, über begründetes Ansuchen im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten Zuschüsse zum Betriebsabgang des Caritaskinder Gartens zu gewähren. Laut vorgelegter Abrechnung beträgt der Abgang im Jahr 2014 € 40.296,57

Die zuständige Abteilung hat die Abrechnung geprüft und für richtig befunden.

Einnahmen 2014	€	62.611,35
abzgl. Ausgaben 2014 gesamt	€	-102.907,92
Abgang 2014	€	-40.296,57

Der Mehraufwand bei der Ausgabeposition „Personalaufwand“ in der Höhe von ca. € 11.400,00 wurde von der Pfarre Gunskirchen folgendermaßen begründet:

Die Leiterin des Kindergartens ging mit 18. Nov. 2014 in den Mutterschutz und zwecks Einschulung trat die neue Leiterin ihren Dienst mit 20. Okt. 2014 an. Gleichzeitig trat mit 1. Sep. 2014 die neue Dienst- und Besoldungsordnung der Diözese Linz (DB-KITA) in Kraft.

Seitens der Finanzabteilung wird daher vorgeschlagen, den Abgang in der Höhe von € 40.296,57 abzudecken, um zu gewährleisten, dass der Caritaskindergarten in bewährter Form weitergeführt wird.

Auf der HH-Stelle 1/2401-7570 sind im Voranschlag für das Finanzjahr 2015 Mittel in der Höhe von € 23.900,00 vorgesehen Der fehlende Restbetrag in der Höhe von € 16.400,00 ist im Nachtragsvoranschlag vorzusehen.

Gegenständlicher Tagesordnungspunkt wurde dem Gemeindevorstand bei seiner Sitzung am 17. März 2015 vorgelegt und hat der Gemeindevorstand diesen zwecks Abklärung diverser Punkte zurückgestellt.

Durch die Röm. Kath. Pfarre Gunskirchen wurde beim Land Oberösterreich um Zuerkennung eines Landesbeitrages für die Kinderbetreuungseinrichtung angesucht. Gegenständlicher Beitrag wird je Gruppe zur Auszahlung gebracht. Eine Sonderförderung für das Arbeitsjahr 2013 und 2014 wurde ebenfalls zur Verfügung gestellt und ist diese für die Valorisierung des Dienstrechtes titulierte.

Seitens der Finanzabteilung kann somit bestätigt werden, dass die Röm. Kath. Pfarre Gunskirchen sämtliche Fördermittel für den Caritaskindergarten beantragt hat. Ergänzend wird noch mitgeteilt, dass der Abgang des Caritaskindergartens mit den Fehlbeträgen im Gemeindegarten je Gruppe vergleichbar ist.

Antrag: Bgm. Josef Sturmair

Der Gemeinderat möge beschließen:

**“Der Pfarre Gunskirchen wird für den Betriebsabgang 2014 im Caritaskindergarten eine Sondersubvention in Höhe von €40.296,57 gewährt.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## **7. Auflassung einer öffentlichen Straße – Teilstücke der öffentlichen Wegparzellen Nr. 1991 und 2086, je KG Irnharting (Bereich künftiges Sportzentrum am Hagen)– Verordnung**

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

In mitten durch das geplante Sport- und Freizeitzentrum am „Hagen“ verläuft eine öffentliche Straße (Teilstücke der Wegparz. Nr. 1991 und 2086, KG Irnharting), welche in Folge an den süd-westlichen Rand verlegt werden soll und künftig ein Teilstück der geplanten „Dahlienstraße-West“ darstellt.

Vorerst ist beabsichtigt diese öffentliche Straße für den Gemeingebrauch aufzulassen. Die Erschließung der dortigen landwirtschaftlichen Grundstücke außerhalb des geplanten Sport- und Erholungszentrum ist durch die verlängerte Ligusterstraße, öffentliche Wegparzelle 1993, und durch die öffentliche Straße, Wegparzelle 2085, je KG Irnharting, welche die Ligusterstraße mit der verbleibenden unbenannten Straße entlang der Westbahnstrecke, öffentliche Wegparzelle 2086, je KG Irnharting, verbindet, sichergestellt. Die Aufschließung der angrenzenden Grundstücke an das öffentliche Gut, als auch die Verbindung in Richtung Gemeindegebiet Edt b. Lambach ist somit weiterhin gegeben und die für die Auflassung geplanten Teilstücke der öffentlichen Straßen, Wegparzelle Nr. 1991 und 2086, KG Irnharting, sind daher mangels Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich.

Die genaue Lage der aufzulassenden Straßenteilstücke ist im vorliegenden Lageplan vom 11.02.2015, Maßstab 1:2000, gelb gekennzeichnet dargestellt.

Das dafür notwendige straßenrechtl. Verordnungsverfahren nach den Bestimmungen des OÖ. Straßengesetzes 1991 i.d.g.F., § 11ff wurde eingeleitet und vorgenannter Lageplan ist durch 4 Wochen, ab 26.02.2015, zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Die Marktgemeinde Gunskirchen und Frau Margarete Kaufmann als unmittelbare Grundanrainer, sowie die Gemeinde Edt b. Lambach und die Straßenverwaltung der Marktgemeinde Gunskirchen wurden nachweislich von der Planauflage verständigt.

Während der öffentlichen Planauflage sind keine Einwendungen od. Stellungnahmen beim Marktgemeindeamt eingegangen.

Es wird nun vorgeschlagen den vorliegenden straßenrechtlichen Verordnungsentwurf lt. Anlage, GZ Stra-213-17/2015/Ma, zum Beschluss zu erheben.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Der vorliegende Verordnungsentwurf, lt. Anlage, GZ. Stra 213-17/2015/Ma, samt Lageplan vom 11.02.2015, über die Auflassung einer unbenannten öffentlichen Straße – Teilstücke der öffentlichen Wegparzellen Nr. 1991 und 2086, je KG Irnharting -Bereich künftiges Sportzentrum am Hagen - wird zum Beschluss erhoben.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## 8. Bauhof- Ankauf eines Ersatzlastkraftwagens;

Bericht: GV Feischl

Der gemeindeeigene Kommunallastkraftwagen Steyrer 19 S 27 hat aufgrund seines fortgeschrittenen Alters (BJ 1996) einen dementsprechenden Allgemeinzustand und soll zeitgerecht vor Beginn etwaiger größerer Reparaturen ausgetauscht werden.

Ebenfalls ist der Erhalt von adäquaten Ersatzteilen für den Lastwagen aufgrund seines Alters bereits sehr schwierig.

Nunmehr soll ein gleichwertiges Neugerät – 2-Achs-Allradlastkraftwagen mit Automatikgetriebe und einer Motorleistung von ca. 320 PS (18 TO Höchstzulässiges Gesamtgewicht), allgemeine Winterdienstausstattung, mit 3 Seitenkipper, mit Ladekran der Marke Palfinger PK 12002 EHC samt Zubehör (neuem Arbeitskorb u. Greiferpaket), ein neuer Schneepflug Marke Kahlbacher (Räumbreite ca. 2,70 m) und Adaptierung des bestehenden Aufbausalzstreuers (Schmied Stratos 4 m<sup>3</sup>) angekauft werden.

In nachstehenden Bereichen liegt das Haupteinsatzgebiet des Ersatzfahrzeuges:

- Winterdienst auf Gemeindestraßen,- Schneeräumung, Salz- bzw. Splittstreuung
- Straßenausbau—div. Transporttätigkeiten, usw.
- Sämtliche Lade- u. Transporttätigkeiten bei der Grünraumpflege (Grünschnitt, usw.)
- Straßeninstandsetzung, Materialtransporte
- all. Transporttätigkeiten der Gemeinde
- Straßenbeleuchtung, Hebetätigkeiten mittels Arbeitskorb bei Austausch von Beleuchtungskörpern
- Weihnachtsmarkt, Aufstellen der Bäume u. Anbringung der jeweiligen Beleuchtung
- usw.

In diesem Zusammenhang wurden zwei abgestimmte Angebote bei den Firmen Mercedes und MAN von Lastkraftwagen einschließlich der jeweils erforderlichen Nebenabtriebe und der oben genannten Aufbauten bzw. Umbauten eingeholt.

Die eingelangten Angebote wurden in weiterer Folge am Montag, 11.05.2015, mit den Firmenvertretern im Detail verhandelt und ergibt nachstehende Reihung:

### 1. Fa. Papas Automobilvertriebs GmbH

Trägerfahrzeug Mercedes Arocs 1833 AK € 193.735,00 exkl. MWSt.

ergänzende Werkstattgutscheine abzgl. € 2.235,- somit **€ 191.500,00 exkl. MWSt.**

### 2. Fa. MAN Truck & Bus Vertrieb Österreich AG

Trägerfahrzeug MAN , TGS 18.320

**€ 192.000,00 exkl. MWSt.**

Nach Abschluss des vorgenannten Verhandlungsgespräches legte die Fa. MAN, am Montag 18.05., ein neuerliches verbessertes Angebot mit einem ergänzenden Nachlass von € 8.000,- (gemäß E-Mail lt. Anlage) vor. Der Nachlass wird damit begründet, dass aufgrund eines nochmaligen Gespräches mit dem Vorstand und der Tatsache, dass ein Kundenstorno mit Anzahlung vorliegt ein weiterer Nachlass gewährt werden kann.

Die beiden vorliegenden Angebote sind technisch als gleichwertig anzusehen. Jeder Anbieter verweist auf die Vorteile seines Fahrzeuges, z. B. Mercedes das Automatikgetriebe, 3 Jahre Garantie am Antriebsstrang, den geringsten Kraftstoffverbrauch od. die Fa. MAN die Hydraulikanlage, die Luftfederung.

Des Weiteren wurden beide Modelle seitens des Bauhofes getestet. Aufgrund dieses Probebetriebes sprechen nachstehende Punkte für den Mercedes:

- Das Führerhaus ist wesentlich übersichtlicher und für den Winterdienstbetrieb insbesondere beim Schneepflugbetrieb somit besser geeignet
- Die Schalter und Bedienelemente sind besser situiert
- Das Automatikgetriebe ist ausgereifter

Darüber hinaus befindet sich eine Fachwerkstätte im Ort. Aus den vorgenannten Erkenntnissen soll daher am ursprünglichen Ergebnis des Verhandlungsgesprächs vom 11.05.2015, festgehalten werden.

Der Ankauf soll entsprechend zeitnah erfolgen, da die Lieferzeit des neuen Gerätes einschließlich der erforderlichen Umbauten ca. 5 Monate ab Bestellung dauert und ein Einsatz des Lastwagens für die nächste Winterdienstperiode bereits erfolgen soll.

Die Finanzierung des Ankaufes erfolgt über ein Leasingmodel und wird gesondert behandelt.

Antrag: (GV Max Feischl)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Als Ersatzfahrzeug für den LKW Steyrer 19 S 27 wird aufgrund des vorliegenden Angebotes der Fa. Papas Automobilvertriebs GmbH, ein Trägerfahrzeug der Marke Mercedes Arocs 1833 AK, mit 3 Seitenkipper, einen Palfinger Ladekran PK 12002 EHC samt Zubehör (neuem Arbeitskorb u. Greiferpaket), einen neuen Schneepflug Marke Kahlbacher Type PRAXOS (Räumbreite ca. 2,70 m) und Adaptierung des bestehenden Aufbausatzstreuers (Schmied Stratos 4 m<sup>3</sup>), wie näher im Amtsbericht beschrieben, mit einer Angebotssumme von € 191.500,00 exkl. MWSt. (unter Berücksichtigung der gewährten Werkstattgutschrift mit €2.235,-), angekauft  
Die Finanzierung des Ankaufes erfolgt über ein Leasingmodel und wird gesondert behandelt.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## **9. Kanalbaulos BA 18 Annahme des Fördervertrages;**

Bericht: GV Nagl

Das Kanalbaulos BA 18 umfasst aufgrund Neuwidmungen von Bauland und anstehende Parzellierungen nachstehender Gebiete, die mit der öffentlichen Kanalisation aufgeschlossen werden:

Moostal- „Linsbothgründe“ am Bachstelzenweg, Straß/Pointen – „Wiesbauergründe“ westlich der Fliederstraße im Anschluss an Kornblumenweg und Lilienstraße sowie zwischen Ligusterstraße und ÖBB Trasse einschließlich Anschlusskanäle für künftige Verbauungen.

Das gestellte Förderansuchen zum gegenständlichen Kanalbaulos wurde auf Vorschlag der Kommission für die Angelegenheiten der Wasserwirtschaft vom 23.04.2015 vorgelegt und positiv beurteilt.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, übermittelte mit Schreiben vom 23.04.2015, einen ausgearbeiteten Fördervertrag.

Gegenstand dieses Vertrages, Antragsnummer B401330, ist die Förderung der Maßnahme

Bezeichnung Abwasserbeseitigungsanlage

BA 18 DP XXII

Funktionsfähigkeitsfrist 31.12.2015

Die Gesamtförderung (Förderbarwert) für das gegenständliche Kanalbaulos beträgt ca. € 77.805,00 bei einer vorläufigen Bausumme von ca. € 600.000,--.

Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach dem vorläufigen Zuschussplan (ist beim Fördervertrag angeschlossen) in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen.

Antrag: (GV Nagl)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Dem vorliegenden Fördervertrag Antragsnummer B401330 vom 23.04.2015 (lt. Anlage), abgeschlossen mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, wird zugestimmt.**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## **10. Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 – Änderung Nr. 37**

### **Ansuchen der Fa. Humer Anhänger, Tieflader, Verkaufsfahrzeuge GmbH., Grünbach 10, 4623 Gunskirchen, betreffend die Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 58/4, KG. Straß von derzeit Grünland – Landwirtschaftsfläche in eine Sonderausweisung des Grünlandes – Werbeanlagen - Beschlussfassung**

Bericht: GV Dr. J. Kaiblinger

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 16.12.2014 die Einleitung des Verfahrens zur Änderung Nr. 37 des Flächenwidmungsplanes Nr. 7/2009 beschlossen.

Hierbei soll gemäß Ansuchen der Antragstellerin die Umwidmung eines Teilbereiches der gegenständlichen Parzelle in eine *Sonderausweisung des Grünlandes - Werbeanlagen* durchgeführt werden. Dies soll die Aufstellung einer Werbeeinrichtung (Stahlbetonsäule mit 3-seitiger Leuchtschildanzeige und einer Gesamthöhe von 24 m) im unmittelbaren des Betriebes Nahbereich ermöglichen.

Das erforderliche Verständigungsverfahren für die ggst. Flächenwidmungsplan-Änderung nach den Bestimmungen des § 33 Abs. 2 in Verbindung mit § 36 Abs. 4 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. wurde durchgeführt.

Von Seiten der Abteilung Raumordnung liegt folgende Stellungnahme mit Datum vom 25.03.2015 vor:

- *Aus raumordnungsfachlicher Sicht ist ggst. Änderung nachvollziehbar.*
- *Der Regionsbeauftragte für Natur- u. Landschaftsschutz macht keine Einwände geltend.*
- *Die Forderungen der Abt. Grund- u. Trinkwasserwirtschaft sind einzuhalten.*

*Es wird darauf hingewiesen, dass nur jener Bereich beurteilt wurde, welcher als „Planungsgebiet“ in den Unterlagen ausgewiesen ist.*

Des Weiteren wurde eine Stellungnahme seitens der Oö. Ferngas Netz GmbH. mit Datum vom 15.01.2015, der Landwirtschaftskammer OÖ mit Datum vom 13.02.2015, der Energie AG mit Datum vom 27.01.2015 sowie des Abwasserverbandes Welser Heide mit Datum vom 18.02.2015 abgegeben, welche keine Einwendungen gegen die beabsichtigte Änderung erheben.

Im Sinne des § 36 Abs. 4 sowie des § 33 Abs. 3 Oö.ROG 1994 idgF., wurden die betroffenen Grundeigentümer über die geplante Änderung verständigt und Ihnen die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt. Eine öffentliche Planaufgabe war somit auf Grund dieser Verständigung nicht erforderlich.

Etwaige weitere Stellungnahmen sind hiezu beim Marktgemeindeamt Gunskirchen nicht eingegangen.

Zur Stellungnahme der Abt. Grund- u. Trinkwasserwirtschaft wird ausgeführt, dass der Hochwasserabflußbereich im vorliegendem Plan bereits ausgewiesen ist. Auf die erforderliche wasserrechtliche Bewilligungspflicht nach dem WRG wird die Antragstellerin gesondert hingewiesen.

Auf Grund des Ergebnisses des Stellungnahmeverfahrens wird vorgeschlagen, die geplante Änderung Nr. 37 zum Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 zu beschließen.

Antrag: GV Dr. J. Kaiblinger

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Die Änderung Nr. 37 des Flächenwidmungsplanes Nr. 7/2009, betreffend die Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 58/4, KG. Straß von derzeit *Grünland – Landwirtschaftsfläche* in eine *Sonderausweisung des Grünlandes - Werbeanlagen*, gemäß dem vorliegendem Plan, erstellt durch den Ortsplaner DI Altmann mit Stand vom 12.12.2014, wird zum Beschluss erhoben.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## **11. Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 – Änderung Nr. 38**

**Ansuchen von Rita Bergsmann, Heidestraße 2, Gunskirchen betreffend die Umwidmung einer Teilfläche der Parzellen Nr. 535 u. 537, je KG. Fallsbach von derzeit Grünland – Landwirtschaftsfläche in Bauland – Dorfgebiet mit einer Schutzzone im Bauland Bm5 sowie Grünland – Grünzug (Ortschaft Waldling) - Beschlussfassung**

Bericht: GV Dr. J. Kaiblinger

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 04.07.2013 im Rahmen der generellen Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes sowie Örtlichen Entwicklungskonzeptes ua. auch eine Änderung im Bereich der Parzellen Nr. 535 u. 537, je KG. Fallsbach beschlossen.

Hierbei soll über Antrag von Frau Rita Bergsmann eine Teilfläche der gegenständlichen Parzellen in *Bauland – Dorfgebiet mit einer Schutzzone im Bauland Bm5 (Gebäude von untergeordneter Bedeutung wie Garage, Garten- und Gerätehütten, udgl..)* mit einer ungefähren Fläche von ca. 1.066 m<sup>2</sup> und einem Grünzug entlang des Grünbaches mit einer Fläche von ca. 608 m<sup>2</sup> umgewidmet werden. Die ggst. Änderung war unter der Änderungsbezeichnung **N1** im Flächenwidmungsplan ausgewiesen.

Das erforderliche Verständigungsverfahren für die ggst. Flächenwidmungsplan-Änderung nach den Bestimmungen des § 33 Abs. 2 in Verbindung mit § 36 Abs. 4 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. wurde durchgeführt.

Von Seiten der Abteilung Raumordnung erging hierzu mit Datum vom 24.07.2014 grundsätzlich eine positive Stellungnahme. Entlang des Grünbaches ist jedoch ein Grünzug in einer Mindestbreite von 10 Meter ab der Böschungsoberkante des Gewässers auszuweisen und von jeglicher baulichen Nutzung freizuhalten.

Die geforderte Planungsmaßnahme wurde eingearbeitet und soll weiters die gegenständliche Änderung wegen der Dringlichkeit als Einzeländerung Nr. 7.38 weiter geführt werden.

In der Folge wurde im Sinne der Bestimmungen des § 36 Abs. 4 sowie des § 33 Abs. 3 Oö.ROG 1994 idgF., eine öffentliche Planaufgabe durchgeführt und die betroffenen Grundstücksbesitzer nachweislich über die geplante Flächenwidmungsplan-Änderung verständigt. Etwaige weitere Stellungnahmen sind hierzu beim Marktgemeindeamt Gunskirchen nicht eingegangen.

Auf Grund des Ergebnisses des Stellungnahmeverfahrens wird vorgeschlagen, die geplante Änderung Nr. 38 zum Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 zu beschließen.

Weiters hat der zuständige Ausschuss für Raumordnung und Verkehr in seiner Sitzung vom 12.05.2015 über gegenständliche Flächenwidmungsplanänderung beraten und empfiehlt dem Gemeinderat, bei gleichzeitiger Vorlage einer Infrastrukturkostenvereinbarung über den Bau und die Erhaltung des Zufahrtsbrücke, die Beschlussfassung.

Hinsichtlich Infrastrukturkostenvereinbarung ist nun Folgendes an zuführen:

Die Antragstellerin wendet diesbezüglich ein, dass der Gemeinde durch die geplante Bauländerweiterung eingeschränkt auf eine Bebauung mit untergeordneter Bedeutung keine unmittelbaren Infrastrukturkosten entstehen und somit auch keine diesbezügliche Vereinbarung zu treffen wäre. Wegen der beabsichtigten Parifizierung der Liegenschaft Waldling 8 nach dem Wohnungseigentumsgesetz wäre jedoch der Abschluss des Umwidmungsverfahrens

aus Sicht der Antragstellerin vordringlich und sollte nicht von einer Infrastrukturkostenvereinbarung abhängig gemacht werden, wobei es grundsätzlich die Bereitschaft gibt, nach der Parifizierung auch einen „begrenzten“ Beitrag zur Sanierung oder zu einem Neubau der Brücke zu leisten.

Von Seiten des Amtes ist dazu auszuführen, dass für die Gemeinde zwar nicht unmittelbar aber voraussichtlich mittelbar Kosten für die Sanierung der Zufahrtsbrücke zur Liegenschaft Waldling 8 anfallen. Dafür ist ausschlaggebend ob es sich um eine öffentliche Brücke oder um eine Interessentenbrücke handelt. Dies lässt sich aber auf kurzem Wege nicht abklären zumal darüber der Gemeinde weder ein maßgeblicher Wasserrechtsbescheid noch eine privatrechtliche Vereinbarung vorliegt.

Damit das Umwidmungsverfahren nicht verzögert wird, soll nun dennoch eine diesbezügliche Beschlussfassung des Änderungsplanes erfolgen.

**Wechselrede:**

Gemeinderat Johann Luttinger gibt zu bedenken, dass die Umwidmung in Bauland kritisch gesehen wird, wo wir alle wissen, dass alle 2-3 Jahre die gegenständliche Fläche überflutet wird.

GV Dr. Josef Kaiblinger antwortet, dass es sich hier um eine untergeordnete Bebauung handelt und gegenständliche Fläche außerhalb des Hochwasserabflusbereiches (HW 30/HW100) gemäß Gefahrenzonenplan gelegen ist. Aber es geht nicht darum auf der gegenständlichen Fläche ein Wohnhaus zu errichten.

Antrag: GV Dr. Josef Kaiblinger

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Die Änderung Nr. 38 des Flächenwidmungsplanes Nr. 7/2009, betreffend die Umwidmung von Teilflächen der Parzellen Nr. 535 u. 537, je KG. Fallsbach, von derzeit *Grünland – Landwirtschaftsfläche* in Bauland – Dorfgebiet mit einer Schutzzone im Bauland Bm5 sowie einer Grünzugausweisung entlang des Grünbaches (Ortschaft Waldling), gemäß dem vorliegendem Plan, erstellt durch den Ortsplaner DI Altmann mit Stand vom 16.02.2015, wird zum Beschluss erhoben.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## **12. Stadt Wels,**

- a.) Flächenwidmungsplanentwurf Nr. 5/2015 (Teil Nord und Süd) sowie Entwurf Örtliches Entwicklungskonzept 2015, Funktionsteil – Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 33 in Verbindung mit § 36 Oö. ROG 1994 idgF.**
- b.) Straßenrechtlicher Ordnungsplan Nr. 300/1, A8 Anschlussstelle Wels Wimpassing - Erschließung Süd – Abgabe einer Stellungnahme nach dem Oö. Straßengesetz 1991 idgF.**

Bericht: GV Dr. Josef Kaiblinger

Zu a.)

Seitens der Stadt Wels wird der derzeit gültige Flächenwidmungsplan Nr. 4/2003 unter Einbeziehung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes im Sinne der raumordnungsrechtlichen Bestimmungen generell überarbeitet.

Im Sinne der Bestimmungen des § 33 iVm. § 36 Oö. ROG wird der Marktgemeinde Gunskirchen die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme bis längstens 2.6.2015 eingeräumt. Die öffentliche Auflage erfolgte von 7.4.2015 bis 5.5.2015.

Zum Entwurfsplan des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 2015 – „ÖEK 2015 Funktionsplan“ - hat die Marktgemeinde Gunskirchen im Sinne des GR-Beschlusses vom 26.02.2015 bereits eine Stellungnahme abgegeben.

Tangiert werden die Interessen der Marktgemeinde Gunskirchen im Wesentlichen durch die geplante betriebliche Entwicklung und Erschließung der Gebiete nördlich der A8 (Oberthan, Wimpassing und Gassl). Das ÖEK und der Flächenwidmungsplan weisen diesbezüglich teilweise bereits Flächen als Betriebsbaugelände und, so wie auf Gemeindegebiet Gunskirchen, auch singuläre Standorte für betriebliche Funktion aus. Im Textteil zum ÖEK-Entwurf ist als mögliche Variante einer Verkehrsaufschlüsselung auch eine Verbindung nordseitig der A8 in Richtung Kreuzungspunkt B1/Gunskirchner Straße beschrieben.

Nachdem auch auf Gemeindegebiet Gunskirchen eine betriebliche Entwicklung im Raum Hof geplant ist, sollen die Planungsschritte in der Flächenwidmung, die Verkehrsplanung, die Maßnahmen der Infrastruktur (Aufschlüsselung, Ver- und Entsorgung) und des Hochwasserschutzes auf die Interessen beider Gemeinden abgestimmt werden. In diesem Zusammenhang wäre vorgenannte Verbindungsstraße wegen möglicher zusätzlicher Verkehrsbelastungen auf Gemeindegebiet Gunskirchen kritisch zu beurteilen. Im Übrigen soll der vorliegende Änderungsentwurf des „ÖEK 2015 Funktionsteil“, mit Stand 5.5.2015, und der Flächenwidmungsplanentwurf Nr. 5/2015 (Teil Nord und Süd) zur Kenntnis genommen werden.

Zu b.)

Mit Schreiben der Stadt Wels vom 20.04.2015 wurde die Marktgemeinde Gunskirchen von der öffentlichen Auflage des straßenrechtlichen Ordnungsplanes Nr. 300/1, A8 Anschlussstelle (im folgenden kurz AST genannt) Wimpassing – Erschließung Süd, verständigt.

Durch den geplanten Autobahnanschluss Wels/Wimpassing kommt es beidseits der A8 auf Stadtgebiet Wels in Folge zur Errichtung der Auf- und Abfahrtsstraßen mit Verteilerknoten in Form von Kreisverkehren, von neuen Hauptverkehrsstraßen und Anliegerstraßen einschließlich Geh- und Radwegen. Nicht mehr benötigte Straßen (wie der alte Nordring) werden nach Fertigstellung der neuen Straßen aufgelassen.

Die Planung der AST (Anschlussstelle) Wels Wimpassing ist technisch im Entwurf von Seiten der Asfinag soweit abgeschlossen, dass bereits eine Vorlage zur Genehmigung an das Verkehrsministerium erfolgte. Nach der Regelung der Finanzierung wird das UVP für die AST eingeleitet. Der Auf- und Abfahrtspunkt nördlich der A8 liegt auf Stadtgebiet Wels etwas süd-

lich von der Gemeindegrenze zu Gunskirchen. Zur Erreichung des Knotens südlich der A8 wird nun die Brücke der Autobahnmeisterei mit eingebunden. Nördlich der A8 wird von der AST bis nach Oberthan (Innbachtallandesstraße), in etwa parallel zur A8, eine neue Hauptverkehrsstraße errichtet (dieser Teil der Hauptverkehrsstraße ist bereits verordnet). In diese Straße mündet künftig auch die Wimpassinger Gemeindestraße ein. Mittelfristig soll, so wie auch im ÖEK-Entwurf Nr. 2 – Funktionsplan der Gemeinde Gunskirchen ausgewiesen, die Vitzinger Straße direkt an die AST angebunden werden (im näheren wird diesbezüglich auf den angeschlossenen Plan verwiesen). Südlich der A8 dienen die neuen Straßen der Erschließung von Gewerbegebieten und dem neuen Sportzentrum auf Stadtgebiet Wels. Welche Straßen nördlich der A 8 künftig Teile der Bichlwimmer Landesstraße ersetzen, wird derzeit noch verhandelt.

Nachdem die geplanten Straßen einschließlich der beidseits der A 8 geplanten Auf- und Abfahrtsstraßen der Aufschließung von künftigen Gewerbegebieten, sowohl auf Stadtgebiet Wels als auch auf Gemeindegebiet Gunskirchen, dienen, soll der straßenrechtliche Verordnungsplan Nr. 300/1, AST Wels Wimpassing – Erschließung Süd - zustimmend zur Kenntnis genommen werden.

Der zuständige Ausschuss für Raumordnung und Verkehr hat sich in seiner Sitzung am 12.05.2015 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Gemeinderat, die Abgabe der nachstehenden Stellungnahme.

#### **Wechselrede:**

GV Dr. Josef Kaiblinger gibt zu bedenken, dass dieser Tagesordnungspunkt und die Folgen daraus den Gemeinderat in den nächsten Jahren beschäftigen werden.

Fraktionsobmann GR Christian Renner gibt bekannt, dass im Bereich Moostalerstraße-Vitzing durch die Anbindung der Vitzingerstraße an den Autobahnanschluss Probleme entstehen können. Es sei durchaus ungewöhnlich, dass ein Autobahnanschluss direkt in eine Gemeindestraße münde und er stelle sich die Frage, ob Pläne bestehen, dass die Vitzingerstraße auf eine Landesstraße aufgewertet wird. Aufgrund des vorgegeben Straßenzuges Vitzingerstraße - Bichlwimmer Landesstraße sind die Ortschaften Waldling und Grünbach vom Verkehr massiv betroffen.

Gemeinderat Walter Olinger führt aus, dass ohne eine Studie über das künftige Verkehrsaufkommen keine Beurteilung erfolgen kann. Es sei vorstellbar, dass an die Stadt Wels das Ersuchen ergeht ein Gutachten in Auftrag zu erstellen und dies sollte in weitere Folge der Marktgemeinde Gunskirchen übermittelt werden. Die Moostalerstraße, welche durch die Ortschaft führt, habe zwar eine 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung, aber die Besucher der Einkaufszentren die ihre Route über ein Navigationsgerät berechnen, fahren trotzdem auf besagten Straßenzug. Durch die Schaffung der Anschlussstelle wird ein stärkeres Verkehrsaufkommen befürchtet.

GV Dr. Josef Kaiblinger erwidert, dass die Befürchtungen durchaus real seien, aber man könne die Anschlussstelle nicht verhindern. Die Probleme, die in Zukunft auf uns zukommen, müssen bewältigt werden und bestehen über die zukünftige Verkehrsplanung wage Pläne und Trassenführungen, die einer Erörterung zugeführt werden müssen und zusätzlich sei die Kostenfrage ebenfalls zu klären.

Fraktionsobmann GR Christian Renner ergreift nochmals das Wort und gibt bekannt, dass im Bereich Moostal durchaus seitens der Gemeinde Möglichkeiten bestehen die zum Schutz der Siedlung ergriffen werden können, indem ein Fahrverbot "ausgenommen Anrainer" verordnet wird. Dies wäre auch ohne große Kosten realisierbar, müsse man die weiteren Entwicklungen abwarten. Die Zufahrten für die Betriebe seien von dieser Regelung sowieso ausgeschlos-

sen, da diese Betriebe unter den Begriff Anrainer fallen würden und könnte man die vielen und immer mehr werdenden Anrainer schützen.

GV Dr. Josef Kaiblinger gibt zu bedenken, die Autobahnanschlussstelle sei direkt vor der Tür und reagiert die Marktgemeinde Gunskirchen mit der Verordnung von Fahrverboten auf diversen Straßenzügen. Die Verordnung eines Fahrverbotes durch Moostal bewirkt eine Umlenkung des befürchteten Verkehrs über Hof und Vitzing.

Bgm. Josef Sturmair sagt, Wels errichtet die Autobahnanschlussstelle auf jeden Fall und wird die Marktgemeinde Gunskirchen nicht die Schotten dicht machen können.

Antrag: GV Dr. Josef Kaiblinger

Der Gemeinderat möge beschließen:

**Zu a.)**

**„Seitens der Marktgemeinde Gunskirchen wird der vorliegende Entwurf ´ÖEK 2015 Funktionsteil (Stand 5.5.2015)´ und der Entwurf des Flächenwidmungsplanes Nr. 5/2015 (Teil Nord und Süd) der Stadt Wels mit folgenden Anmerkungen zur Kenntnis genommen:**

**Die Planungsschritte in der Flächenwidmung, die Verkehrsplanung und die Maßnahmen der Infrastruktur und des Hochwasserschutzes zur Aufschließung der geplanten Gewerbegebiete nördlich der A 8 (Oberthan, Gassl, Wimpassing und Hof) haben so wie bisher, koordiniert und unter Berücksichtigung der Interessen der Marktgemeinde Gunskirchen zu erfolgen. Eine Verbindungsstraße zwischen der AST Wels Wimpassing und der Kreuzung B1/Gunskirchner Straße wird wegen möglicher negativer Auswirkungen auf Gemeindestraßen im Gemeindegebiet Gunskirchen durch zusätzliches Verkehrsaufkommen, nicht befürwortet.“**

**Zu b.)**

**„Der straßenrechtliche Ordnungsplan Nr. 300/1, AST Wels Wimpassing – Erschließung Süd - wird zustimmend zur Kenntnis genommen.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

### **13. Bebauungsplan Nr. 48 „Moostal West“ – Änderung Nr. 1 (Anhebung der zulässigen Traufenhöhe und der Vollgeschossanzahl); Einleitung des Verfahrens gemäß den Bestimmungen des Oö. ROG 1994, § 33 in Verbindung mit § 36**

Bericht: GV Dr. Josef Kaiblinger

Der derzeit rechtswirksame Bebauungsplan Nr. 48 „Moostal West“ weist für die Bebauung im tiefer liegenden Teil des Planungsraumes als zulässige Traufenhöhe 5,5 m gemäß schriftlicher Ergänzung unter Punkt B 2 (Gebäudehöhe, Dachneigung), erster Absatz, und als Anzahl der Geschosse max. ein Vollgeschoss + Dach- oder Untergeschoss aus.

Zur besseren Ausnutzbarkeit der bebaubaren Flächen, zur Ressourcenschonung an Baulandbedarf sowie zur Schaffung zeitgemäßer Wohnräumlichkeiten in Vollgeschossen soll die max. Traufenhöhe um einen Meter, auf 6,5 m angehoben werden. Gleichfalls soll die maximale Anzahl der Geschosse auf zwei Vollgeschosse angehoben werden. Es liegt darüber ein Planentwurf mit Darstellung des Planungsgebietes für die Änderung Nr. 1 vom 21.05.2015 vor.

Der Ortsplaner DI Altmann, Grieskirchen, befürwortet ebenfalls die gegenständliche Bebauungsplanänderung. Eine diesbezügliche positive Stellungnahme liegt vor.

Es wird vorgeschlagen das Verfahren zur Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Nr. 48 „Moostal West“ gemäß den Bestimmungen des § 33 iVm § 36 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. (Oö. ROG) im öffentlichen Interesse einzuleiten.

Der zuständige Ausschuss für Raumordnung und Verkehr hat sich in der Sitzung am 12.05.2015 ebenfalls für die Änderung des Bebauungsplanes, wie ausgeführt, ausgesprochen.

Antrag: GV Dr. Josef Kaiblinger

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„ Das Verfahren zur Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Nr. 48 „Moostal West“, gemäß vorliegendem Änderungsplan vom 21.05.2015, hinsichtlich Anhebung der zulässigen Traufenhöhe und der Vollgeschossanzahl zur besseren Ausnutzbarkeit der bebaubaren Flächen und zur Ressourcenschonung an Baulandbedarf sowie zur Schaffung zeitgemäßer Wohnräumlichkeiten in Vollgeschossen, wird im öffentlichen Interesse gemäß den Bestimmungen des § 33 in Verbindung mit § 36 Oö. ROG 1994 idgF. eingeleitet.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## **14. Prüfungsausschuss-Bericht über die Sitzung am 22. Jänner 2015**

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

### **Prüfungsausschuss-Bericht über die Sitzung am 22. Jänner 2015**

Am 22. Jänner 2015 fand eine Sitzung des Prüfungsausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

- 1. Voranschlag 2015 der Marktgemeinde Gunskirchen;  
Überprüfung und Beschlussfassung**
- 2. Auskiesung Sportzentrum: Vereinbarung mit der Firma Welser Kieswerke;  
Überprüfung und Beschlussfassung**
- 3. Genehmigung der Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 4. Dez. 2014**
- 4. Allfälliges**

Das Ergebnis - Bericht und Verhandlungsschrift - wurde dem Bürgermeister im Sinne des § 91 der Oö. GemO. 1990 zur Kenntnis gebracht.

#### **Rechtsgrundlagen:**

Die Oö. Landesregierung hat eine Verordnung mit der eine Geschäftsordnung für die Prüfungsausschüsse der Gemeinden erlassen wird, im Landesgesetzblatt 42/2002 kundgemacht.

Gemäß § 11 Geschäftsordnung Prüfungsausschüsse hat der Prüfungsausschuss über das Ergebnis der Prüfung dem Gemeinderat jeweils einen schriftlichen, mit entsprechenden Anträgen versehenen Bericht zu erstatten. Der Prüfbericht ist rechtlich von der Verhandlungsschrift zu trennen und ist unter einem eigenen Tagesordnungspunkt zu beschließen. Weiters ist der Prüfbericht sowie die Verhandlungsschrift über die betreffende Sitzung des Prüfungsausschusses den Fraktionen binnen 8 Wochen ab Unterfertigung des Prüfberichtes, jedenfalls aber mit der Einladung zur nächsten Gemeinderatssitzung zuzustellen. Der Prüfbericht ist binnen 12 Wochen ab Unterfertigung im Gemeinderat zu behandeln.

Aufgrund dieser Verordnung über die Geschäftsordnung für Prüfungsausschüsse wird der Bericht für den Gemeinderat wesentlich eingekürzt und die Feststellungen bzw. Anträge in den Bericht des Gemeinderates aufgenommen.

## TOP 1)

### Voranschlag 2015 der Marktgemeinde Gunskirchen; Überprüfung und Beschlussfassung

Der Obmann des Prüfungsausschusses Hofrat Mag. Peter Reinhofer ersucht den Finanzabteilungsleiter OAR Gerhard Franzmair, MBA um den Bericht des Tagesordnungspunktes.

Durch den zuständigen Finanzabteilungsleiter OAR Gerhard Franzmair, MBA, wird der Punkt in den Grundzügen erläutert und den Mitgliedern des Prüfungsausschusses vorgestellt.

#### A) Gemeindesteuern -

##### Festsetzung der Hebesätze für das Finanzjahr 2015

Im Sinne der jährlichen Erlässe des Amtes der OÖ. Landesregierung für die Erstellung der Voranschläge der Gemeinden und des Erkenntnisses des Verwaltungsgerichtshofes vom 23. April 1974, Zl. 1574/70, sind die Steuerhebesätze der Gemeinden für das kommende Finanzjahr 2015 so zeitgerecht zu beschließen, dass sie nach Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist, jedenfalls mit 1. Jänner 2015 rechtswirksam werden.

Nach § 94 Abs. 2 der OÖ.GemO.1990 i. d. F. der Gemeindeordnungs-Novelle 2002 tritt die Rechtswirksamkeit von Verordnungen frühestens mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag ein.

Der Gemeinderat hat gem. § 76 Abs. 4 die für die Ausschreibung und Einhebung der Gemeindeabgaben erforderlichen Beschlüsse zu fassen und diese gem. § 76 Abs. 5 zwei Wochen während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufzulegen.

Die Hebesätze des Finanzjahres 2015 werden festgesetzt für :

Grundsteuer f. land- u. forstwirtschaftl. Betriebe (A) mit	500 v. H. d. Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B) mit	500 v. H. d. Steuermessbetrages
Anzeigenabgabe	--- v. H. d. Entgeltes
Ankündigungsabgabe	--- v. H. d. Entgeltes

Für folgende Gemeindesteuern, Abgaben und Gebühren bestehen eigene, zeitlich unbefristete Abgabenordnungen. Eine Beschlussfassung über die Festsetzung der Hebesätze hat für diese Gemeindeabgaben daher nicht zu erfolgen.

Lustbarkeitsabgabe	lt. Lustbarkeitsabgabeordnung
Hundeabgabe	lt. Hundeabgabeordnung
Kanalbenützungsgebühr	lt. Kanalgebührenordnung
Wasserbezugsgebühr	lt. Wassergebührenordnung
Abfallgebühr	lt. Abfallgebührenordnung

Die Einhebung der Kommunalsteuer (erweiterte Lohnsummensteuer) durch die Gemeinden erfolgt direkt aufgrund des Kommunalsteuergesetzes – Komm. StG. 1993.

Eine Festsetzung des Steuersatzes durch den Gemeinderat ist daher nicht erforderlich.

Bemerkt wird, dass die Kommunalsteuer 3 % der Bemessungsgrundlage = Summe der Arbeitslöhne, die an die Dienstnehmer der in der Gemeinde gelegenen Betriebsstätten gewährt worden sind, beträgt.

### **B) Finanzjahr 2014 (ablaufendes Haushaltsjahr)**

Das ablaufende Haushaltsjahr 2014 sieht Einnahmen und Ausgaben (ord. Haushalt) in Höhe von € 18.379.000,00 und Ausgaben in der Höhe von € 18.379.000,00 (inkl. NVA 2014) vor.

Durch die genaue Beachtung und Einhaltung der Grundsätze der

- Sparsamkeit
- Wirtschaftlichkeit und
- Zweckmäßigkeit

soll der ordentliche Haushalt des ablaufenden Wirtschaftsjahres 2014 ausgeglichen abgeschlossen werden.

Bei den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben sowie bei den Abgabenertragsanteilen wird das präliminierte Voranschlags-Soll erreicht bzw. geringfügig überschritten werden.

- ☛ **Voranschlagsbeträge gerundet auf volle € 100,00**
- ☛ **Grenze Geringwertige Wirtschaftsgüter € 400,00**
- ☛ **Abweichungen zum Voranschlag € 750,00**

### **C) Voranschlag 2015 - Allgemein**

Die Erstellung des Voranschlages erfolgte nach den Richtlinien der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung - Verordnung des Bundesministeriums für Finanzen vom 15. 7. 1974, mit der die Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder, der Gemeinden und der Gemeindeverbände geregelt sind, VRV. BGBl.Nr. II 369/1997, i.d.g.F., sowie nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. der Gemeindeordnungsnovelle 2002 und der Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung - GemHKRO (LGBL.Nr. 69/2002).

Dabei wurden vor allem die Grundsätze der/des

J ä h r l i c h k e i t  
V o r h e r i g k e i t  
V o l l s t ä n d i g k e i t  
E i n h e i t  
B r u t t o v e r a n s c h l a g u n g  
G e s a m t d e c k u n g  
H a u s h a l t s a u s g l e i c h e s  
S p e z i a l i t ä t

Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit  
Wahrheit, Klarheit und Genauigkeit  
Öffentlichkeit

sowie die Trennung der Veranschlagung der Ausgaben nach Leistung für das Personal und nach den übrigen Sachausgaben beachtet. Gleichzeitig fanden die hiezu ergangenen Erlässe der Aufsichtsbehörde, im Besonderen der Erlass des Amtes der OÖ. Landesregierung IKD (Gem)-511001/389-2014-Pra/Kai/Ws v. 6. Nov. 2014 über die Erstellung der Voranschläge der Gemeinden und Sozialhilfeverbände für das Finanzjahr 2015 Berücksichtigung.

**Der ordentliche Haushalt ist mit**

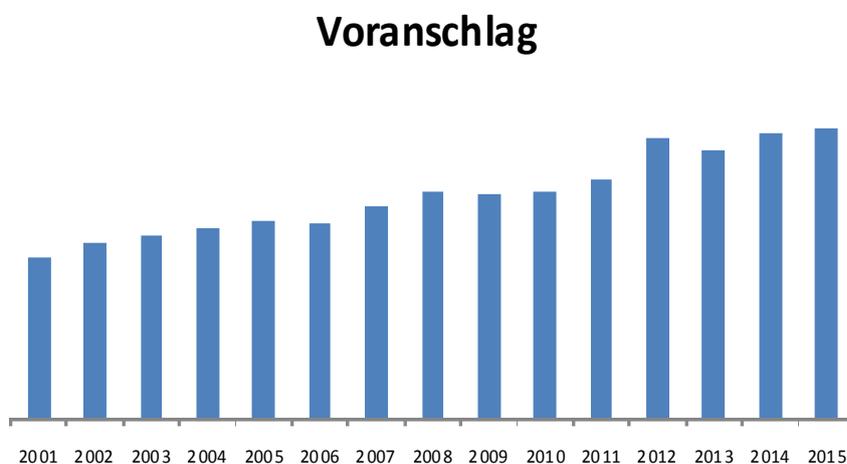
**Einnahmen von € 18.759.600,00 und  
Ausgaben von € 18.759.600,00**

**ausgeglichen.**

<b>Ordentlicher Haushalt</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>Einnahmen</b>
0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	2.148.100	305.500
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	171.100	11.900
2 Unterricht, Erziehung Sport und Wissenschaft	2.313.100	994.300
3 Kunst, Kultur und Kultus	190.200	27.700
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	2.010.500	63.400
5 Gesundheit	1.411.200	124.500
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	1.516.200	701.400
7 Wirtschaftsförderung	53.400	1.300
8 Dienstleistungen	7.297.100	6.607.800
9 Finanzwirtschaft	1.648.700	9.921.800
<b>Summe ordentlicher Haushalt</b>	<b>18.759.600</b>	<b>18.759.600</b>

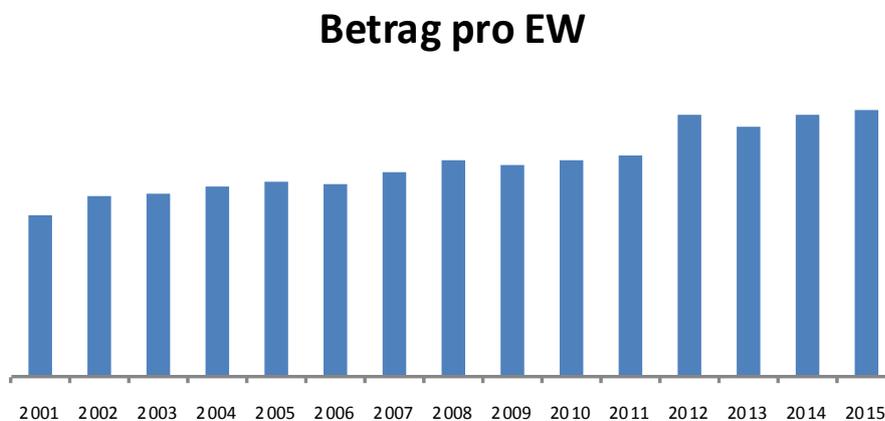
## Ordentlicher Haushalt Ausgaben - Vergleiche mit den Vorjahren

2001	10.400.700
2002	11.417.400
2003	11.771.200
2004	12.343.400
2005	12.720.100
2006	12.672.200
2007	13.721.000
2008	14.569.400
2009	14.455.700
2010	14.704.800
2011	15.386.200
2012	18.118.500
2013	17.328.200
2014	18.379.000
2015	18.759.600



pro Einwohner

2001	1.967
2002	2.189
2003	2.232
2004	2.310
2005	2.368
2006	2.348
2007	2.486
2008	2.630
2009	2.573
2010	2.619
2011	2.693
2012	3.180
2013	3.038
2014	3.190
2015	3.233

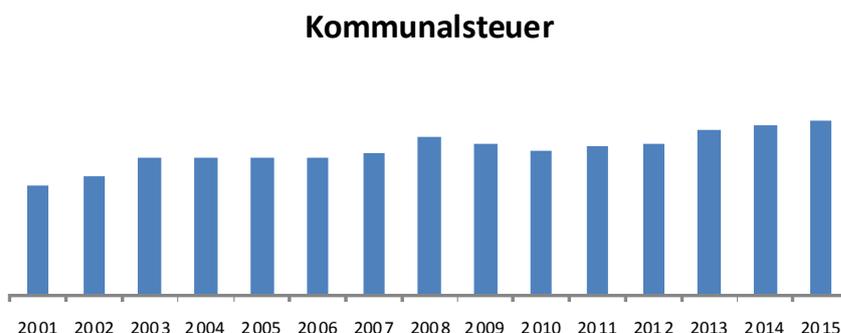


## Versch. Einnahmengrößen - Vergleiche mit Vorjahren - Kommunalsteuer - 2/9200-8330

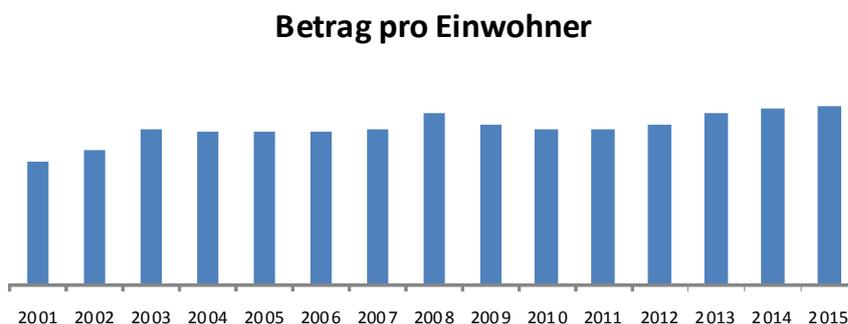
Ab 1. 1. 1994 wurde die Gewerbesteuer und Lohnsummensteuer durch die Kommunalsteuer = erweiterte Lohnsummensteuer, ersetzt.

### Vergleich:

2001	2.516.300,00
2002	2.708.300,00
2003	3.161.700,00
2004	3.140.400,00
2005	3.144.000,00
2006	3.175.400,00
2007	3.279.700,00
2008	3.652.700,00
2009	3.455.800,00
2010	3.334.500,00
2011	3.438.000,00
2012	3.498.000,00
2013	3.790.300,00
2014	3.907.800,00
2015	4.010.000,00



	pro Einwohner
2001	476
2002	519
2003	600
2004	588
2005	585
2006	588
2007	594
2008	659
2009	615
2010	594
2011	602
2012	614
2013	664
2014	678
2015	691



**Um künftig das Kommunalsteueraufkommen langfristig abzusichern, ist die Ansiedlung weiterer personalintensiver Betriebe in den vorhandenen Betriebsbaugebieten dringend notwendig. Durch entsprechende Werbung - ausgezeichnete Infrastruktur, Bundesstraße, Bahnanschluss, Autobahn, Stadtnähe, usw. - müsste dieses Vorhaben verwirklicht werden können.**

Die Kommunalsteuer für 2015 wurde mit

€ 4.010.000,00

veranschlagt.

## Abgabenertragsanteile 2/9250

Laut Erlass des Amtes OÖ Landesregierung IKD (Gem)-511001/389-2014--Pra/Kai/Ws vom 6. Nov. 2014 ist bei den Abgabenertragsanteilen im Jahr 2015 mit einem Aufkommen von € 4.280.400,00 zu rechnen.

Die Abgabenertragsanteile betragen:

2001	2.468.300
2002	2.730.700
2003	2.704.800
2004	2.677.434
2005	2.625.300
2006	2.787.500
2007	3.082.300
2008	3.354.600
2009	3.575.700
2010	2.937.500
2011	3.509.100
2012	3.805.476
2013	3.959.000
NVA 2014	4.142.400
VA 2015	4.280.400

### Abgabenertragsanteile



### Betrag pro Einwohner

Jahr	pro Einwohner
2001	467
2002	524
2003	513
2004	501
2005	489
2006	516
2007	558
2008	606
2009	636
2010	523
2011	614
2012	667
2013	694
2014	719
2015	738



Durch die Anhebung des Sockelbetrages kommt es zu einer Verringerung der Ertragsanteile nach den abgestuften Bevölkerungsschlüssel. Jedoch muss in diesem Zusammenhang bemerkt werden, dass sich die Anhebung des Sockelbetrages für Gemeinden bis 10.000 Einwohner positiv auswirkt.

### Gemeindeeigene Steuern

Die gemeindeeigenen Steuern wurden mit € 4.728.000,00 (Abschnitt 9200), das sind 25,20% der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes (siehe eigene Aufstellung) und die Abgabenertragsanteile (Abschnitt 9250) mit € 4.280.400,00 das sind 22,82% der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes, sind die größten Einnahmenabschnitte im Voranschlag 2015.

<b>Zusammenfassung wesentlicher Einnahmen:</b>			<b>%-Anteil d. Einn.d.o.H.</b>
Gemeindeeigene Steuern		4.728.000	25,20%
Abgabenertragsanteile		4.280.400	22,82%
Vergütungen zw. Verwaltungszweigen		837.900	4,47%
- Bauhof/WAV	614.800		
- VZG	14.400		
- Gemeindeamt	208.700		
<b>Versch. Abgaben u. Gebühren</b>		5.605.700	29,88%
Krabbelstube-Elternbeitrag	13.600		
Hort-Elternbeitrag	75.000		
Wasserzins	441.500		
Kanalbenützungsgebühr	692.600		
Kanalben.Gebühr verbrauchsorientiert	522.400		
Abfallgrundgebühr/-abfuhrgebühr	351.600		
Seniorenheim Standardentgelt	2.808.000		
Seniorenheim Pflegezuschlag	701.000		
Kostenersatz - Essen auf Rädern		55.200	0,29%
Pensionsbeiträge Gde. Beamte		51.600	0,28%
Gastschulbeiträge Volks- und Hauptschule		102.100	0,54%
Kindergarten Landeszuschuss		370.000	1,97%
Krabbelstube Landeszuschuss		80.900	0,43%
Hort Landeszuschuss		180.000	0,96%
Miete, BK u. sonst.Einnahmen Abschn.8530		113.000	0,60%
VZG - Miete u. sonst. Ersätze - BK Abschn.85994		61.600	0,33%
Rückersatz Krankenanstaltenbeitrag			0,00%
Diverse Einnahmen		2.293.200	12,22%

Die Einnahmenermittlung (besonders bei den Steuern, Abgaben und Gebühren) wurde an der obersten Grenze der Erwartungen angesetzt. Voraussetzung für die Erfüllung der Einnahmenerwartungen ist eine zumindest gleich bleibende Wirtschaftslage und Arbeitnehmerstand in den örtlichen Betrieben, besonders hinsichtlich des Kommunalsteueraufkommens.

Eine negative Entwicklung beim Personalstand der Betriebe würde sicher Einnahmeneinbußen bei der Kommunalsteuer nach sich ziehen.

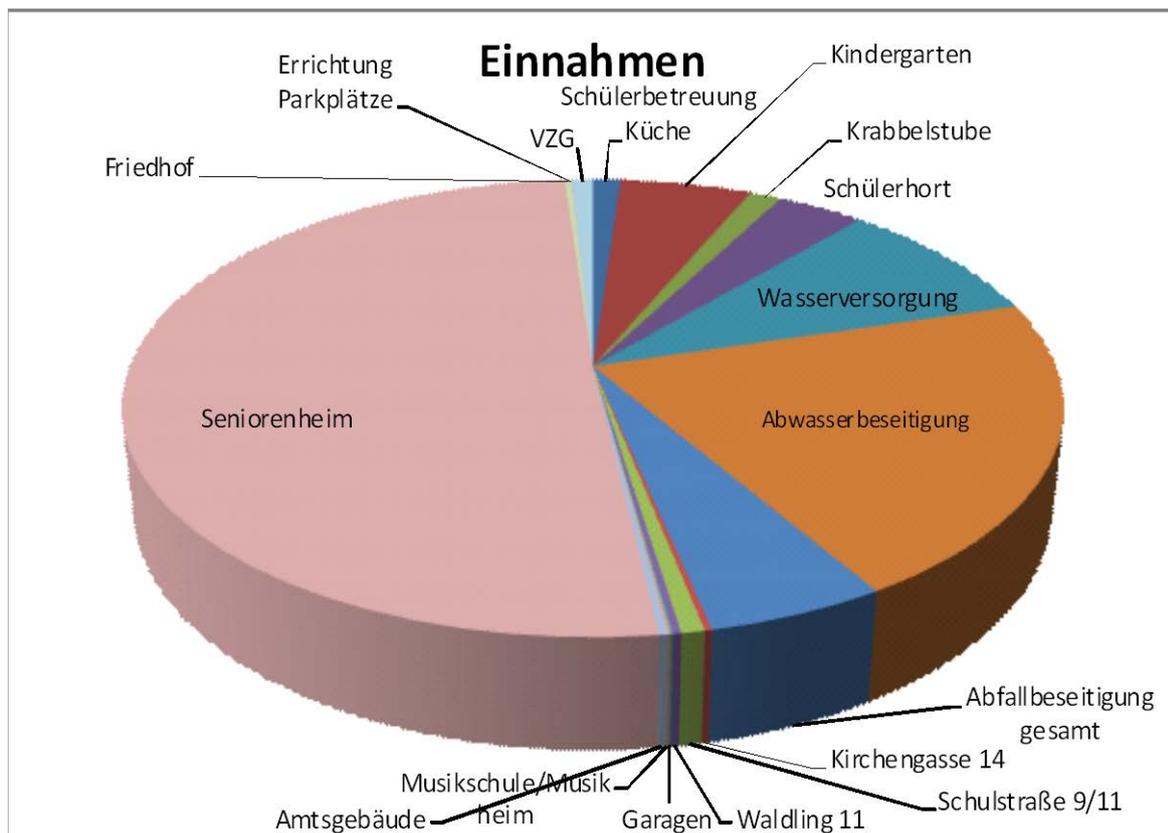
**Es ist daher auch unbedingt erforderlich und notwendig, die finanzielle Entwicklung (Einnahmen und Ausgaben) laufend zu überwachen!!!**

#### Steueraufkommen - Zusammenfassung der Abschnitte 9200/9250

Bezeichnung	VA 2015	% zu Ges.Einnahmen ord. HH	% Anteil Abschnitt 9200	% Anteil Abschnitt 9200/9250
Grundsteuer A	36.400	0,19%	0,77%	0,40%
Grundsteuer B	576.600	3,07%	12,22%	6,41%
Lustbarkeitsabgabe	6.900	0,04%	0,15%	0,08%
Hundeabgabe	12.800	0,07%	0,27%	0,14%
Kommunalsteuer	4.010.000	21,38%	85,00%	44,57%
Aufschließungsbeiträge lt. RaumO.	-	0,00%	0,00%	0,00%
Infrastrukturbeiträge	-	0,00%	0,00%	0,00%
Nebengebühren	700	0,00%	0,01%	0,01%
Verzugszinsen, Zinsen Wertanpassung	3.000	0,02%	0,06%	0,03%
Erhaltungsbeitrag Wasser	15.000	0,08%	0,32%	0,17%
Erhaltungsbeitrag Abwasserbeseitigung	30.000	0,16%	0,64%	0,33%
Verwaltungsabgaben	25.500	0,14%	0,54%	0,28%
Kommissionsgebühren	500	0,00%	0,01%	0,01%
<b>Zwischensumme Abschnitt 9200</b>	<b>4.717.400</b>	<b>25,15%</b>	<b>100,00%</b>	<b>52,43%</b>
Abgabenertragsanteile	4.280.400	22,82%		47,57%
<b>Zwischensumme 9200/9250</b>	<b>8.997.800</b>	<b>47,96%</b>		<b>100,00%</b>
Summe ordentlicher Haushalt	18.759.600	100,00%		

### Bilanz der Gemeindebetriebe

Bezeichnung	Einnahmen Soll	Ausgaben Soll	Überschuss Fehlbetrag
2320 Schülerbetreuung - Küche	84.600,00	72.500,00	12.100,00
2400 Kindergarten	399.500,00	723.300,00	-323.800,00
2408 Krabbelstube	96.600,00	144.300,00	-47.700,00
2500 Schülerhort	265.600,00	357.400,00	-91.800,00
8500 Wasserversorgung	670.400,00	670.400,00	0,00
8510 Abwasserbeseitigung	1.556.000,00	1.556.000,00	0,00
8520 Abfallbeseitigung gesamt	388.900,00	486.600,00	-97.700,00
8530 Wohn- u. Geschäftsgebäude Kirchengasse 14	15.800,00	17.300,00	-1.500,00
8531 Wohngebäude Schulstraße 9/11	50.000,00	50.000,00	0,00
8532 Wohngebäude Waldling 11	18.000,00	21.300,00	-3.300,00
8533 Garagen	4.500,00	4.500,00	0,00
8534 Musikschule/Musikheim Vermietung u. Verpachtung	3.800,00	15.800,00	-12.000,00
8535 Amtsgebäude Vermietung u. Verpachtung	20.900,00	4.200,00	16.700,00
85942 Seniorenheim	3.766.100,00	3.766.100,00	0,00
8591 Friedhof	21.700,00	81.200,00	-59.500,00
8593 Errichtung von Parkplätzen	2.600,00	35.200,00	-32.600,00
85994 VZG	61.600,00	174.400,00	-112.800,00
<b>Gesamtsumme</b>	<b>7.426.600,00</b>	<b>8.180.500,00</b>	<b>-753.900,00</b>



## Wesentliche Ausgaben

Bezeichnung		% Ausgaben ord. Haushalt
Leistungen für Personal - SN	5.988.300	31,92%
Gebrauchs- u. Verbrauchsgüter	643.200	3,43%
Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	1.147.200	6,12%
Leasingraten, Mietzinse und Betriebskosten	607.700	3,24%
Tilgung u. Zinsen von Darlehen o. Zwischenkredite	695.700	3,71%
Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen (gesamt)	837.900	4,47%
Zufüherg. zum ao. Haushalt (9800)	843.100	4,49%
Bezüge der Organe (0000)	279.300	1,49%
Rücklagenzuführungen gesamt	301.700	1,61%
Raumordnung - Planung (0310)	45.200	0,24%
Verfügungs- und Repräsentationsmittel (0190/0700)	43.800	0,23%
Volksbücherei (2730)	49.200	0,26%
Soziale Wohlfahrt (Beitrag SHV)	1.761.600	9,39%
familienpolitische Maßnahmen	28.200	0,15%
Beitrag - TKV (5280)	23.300	0,12%
Zuschuss Rotes Kreuz (5300)	44.600	0,24%
Instandhaltung v. Gde.Straßen (6120)	224.400	1,20%
Gde.Straßen Winterdienst und Fremdgeräte (8140)	136.100	0,73%
Straßenverkehrsbeitrag (6900)	31.600	0,17%
Förderung - Handel - Gewerbe - Industrie (7890)	20.200	0,11%
Kinderspielplätze (8150)	75.200	0,40%
Ausbau Straßenbeleuchtung inkl.Contracting (8160)	141.900	0,76%
Pens.Beiträge (Amt 0800/Gde.Arzt 5100)	398.100	2,12%
Zinsen für Kassenkredite, Spesen, Kest (9100)	13.500	0,07%
Berufsbild. Pflichtschulen (2200)	92.700	0,49%

### Krankenanstaltenbeitrag - 1/5620-7510

Die Ausgaben für den Krankenanstaltenbeitrag betragen 2015 € 1.287.400,00.

	2001	592.400
	2002	650.600
	2003	735.300
	2004	819.855
	2005	811.100
	2006	882.100
	2007	937.700
	2008	1.014.600
	2009	1.099.600
	2010	1.190.500
	2011	1.245.200
	2012	1.199.534
	2013	1.217.700
NVA	2014	1.287.000
VA	2015	1.287.400

### Krankenanstaltenbeitrag



	pro Einwohner
2001	112
2002	125
2003	139
2004	153
2005	151
2006	163
2007	170
2008	183
2009	196
2010	212
2011	218
2012	211
2013	213
2014	223
2015	222

### Betrag pro Einwohner



### Landesumlage - 1/9300 - 7510

Die Landesumlage beträgt für das Finanzjahr 2015 € 782.700,00.

	2001	452.700
	2002	502.700
	2003	546.000
	2004	554.200
	2005	543.100
	2006	549.400
	2007	583.400
	2008	628.100
	2009	647.000
	2010	604.800
	2011	629.800
	2012	647.793
	2013	700.700
NVA	2014	750.100
VA	2015	782.700

### Landesumlage



	pro Einwohner	
2001	86	
2002	96	
2003	104	
2004	104	
2005	101	
2006	102	
2007	106	
2008	113	
2009	115	
2010	108	
2011	110	
2012	114	
2013	123	
2014	130	
2015	135	

### Betrag pro Einwohner



## Sozialhilfeverbandsumlage - 1/4190-7520

Die Ausgaben für die Sozialhilfeverbandsumlage betragen im Haushaltsjahr 2015  
€ 1.761.600,00

2001	820.800
2002	945.200
2003	1.004.800
2004	1.190.000
2005	1.249.500
2006	1.398.000
2007	1.479.400
2008	1.535.100
2009	1.710.900
2010	1.805.600
2011	1.804.900
2012	1.621.800
2013	1.716.900
NVA 2014	1.744.100
VA 2015	1.761.600

### Sozialhilfeverbandsumlage



Jahr	pro Einwohner
2001	155
2002	181
2003	191
2004	223
2005	233
2006	259
2007	268
2008	277
2009	305
2010	322
2011	316
2012	285
2013	301
2014	303
2015	304

### Betrag pro Einwohner

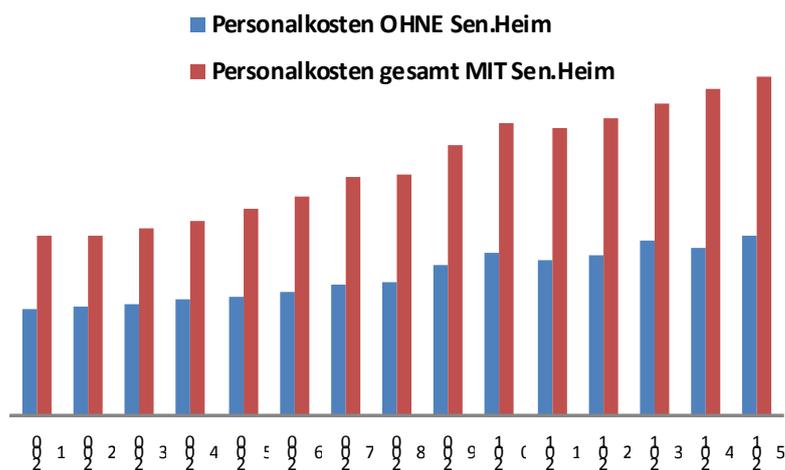


## Personalaufwand - Jahresvergleich

Dieser Jahresvergleich bietet einen Überblick über sämtliche Personalkosten der aktiven Bediensteten. In diesem Vergleich sind somit keine Transferzahlungen für Pensionsbeiträge der Beamten, Vergütungen an die Ordensschwwestern sowie Pensionsbeiträge des Gemeindefarztes enthalten.

VA	Ausgaben o.H.gesamt	Personalkosten gesamt	Anteil in %	Ausgaben o.Sen.Heim.	Personalkosten o.Sen.Heim.	Anteil in % o.Sen.heim
2000	9.540.800	2.976.100	31,19	7.670.400	1.787.200	23,30
2001	10.400.700	3.171.700	30,50	8.308.500	1.893.500	22,79
2002	11.417.400	3.205.600	28,08	9.331.100	1.922.200	20,60
2003	11.771.200	3.310.700	28,13	9.795.200	1.989.400	20,31
2004	12.343.400	3.436.900	27,84	10.120.300	2.053.400	20,29
2005	12.720.100	3.651.500	28,71	10.316.500	2.124.000	20,59
2006	12.672.200	3.902.400	30,79	10.144.300	2.192.400	21,61
2007	13.721.000	4.223.800	30,78	10.950.400	2.336.300	21,34
2008	14.569.400	4.285.100	29,41	11.570.500	2.390.700	20,66
2009	14.455.700	4.797.300	33,19	11.499.900	2.652.300	23,06
2010	14.704.800	5.180.200	35,23	12.435.000	2.897.000	23,30
2011	15.386.200	5.073.900	32,98	12.167.500	2.761.700	22,70
2012	17.689.400	5.276.800	29,83	14.281.600	2.854.100	19,98
2013	17.328.200	5.509.400	31,79	13.542.200	3.086.700	22,79
2014	18.379.000	5.785.400	31,48	14.621.400	2.976.600	20,36
2015	18.759.600	5.988.300	31,92	14.993.500	3.190.500	21,28

	Pers.Ko ohne SenHeim	Pers.Ko ges. mit SenHeim
2001	1.893.500	3.171.700
2002	1.922.200	3.205.600
2003	1.989.400	3.310.700
2004	2.053.400	3.436.900
2005	2.124.000	3.651.500
2006	2.192.400	3.902.400
2007	2.336.300	4.223.800
2008	2.390.700	4.285.100
2009	2.652.300	4.797.300
2010	2.897.000	5.180.200
2011	2.761.700	5.073.900
2012	2.854.100	5.276.800
2013	3.086.700	5.509.400
2014	2.976.600	5.785.400
2015	3.190.500	5.988.300



## Rücklagenmanagement

Bezeichnung	Rücklagen 1.1.2015	Zugang VA	Abgang VA	Endstand 31.12.2015
Abfall	73.304,09	0,00	15.000,00	58.304,09
Biotonne	14.615,27	0,00	0,00	14.615,27
<b>Zwischensumme</b>	<b>87.919,36</b>	<b>0,00</b>	<b>15.000,00</b>	<b>72.919,36</b>
Musikschule/Instrumente	5.347,69	1.400,00	0,00	6.747,69
Seniorenwohn- u. Pflegeheim	56.781,46	64.500,00	84.000,00	37.281,46
VZG	0,45	0,00	0,00	0,45
Grünbachregulierung	35.716,14	0,00	0,00	35.716,14
<b>Wasserversorgung</b>				
Laufender Betrieb	1.022.131,71	110.500,00	28.000,00	1.104.631,71
Rücklagenverwendung ao.HH.	0,00	0,00	0,00	0,00
WVA - BA 08	0,00	0,00	160.000,00	-160.000,00
WVA - BA 07	0,00	0,00	0,00	0,00
WVA - Leitungskataster	0,00	0,00	50.000,00	-50.000,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>1.022.131,71</b>	<b>110.500,00</b>	<b>238.000,00</b>	<b>894.631,71</b>
<b>Kanalbau</b>				
Laufender Betrieb	706.734,11	124.900,00	40.000,00	791.634,11
Rücklagenverwendung ao.HH.	0,00	326.600,00	0,00	326.600,00
Regenwasserentlastg. Au/Traun	0,00	0,00	62.700,00	-62.700,00
Kanalbau - BA 13	0,00	0,00	35.500,00	-35.500,00
Kanalbau - BA 16	0,00	0,00	0,00	0,00
Kanalbau - BA 17	0,00	0,00	0,00	0,00
Kanalbau - Leitungskataster	0,00	0,00	105.200,00	-105.200,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>706.734,11</b>	<b>451.500,00</b>	<b>243.400,00</b>	<b>914.834,11</b>
Infrastrukturbeitrag Kanal	247.609,67	0,00	56.200,00	191.409,67
Infrastrukturbeitrag Wasserversorgung	22.787,17	0,00	0,00	22.787,17
Infrastrukturbeitrag Verkehrsfläche	165.509,67	0,00	90.400,00	75.109,67
Infrastrukturbeitrag öffentl. Straßenbeleuchtung	78.687,17	0,00	0,00	78.687,17
Infrastrukturbeitrag Kinderspielplätze	33.241,28	0,00	0,00	33.241,28
Infrastrukturbeitrag Sonder-I-Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
AufschlieÙungsbeitrag Wasserversorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
AufschlieÙungsbeiträge Kanal	0,00	0,00	0,00	0,00
AufschlieÙungsbeitrag Verkehrsfläche	0,00	0,00	0,00	0,00
AufschlieÙungsbeitrag öffentl. Straßenbeleuchtung	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Übertrag</b>	<b>2.462.465,88</b>			<b>2.363.365,88</b>

Bezeichnung	Rücklagen RA 31.12.2013	Zugang VA	Abgang VA	Endstand 31.12.2015
<b>Übertrag</b>	<b>2.462.465,88</b>			<b>2.363.365,88</b>
Grundkauf Kindergarten	0,00	595.000,00	0,00	595.000,00
Grundkauf - Raiba	34,05	0,00	0,00	34,05
Grundkauf - Sparkasse	807,11	0,00	0,00	807,11
<b>Zwischensumme</b>	<b>841,16</b>	<b>595.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>595.841,16</b>
Wohnhaus Kirchengasse 14	0,00	0,00	0,00	0,00
Wohnhaus Waldling 11	4.500,00	100,00	3.700,00	900,00
Wohnhaus Schulstr. 9/11	44.100,00	0,00	26.200,00	17.900,00
Garagen	0,00	100,00	0,00	100,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>48.600,00</b>	<b>200,00</b>	<b>29.900,00</b>	<b>18.900,00</b>
Volksschule Integration	510,05	100,00	0,00	610,05
Sen.Heim. Geldspenden	7.968,81	0,00	0,00	7.968,81
Schülerhort Geldspenden	840,46	100,00	100,00	840,46
Robert Wimmer Geldspenden	2.543,62	0,00	0,00	2.543,62
<b>Zwischensumme</b>	<b>11.862,94</b>	<b>200,00</b>	<b>100,00</b>	<b>11.962,94</b>
Amt - Abfertigung	0,00	0,00	0,00	0,00
Schule - Abfertigung	0,00	0,00	0,00	0,00
Schülerbetreuung - Abfertigung	0,00	0,00	0,00	0,00
Kindergarten - Abfertigung	0,00	0,00	0,00	0,00
Schülerhort - Abfertigung	0,00	0,00	0,00	0,00
Essen auf Räder - Abfertigung	0,00	0,00	0,00	0,00
Bauhof - Abfertigung	0,00	0,00	0,00	0,00
Wasservers. - Abfertigung	0,00	0,00	0,00	0,00
Sen.Heim. - Abfertigung	0,00	0,00	0,00	0,00
VZG - Abfertigung	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>2.523.769,98</b>			<b>2.990.069,98</b>

## Schuldenmanagement

Bezeichnung	Schulden 1.1.2015	Zugang VA	Tilgung VA	Endstand 31.12.2015
<b>Schuldenart I</b>				
Amtsgebäude	188.600,00	0,00	17.100,00	171.500,00
Flurbereinigg.Holzing-Kappling	185.700,00	0,00	16.800,00	168.900,00
Lärmschutzwand	0,00	0,00	0,00	0,00
Darlehen, Dahlienstraße Teil I	411.900,00	0,00	18.600,00	393.300,00
Straßenbau Wallackstr./B1	240.100,00	0,00	11.700,00	228.400,00
Sportzentrum Grundkauf	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Schuldenart I</b>	<b>1.026.300,00</b>			<b>962.100,00</b>
<b>Schuldenart II</b>				
WVA	168.700,00	0,00	19.600,00	149.100,00
WVA	450.000,00	0,00	50.000,00	400.000,00
CHF Darlehen Bw.	127.600,00	14.200,00	14.200,00	113.400,00
WVA BA 07	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>746.300,00</b>	<b>14.200,00</b>	<b>83.800,00</b>	<b>676.700,00</b>
Kanalbau BA 12a	936.000,00	0,00	104.000,00	832.000,00
Kanalbau BA 15	0,00	0,00	0,00	0,00
Kanalbau BA 09	945.000,00	0,00	105.000,00	840.000,00
Kanalbau BA 09a	140.000,00	0,00	20.000,00	120.000,00
Kanalbau BA 11	230.100,00	0,00	21.000,00	209.100,00
Kanalbau BA	126.700,00	0,00	14.800,00	111.900,00
Kanalbau BA	19.500,00	0,00	12.900,00	6.600,00
Kanalbau BA 12	708.700,00	0,00	33.800,00	674.900,00
Kanalbau BA 16	314.300,00	0,00	15.200,00	299.100,00
Kanalbau BA 17	420.900,00	0,00	22.200,00	398.700,00
Kanalbau BA 18	0,00	600.000,00	29.200,00	570.800,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>3.841.200,00</b>	<b>600.000,00</b>	<b>378.100,00</b>	<b>4.063.100,00</b>
Schulstraße 9/11	0,00	500.000,00	23.000,00	477.000,00
Waldling 11	0,00	100.000,00	4.600,00	95.400,00
VZG	0,00	300.000,00	18.400,00	281.600,00
Seniorenwohn- u. Pflegeheim	632.100,00	0,00	85.900,00	546.200,00
Gemeindefriedhof	181.900,00	0,00	15.700,00	166.200,00
Errichtung von Parkplätzen	182.700,00	0,00	22.000,00	160.700,00
<b>Summe Schuldenart II</b>	<b>5.584.200,00</b>			<b>6.466.900,00</b>
<b>Schuldenart III</b>				
Investitionsd.Wasser	166.981,01	0,00	0,00	166.981,01
Investitionsd.Kanal	70.758,35	0,00	0,00	70.758,35
<b>Summe Schuldenart III</b>	<b>237.739,36</b>			<b>237.739,36</b>
<b>Gesamtsumme I-III</b>	<b>6.848.239,36</b>			<b>7.666.739,36</b>
<b>Verwaltungsschulden</b>				
Leasing Musikschule	229.800,00	0,00	52.300,00	177.500,00
Leasing Mulitcar TremoS	31.800,00	0,00	15.900,00	15.900,00
Leasing Unimog U20	71.700,00	0,00	11.500,00	60.200,00
Leasing JCB	89.600,00	0,00	19.600,00	70.000,00
Contracting Straßenbel.NEU	868.600,00	0,00	80.200,00	788.400,00
<b>Gesamtsumme</b>				<b>1.112.000,00</b>
Haftungen KG	1.740.500,00	0,00	146.700,00	1.593.800,00
Haftungen Abwasserverb.	358.729,97	0,00	0,00	358.729,97
<b>Summe Haftungen</b>	<b>2.099.229,97</b>			<b>1.952.529,97</b>

<b>Voraussichtliche Pro-Kopfverschuldung mit 31. 12. 2015 - Darlehensstand € 7.652.539,36</b>
-----------------------------------------------------------------------------------------------

**1. Bevölkerungszahl per 27.11.2014 - 5.802 Personen**

- a) Schulden, deren Schuldendienst zu mehr als der Hälfte aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen wird:

€ 962.100,00 : 5.802 d.i. € 165,82

- b) Schulden, deren Schuldendienst zur Gänze oder mindestens zur Hälfte durch Gebühren, Entgelte oder Tarife gedeckt wird:

€ 6.452.700,00 : 5.802 d.i. € 1.112,15

- c) Schulden, deren Schuldendienst zur Gänze oder mindestens zur Hälfte rückerstattet wird:

€ 237.739,36 : 5.802 d.i. € 40,98

**2. Voraussichtliche Gesamt-Pro-Kopf-Verschuldung € 1.318,95**

<b>Voraussichtlicher Haftungsstand mit 31. 12. 2015 - € 1.952,529,97</b>
--------------------------------------------------------------------------

**1. Bevölkerungszahl per 27.11.2014 - 5.802 Personen**

- a) Haftungsübernahmen für den Abwasserverband Welser-Heide:

€ 358.729,97 : 5.802 d.i. € 61,83

- b) Haftungsübernahmen für die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG

€ 1.593.800,00 : 5.802 d.i. € 274,70

**2. Voraussichtliche Gesamt-Pro-Kopf-Haftung € 336,53**

<b>Voraussichtliche Verwaltungsschulden mit 31. 12. 2015 - € 1.112.000,00</b>
-------------------------------------------------------------------------------

**1. Bevölkerungszahl per 27.11.2014 - 5.802 Personen**

- a) Verwaltungsschulden, der Schuldendienst zu mehr als der Hälfte aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen wird

€ 1.112.000,00 : 5.802 = € 191,66

**2. Voraussichtliche Gesamt-Pro-Kopf-Verwaltungsschuld € 191,66**

## D) Ermittlung MAASTRICHT-DEFIZIT

Vereinfacht ausgedrückt gibt das öffentliche Maastricht-Defizit Auskunft darüber,

- ☞ wie gut man die laufende Gebarung im Griff hat
- ☞ wie hoch der Saldo aus den laufenden Einnahmen und Ausgaben für das Öffentliche Sparen ist und
- ☞ in welchem Ausmaß die erforderlichen Investitionen durch das Öffentliche Sparen finanziert werden können

Zur Ermittlung des öffentlichen Defizits und der Schuldenstände hat die Marktgemeinde Gunkirchen ihr Rechnungswesen weiter zu entwickeln und dabei die Erstellung einer Kosten- und Leistungsrechnung einzuführen.

„Öffentlich“ bedeutet dem Staat zugehörig. Unter Staat (Bund, Länder und Gemeinden) verstehen wir alle institutionellen Einheiten, die in ihrer Hauptfunktion nicht marktbestimmte Dienstleistungen für die Allgemeinheit erbringen. Die Hauptmittel des Staates stammen aus direkten oder indirekten Zwangsabgaben.

In weiterer Folge wird hiermit ein Überblick über die Entwicklung des Öffentlichen Maastricht-Defizites beginnend mit dem Rechnungsabschluss 2000 dargelegt.

### *Finanzjahr 2010*

Lfd. Nr.	<u>Einnahmen</u> (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd. Nr.	<u>Ausgaben</u> (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	9.074.000	11	Summen ord. Ausgaben	10.215.000
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	3.206.000	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	2.365.000
3	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres	0	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	0	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	0
5	- Aufnahme Finanzschulden	1.412.000	15	- Tilgung Finanzschulden	180.000
6	- Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen	12.000	16	- Darlehensgewährungen	5.000
7	- Rücklagenentnahmen	126.000	17	- Rücklagenzuführungen	167.000
8	- Verkauf von Wertpapieren	0	18	- Erwerb von Wertpapieren	0
9	- Verkauf von Beteiligungen	0	19	- Erwerb von Beteiligungen	0
10	<b>bereinigte Einnahmen</b>	<b>10.730.000</b>	20	<b>bereinigte Ausgaben</b>	<b>12.228.000</b>

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	10.730.000
22	- bereinigte Ausgaben	12.228.000
23	<b>Defizit (-)/ Überschuss (+)</b>	<b>-1.498.000</b>

### Finanzjahr 2011

Lfd. Nr.	<u>Einnahmen</u> (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd. Nr.	<u>Ausgaben</u> (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	9.753.000	11	Summen ord. Ausgaben	9.853.000
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	1.770.000	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	2.602.000
3	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres	0	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	0	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	0
5	- Aufnahme Finanzschulden	590.000	15	- Tilgung Finanzschulden	138.000
6	- Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen	11.000	16	- Darlehensgewährungen	0
7	- Rücklagenentnahmen	211.000	17	- Rücklagenzuführungen	290.000
8	- Verkauf von Wertpapieren	0	18	- Erwerb von Wertpapieren	0
9	- Verkauf von Beteiligungen	0	19	- Erwerb von Beteiligungen	0
10	<b>bereinigte Einnahmen</b>	<b>10.611.000</b>	20	<b>bereinigte Ausgaben</b>	<b>12.027.000</b>

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	10.611.000
22	- bereinigte Ausgaben	12.027.000
23	<b>Defizit (-)/ Überschuss (+)</b>	<b>-1.416.000</b>

### Finanzjahr 2012

Lfd. Nr.	<u>Einnahmen</u> (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd. Nr.	<u>Ausgaben</u> (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	10.572.000	11	Summen ord. Ausgaben	10.679.000
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	2.039.000	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	1.326.000
3	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres	0	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	0	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	0
5	- Aufnahme Finanzschulden	590.000	15	- Tilgung Finanzschulden	140.000
6	- Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen	7.000	16	- Darlehensgewährungen	0
7	- Rücklagenentnahmen	144.000	17	- Rücklagenzuführungen	156.000
8	- Verkauf von Wertpapieren	0	18	- Erwerb von Wertpapieren	0
9	- Verkauf von Beteiligungen	0	19	- Erwerb von Beteiligungen	0
10	<b>bereinigte Einnahmen</b>	<b>11.870.000</b>	20	<b>bereinigte Ausgaben</b>	<b>11.709.000</b>

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	11.870.000
22	- bereinigte Ausgaben	11.709.000
23	<b>Defizit (-)/ Überschuss (+)</b>	<b>161.000</b>

### Finanzjahr 2013

Lfd. Nr.	<u>Einnahmen</u> (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd. Nr.	<u>Ausgaben</u> (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	11.010.000	11	Summen ord. Ausgaben	11.072.000
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	1.499.000	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	1.444.000
3	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres	0	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	0	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	0
5	- Aufnahme Finanzschulden	0	15	- Tilgung Finanzschulden	121.000
6	- Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen	7.000	16	- Darlehensgewährungen	0
7	- Rücklagenentnahmen	277.000	17	- Rücklagenzuführungen	192.000
8	- Verkauf von Wertpapieren	0	18	- Erwerb von Wertpapieren	0
9	- Verkauf von Beteiligungen	0	19	- Erwerb von Beteiligungen	0
10	<b>bereinigte Einnahmen</b>	<b>12.225.000</b>	20	<b>bereinigte Ausgaben</b>	<b>12.203.000</b>

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	12.225.000
22	- bereinigte Ausgaben	12.203.000
23	<b>Defizit (-)/ Überschuss (+)</b>	<b>22.000</b>

### Finanzjahr 2014

Lfd. Nr.	<u>Einnahmen</u> (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd. Nr.	<u>Ausgaben</u> (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	11.736.000	11	Summen ord. Ausgaben	11.816.000
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	2.108.000	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	2.472.000
3	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres	0	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	0	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	0
5	- Aufnahme Finanzschulden	0	15	- Tilgung Finanzschulden	65.000
6	- Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen	4.000	16	- Darlehensgewährungen	8.000
7	- Rücklagenentnahmen	277.000	17	- Rücklagenzuführungen	421.000
8	- Verkauf von Wertpapieren	0	18	- Erwerb von Wertpapieren	0
9	- Verkauf von Beteiligungen	0	19	- Erwerb von Beteiligungen	0
10	<b>bereinigte Einnahmen</b>	<b>13.563.000</b>	20	<b>bereinigte Ausgaben</b>	<b>13.794.000</b>

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	13.563.000
22	- bereinigte Ausgaben	13.794.000
23	<b>Defizit (-)/ Überschuss (+)</b>	<b>-231.000</b>

## Finanzjahr 2015

Lfd. Nr.	<u>Einnahmen</u> (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd. Nr.	<u>Ausgaben</u> (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	12.146.900	11	Summen ord. Ausgaben	11.465.800
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	2.568.000	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	3.086.300
3	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres	0	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	0	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	0
5	- Aufnahme Finanzschulden	0	15	- Tilgung Finanzschulden	64.200
6	- Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen	2.400	16	- Darlehensgewährungen	9.500
7	- Rücklagenentnahmen	68.100	17	- Rücklagenzuführungen	923.200
8	- Verkauf von Wertpapieren	0	18	- Erwerb von Wertpapieren	0
9	- Verkauf von Beteiligungen	0	19	- Erwerb von Beteiligungen	0
10	<b>bereinigte Einnahmen</b>	<b>14.644.400</b>	20	<b>bereinigte Ausgaben</b>	<b>13.555.200</b>

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	14.644.400
22	- bereinigte Ausgaben	13.555.200
23	<b>Defizit (-)/ Überschuss (+)</b>	<b>1.089.200</b>

### E) Außerordentlicher Haushalt

Die Ausgabenansätze des außerordentlichen Haushaltes 2015 sind grundsätzlich gesperrt. Diese Ausgaben können und dürfen erst dann vollzogen werden, wenn die hierzu erforderlichen finanziellen Mittel (Einnahmen) rechtlich und für den voraussichtlichen Zahlungszeitraum tatsächlich sichergestellt sind.

Dies gilt besonders auch für die beantragten Bedarfszuweisungen und Landeszuschüsse des Landes OÖ., die zur Bedeckung der Abgänge im außerordentlichen Haushalt verwendet werden.

Es ist daher unbedingt vor Baubeginn bzw. vor Vergaben von Arbeiten und Lieferungen die Genehmigung der Finanzierungspläne (gesicherte Finanzierung) abzuwarten, welche auch unbedingt einzuhalten sind.

Der außerordentliche Haushalt sieht

<b>Einnahmen</b>	€	<b>5.761.100,00 und</b>
<b>Ausgaben von</b>	€	<b>6.936.600,00 vor</b>

und es besteht somit ein

**Fehlbetrag von € 1.175.500,00**

a) Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes

	Bauvorhaben	Einnahmen	Ausgaben	Abgang/Überschuss
2103	Volks- u.Hauptschule Volkssch.Erweiterung	50.000	701.600	-651.600
2406	Kindergarten Neubau - Grundkauf	700.000	700.000	0
24081	Kindergartenadaptierung; Sanitärumbau	53.000	0	53.000
24082	Kindergartenadaptierung; Innenhof	30.000	30.000	0
2501	Schülerhort Um- und Zubau	255.200	19.000	236.200
2630	Sport- und Freizeitzentrum Errichtung	49.200	47.000	2.200
26301	Sport- und Freizeitzentrum Grundkauf	200.000	0	200.000
3901	Pfarrkirche Gunsirch; Innenraumgestaltung	50.000	145.000	-95.000
52320	Lärmschutzmaßnahmen B I	151.000	151.000	0
61215	Brückensanierung Grünbach	0	7.000	-7.000
612170	Gde.Straßen Sanierung 2015 - 2017	47.800	300.000	-252.200
612400	Gde.Straßen/Neubau Dahlienstraße Süd	0	35.000	-35.000
612401	Gde.Straßen/Neubau Dahlienstraße WEST	0	5.000	-5.000
61260	Gde.Straßen/Neubau Dieselstraße	0	20.000	-20.000
61270	Ortsplatzgestaltung	0	165.000	-165.000
617010	Bauhof Sanierung und Erweiterung	100.000	0	100.000
617100	Bauhof Fuhrpark	340.000	340.000	0
6311	Schutzwasserbau Zeilingerbach	221.000	533.000	-312.000
6312	Schutzwasserbau Grünbach	430.000	320.000	110.000
63114	Schutzwasserbau Saagerdamm	6.000	1.000	5.000
6313	Schutzwasserbau Irnharting	0	0	0
6315	Schutzwasserbau Fernreith	21.500	52.300	-30.800
7102	Flurbereinigung Lucken	67.000	120.000	-53.000
7820	wirtschaftspol.Maßnahmen/Hof	0	30.000	-30.000
78901	Regionales Innovationsz.; 2. Ausbaustufe	450.000	450.000	0
8160	öffentliche Beleuchtung	93.600	40.000	53.600
85006	Wasserversorgung BA 06	0	47.000	-47.000
85007	Wasserversorgung BA 07	0	12.000	-12.000
85008	Wasserversorgung BA 08	160.000	165.000	-5.000
85019	Wasserversorgung Leitungskataster	114.500	74.000	40.500
85098	Fremdwährungsdarlehen	14.200	14.200	0
85099	Wasserversorgungsanlage Landesdarlehen	21.100	21.100	0
85113	Kanalbau - BA 13	35.500	10.000	25.500
85114	Kanalbau - BA 14	0	0	0
85117	Kanalbau - BA 17	146.600	182.000	-35.400
85118	Kanalbau - BA 18	670.000	650.000	20.000
85138	Regenwasserentlastung Au bei der Traun	62.700	0	62.700
85139	Kanalbau Leitungskataster	211.200	184.100	27.100
85199	Abwasserbeseitigungsanlage Landesdarlehen	16.200	16.200	0
85301	Wohngebäude Kirchengasse 14	40.000	44.500	-4.500
85310	Wohngebäude Schulstraße 9 und 11	550.100	600.000	-49.900
8532	Wohngebäude Waldling 11	103.700	88.000	15.700
8591	Gemeindefriedhof Leichenhalle	0	0	0
85942	Seniorenwohn- u.Pflegeheim Um- u.Zubau	0	0	0
85994	VZG Sanierung	300.000	110.000	190.000
9103	Zwischenfinanzierg.Rücklagenverwendung	0	506.600	-506.600
	<b>Summe</b>	<b>5.761.100</b>	<b>6.936.600</b>	<b>-1.175.500</b>
<b>Fehlbetrag 1.175.500</b>				

**b) Investitionsplan AOH**

001000	unbebaute Grundstücke	700.000
010000	Gebäude	0
050000	Sonderanlagen	0
298000	Rücklagenentnahme	511.300
298500	Rücklagenentnahme	90.400
298700	Rücklagenentnahme	56.200
298800	Rücklagenentnahme	0
298900	Rücklagenentnahme	0
346000	Investitionsdarlehen	1.514.200
823000	Zinsen Rücklage Pensionsb. Bgm. Gemeindeanteil	0
82900	sonstige Einnahmen	0
850000	Interessentenbeiträge	0
870000	KTZ v. Bund	439.500
871000	Kapitaltransferzahlungen v.Ländern u.Länderfonds	852.400
871100	Bedarfszuweisungsmittel	231.700
871800	KTZ v. Land (Schuldenerlass)	21.100
871900	KTZ v. Land (Schuldenerlass)	16.200
872000	KTZ v. Gden, Gde.Verbände und -fonds	13.000
874000	KTZ v.sonst.Trägern öffentl. Rechtes	0
875000	KTZ von Unternehmungen	200.000
876000	Kapitaltransferzahlungen v. Kreditinstituten (Leasing)	272.000
878000	Kapitaltransferzahlungen v. privaten Haushalten	0
910000	Anteilsbetrag o.H. an den ao. Haushalt	725.300
910110	Anteilsbetrag o.H. Verkehrsfl. ROG	0
910100	Anteilsbetrag o.H. Verkehrsflächenbeitrag	47.800
910200	Anteilsbetrag o.H. Anschlussgebühr	0
910210	Anteilsbetrag o.H. Wasseranschl. ROG	0
910300	Anteilsbetrag o.H. Kanalanschlussgebühr	70.000
910310	Anteilsbetrag o.H. Kanalanschl. ROG	0
	<b>Summe</b>	<b>5.761.100</b>

**c) Folgende Darlehensaufnahmen sind geplant:**

Kanalbau BA 18	600.000
Schulstraße 9/11	500.000
Waldling 11	100.000
VZG	300.000
Fremdwährungsdarlehen Bewertung	14.200
<b>SUMME</b>	<b>1.514.200</b>

## F) Außerordentlicher Haushalt - Vorhabensbegründungen

### 1. Volks- und Hauptschule, Volksschule Erweiterung - Fehlbetrag € 651.600,00

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Sanierung der Volks- und Hauptschule wurde im Wesentlichen im Finanzjahr 2008 bautechnisch abgeschlossen. Durch diverse Umwidmungsmaßnahmen wurden in den vergangenen Jahren zusätzliche Wohnbebauungen ermöglicht und es ist somit eine positive Entwicklung der Bevölkerungszahl eingetreten. Damit ist ein Ansteigen der schulpflichtigen Kinder verbunden und muss in diesem Zusammenhang der gesamte Schulsprengel berücksichtigt werden. Im Schuljahr 2011/2012 mussten erstmals 4 Klassen im ersten Volksschuljahr eingerichtet werden. In den nächsten Jahren kann daher ausgegangen werden, dass die Zahl der schulpflichtigen Kinder grundsätzlich gleich bleibt bzw. geringfügig ansteigt, sodass in der Volksschule 16 Klassenräume benötigt werden. Mit den derzeitigen zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten kann nicht mehr das Auslangen gefunden werden und soll laut einer Planstudie vom Architekturbüro Team M (Arch. Steinlechner) der südliche Teil des Volksschultraktes aufgestockt und im Innenhof ein zusätzlicher Bereich für die Garderoben geschaffen werden.

<b>Gesamtkosten</b>	<b>€ 1.125.000,00</b>
<b>korrespondierende Bauvorhaben</b>	<b>Volksschule Erweiterung - Einrichtung</b>
<b>Bausumme Vorhaben</b>	<b>€ 1.310.400,00</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2014 - 2016</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2014 - 2019</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>nicht gesichert</b>

### 2. Kindergarten Neubau - Grundkauf ausgeglichen

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Kindergarten der Marktgemeinde Gunskirchen wird derzeit als 8-gruppiger Kindergarten betrieben. Die Marktgemeinde Gunskirchen verfügt somit über 172 Betreuungsplätze. Seitens der Marktgemeinde Gunskirchen besteht das Bestreben, auch in Zukunft den gesamten Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen abzudecken. Dadurch ist es unumgänglich, einen weiteren Standort für die Errichtung eines Kindergartens zu suchen und darauf einen zweckmäßigen Kindergarten Neubau zu errichten. Im Weiteren wird diese Immobilie durch die VFI & CO KG errichtet, wobei das dazu notwendige Grundstück durch die Marktgemeinde Gunskirchen angekauft wurde. Eine Teilfläche, welche nicht mehr durch die Marktgemeinde Gunskirchen genutzt wird, sollte verkauft werden. Der Erlös wird bei diesem Vorhaben dargestellt und die Immobilienertragssteuer ausgewiesen. Der Restbetrag wird einerseits zum Ankauf eines noch benötigten Grundstückes und andererseits als Rücklage ausgewiesen.

<b>Gesamtkosten</b>	<b>€ 3.472.700,00</b>
<b>korrespondierende Bauvorhaben</b>	<b>Kindergarten II Neubau Kindergarten II - Einrichtung</b>
<b>Bausumme (Grunderwerb)</b>	<b>€ 1.042.700,00</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2012-2018</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2012-2018</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt derzeit noch nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>

---

**3. Kindergarten Adaptierung, Sanitärumbau** **+ Überschuss € 53.000,00**

---

**Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Gegenständliches Vorhaben wurde erst jüngst in Angriff genommen und korrespondiert unmittelbar mit dem Vorhaben Schülerhort Um- und Zubau. Dies bedeutet, dass der in Geltung stehende Finanzierungsplan gänzlich überarbeitet werden muss und sind dem Amt der Oö. Landesregierung die neuen Rahmenbedingungen mitgeteilt worden. Die Sanierungsarbeiten der gesamten WC-Gruppe wurden durch die VFI & Co KG durchgeführt, da diese zivilrechtliche Eigentümerin der Liegenschaft ist.

<b>Gesamtkosten</b>	<b>€ 106.700,00</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2014</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2014-2016</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt derzeit noch nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>

---

**4. Kindergarten Adaptierung, Innenhof** **ausgeglichen**

---

**Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Der Kindergarten Innenhof dient als allgemeine Bewegungsfläche für den Kindergarten und ist mit Waschbetonplatten befestigt. Durch die langjährige Benützung haben sich diese Waschbetonplatten in Teilbereichen abgesenkt und ist die zur Verfügung stehende Fläche sehr uneben. Bei diesem Vorhaben soll der Unterbau neu erstellt und die gesamte Fläche asphaltiert werden. Auf der neu geschaffenen Asphaltfläche sollen Bodenmarkierungen aufgebracht werden, um den Kindern sehr früh eine kleine Verkehrserziehung angedeihen zu lassen.

<b>Bausumme</b>	<b>€ 30.000,00</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2015</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2015</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt derzeit noch nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>

---

**5. Schülerhort - Um- und Zubau** **+ Überschuss € 236.200,00**

---

**Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat einen 4-gruppigen Schülerhort mit 74 Kindern betrieben. Nachdem diese Einrichtung sehr angenommen wird, war eine dringende Erweiterung des Schülerhortes notwendig.

Der bereits vorliegende Plan des Arch. DI Andrä Fuchs sah eine Erweiterung des Schülerhortes beim bestehenden Standort vor. Durch Aufstockung beim bestehenden Kindergartengebäude und Zubau eines zusätzlichen Bewegungsraumes wurde dabei die Möglichkeit geschaffen, den zusätzlichen Bedarf abzudecken.

Das Bauvorhaben wurde durch die VFI & CO KG durchgeführt und kann als bautechnisch abgeschlossen betrachtet werden.

Beim vorliegenden Projekt ist ebenfalls die Adaptierung der Krabbelstube im Bereich des bestehenden Kindergartengebäudes mit einer Bausumme in der Höhe von € 60.000,00 enthalten. Gegenständliche Maßnahme kann jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden.

<b>Bausumme - genehmigt</b>	<b>€ 1.029.900,00</b>
<b>Gesamtkosten</b>	<b>€ 1.289.962,48</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2012 - 2015</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2012 - 2016</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>IKD(Gem)-311-429/517-2012-Pür</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>

---

**6. Sport- und Freizeitzentrum - Errichtung** **+ Überschuss € 2.200,00**

**Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Das Sport- und Freizeitzentrum sollte in der Kiesgrube am Hagen etabliert werden. Aufgrund eines Vorbegutachtungsverfahrens wurde durch die Sachverständigen die Errichtung des Sport- und Freizeitzentrums in der Kiesgrube ausgeschlossen. In dieser Kiesgrube soll nun wie ursprünglich geplant, das Sickerbecken für den Zeilingerbach realisiert werden.

Die Verwirklichung dieses Vorhabens kann nur außerhalb der Kiesgrube stattfinden, sodass hierfür benötigte Grundflächen im Ausmaß von 5 ha erworben werden müssen. Durch das Absenken des Geländes kann ein Erlös für das daraus gewonnene Schottermaterial erzielt werden. Nach wie vor sind erhebliche Unklarheiten wie z.B. Einbeziehung der betroffenen Vereine, Betreibermodelle, Kosten etc. vorhanden, sodass die derzeitigen Kosten nur grob geschätzt wurden.

Das Vorhaben wird in 2 Teile aufgeteilt. Dies wurde deshalb notwendig, da für dieses Vorhaben verschiedene Förderanträge an das Amt der OÖ. Landesregierung zu stellen sind.

<b>Gesamtkosten</b>	<b>€ 3.750.000,00</b>
<b>korrespondierende Bauvorhaben</b>	<b>Sport- u. Freizeitzentrum Grundkauf Aufschließungsmaßnahmen</b>
<b>Bausumme</b>	<b>€ 2.436.500,00</b>
<b>Einrichtungskosten</b>	<b>nicht bekannt</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2007 - 2017</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2007 - 2018</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt derzeit noch nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>nicht gesichert</b>

**Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Das Sport- und Freizeitzentrum sollte in der Kiesgrube am Hagen etabliert werden. Aufgrund eines Vorbegutachtungsverfahrens wurde durch die Sachverständigen die Errichtung des Sport- und Freizeitzentrums in der Kiesgrube ausgeschlossen. In dieser Kiesgrube soll nun wie ursprünglich geplant, das Sickerbecken für den Zeilingerbach realisiert werden.

Die Verwirklichung dieses Vorhabens kann nur außerhalb der Kiesgrube stattfinden, sodass hierfür benötigte Grundflächen im Ausmaß von 5 ha erworben werden müssen. Durch das Absenken des Geländes kann ein Erlös für das daraus gewonnene Schottermaterial erzielt werden. Nach wie vor sind erhebliche Unklarheiten wie z.B. Einbeziehung der betroffenen Vereine, Betreibermodelle, Kosten etc. vorhanden, sodass die derzeitigen Kosten nur grob geschätzt wurden.

Das Vorhaben wird in 2 Teile aufgeteilt. Dies wurde deshalb notwendig, da für dieses Vorhaben verschiedene Förderanträge an das Amt der OÖ. Landesregierung zu stellen sind.

<b>Gesamtkosten</b>	<b>€ 3.750.000,00</b>
<b>korrespondierende Bauvorhaben</b>	<b>Sport- u. Freizeitzentrum Errichtung</b>
	<b>Aufschließungskosten</b>
<b>Bausumme</b>	<b>€ 1.313.500,00</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2007 - 2014</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2007 - 2018</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>IKD(Gem)-311429/508-2012-Pür</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>

**Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Die Pfarre Gunskirchen hat der Marktgemeinde Gunskirchen mitgeteilt, dass im Jubiläumsjahr 2015 der Innenraum neu gestaltet werden sollte. Seitens der Pfarre Gunskirchen laufen derzeit intensive Gespräche mit diversen Künstlern, Projektanten etc., um diese ehrgeizige Vorhaben umsetzen zu können.

<b>Bausumme</b>	<b>€ 580.000,00</b>
<b>Anteil Marktgemeinde Gunskirchen</b>	<b>€ 145.000,00</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2015</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2015 - 2017</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>nicht gesichert</b>

**Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Die Marktgemeinde Gunskirchen und das Land Oö. planen im Bereich Veilchenweg/Waldmeisterweg (ehemalige Fa. Felbermair) sowie im Bereich Preglstraße/Resselstraße eine Lärmschutzwand zu errichten. Gegenständliche Vorhaben werden durch das Land Oö. durchgeführt und hat die Marktgemeinde Gunskirchen einen Kostenzuschuss in der Höhe von € 38.000,00 beizusteuern.

<b>Bausumme</b>	€ 151.000,00
<b>Anteil Marktgemeinde Gunskirchen:</b>	€ 71.000,00
<b>Realisierungszeitraum:</b>	2013 – 2015
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	2013 - 2015
<b>Finanzierungsplan:</b>	liegt nicht vor
<b>Finanzierung:</b>	nicht gesichert

#### 10. Brückensanierung Grünbach

- Fehlbetrag € 7.000,00

##### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Seitens der Landesstraßenverwaltung ist geplant, dass die Brücke über die Hochwassermulde saniert wird. Gleichzeitig wird an eine Verbreiterung der Brücke und Schaffung eines Geh- und Radweges angedacht, welche seitens der Marktgemeinde Gunskirchen finanziert werden muss.

<b>Bausumme</b>	€ 116.000,00
<b>Realisierungszeitraum:</b>	2015 – 2016
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	2015 - 2020
<b>Finanzierungsplan:</b>	liegt nicht vor
<b>Finanzierung:</b>	nicht gesichert

#### 11. Gemeindestraßen 2015 – 2017

- Fehlbetrag € 252.200,00

##### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Eines der wichtigsten Vorhaben der Marktgemeinde ist u. a. die Weiterführung der unbedingt notwendigen Straßensanierungsmaßnahmen sowie der Neubau von Gemeindestraßen und Ortschaftswegen. Das neue Programm umfasst den Zeitraum von 2015 bis 2017 mit einem Gesamtbauvolumen von € 700.000,00. Für das Finanzjahr 2015 sind Baukosten in der Höhe von ca. € 300.000,00 vorgesehen.

Die Kosten werden mit Anteilsbeträgen des ordentlichen Haushaltes und Interessenbeiträgen gedeckt. Bei einer Überziehung der Baukosten führt dies unweigerlich zu einer Finanzierung der Baukosten über den Kassenkredit.

<b>Bausumme</b>	€ 700.000,00
<b>Realisierungszeitraum:</b>	2015 – 2017
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	2015 - 2019
<b>Finanzierungsplan:</b>	liegt nicht vor
<b>Finanzierung:</b>	gesichert

#### 12. Aufschließungsstraße – Neubau Dahlienstraße Süd

- Fehlbetrag € 35.000,00

##### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Zur Entlastung der Wohngebiete entlang der Heidestraße und der Lambacher Straße ist der Bau der Dahlienstraße von der Lambacher Straße zur B 1, wie im Flächenwidmungsplan vorgesehen, geplant. Die Dahlienstraße dient zur Entlastung und Verkehrsberuhigung in der Lambacher- und Heidestraße, zur künftigen Baulandaufschließung in diesem Bereich, zur

Erschließung der Firma Oberndorfer und Ammag, sowie der Erschließung von Bauerwartungsland westlich der Fliederstraße. Nachdem dieser neue Straßenzug am Rande bestehender Wohngebiete und zum Teil durch zukünftiges Wohngebiet führt sind auch begleitende Lärmschutzmaßnahmen erforderlich. Ein Teil der Dahlienstraße wurde bereits errichtet und seiner Bestimmung übergeben. Zur Umsetzung der zweiten Etappe wurden bereits Grundflächen angekauft, die zu Tauschzwecken im Zuge der Realisierung der 2. Bauetappe benötigt werden.

<b>Gesamtkosten</b>	<b>€ 3.351.800,00</b>
<b>korrespondierende Bauvorhaben</b>	<b>Kanalbau BA 13</b>
<b>Bausumme Etappe I und Etappe II</b>	<b>€ 2.587.700,00</b>
<b>Bausumme bis 2012</b>	<b>€ 764.175,87</b>
<b>Realisierungszeitraum: Etappe I</b>	<b>2001 - 2010</b>
<b>Finanzierungszeitraum: Etappe I</b>	<b>2001 - 2014</b>
<b>Realisierungszeitraum: Etappe II</b>	<b>2014 - 2017</b>
<b>Finanzierungszeitraum: Etappe II</b>	<b>2014 - 2020</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt derzeit noch nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>nicht gesichert</b>

---

**13. Aufschließungsstraße - Neubau Dahlienstraße West - Fehlbetrag € 5.000,00**

---

**Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Zur Ableitung des bestehenden und künftigen Quellverkehrs aus dem Raum Straß Mitte und Straß West in die Dahlienstraße Süd (gesondertes Vorhaben) und die Dahlienstraße West geplant. Die Dahlienstraße West verläuft beginnend ab der Fliederstraße entlang der Westbahnstrecke bis zur B I. Die Fa. Oberndorfer als auch die Fa. Ammag sollen durch straßenbauliche Maßnahmen entsprechend aufgeschlossen werden. Begleitend zur Errichtung der Dahlienstraße West ist auch eine Fuß- und Radwegunterführung westlich neben der bestehenden Bahnunterführung geplant. Durch diese Maßnahme soll gewährleistet werden, dass der Ortsteil Straß verkehrssicher an das Ortszentrum angebunden wird. An eine Umsetzung dieses Vorhabens ist vorerst nicht zu denken.

<b>Bausumme</b>	<b>€ 936.800,00</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2010 - 2020</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2014 - 2025</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>nicht gesichert</b>

---

**14. Gemeindefstraßen Neubau Dieselstraße - Fehlbetrag € 20.000,00**

---

**Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Durch Betriebsansiedelungen ist der Neubau bzw. die Verlegung einer bestehenden Straße aus wirtschaftspolitischen Maßnahmen unbedingt erforderlich, dabei soll die neue Dieselstraße von der Liegenschaft Feldebinder bis zur Boschstraße (Fa. S & S Steinhuber) geplant.

Dabei sind folgende Baumaßnahmen notwendig:

Entfernung der bestehende Einfriedung und der Hecke bei der Liegenschaft Heppner & Oberndorfer und der erforderliche Straßenunterbau in einer Breite von ca. 8,50 m.

Für die Betriebsaufschließung der Fa. Martin Rohrer ist des Weiteren eine neue Aufschließungsstraße, beginnend von der Boschstraße, auf einer Länge von 80 m und einer Breite von ca. 7,50 m herzustellen.

Zu diesem Bauvorhaben wird bemerkt, dass aufgrund eines Übereinkommens mit der Fa. Felbermair 1.000 m<sup>3</sup> Schotter frei Baustelle zur Verfügung gestellt werden. Weiters werden bei diesem Vorhaben von Interessenten Sonderinfrastrukturbeiträge eingehoben. Zumal dieses Vorhaben aufgrund von betrieblichen Interessen von der Marktgemeinde Gunskirchen durchzuführen ist, erfolgt die Abwicklung im unternehmerischen Bereich und wird somit von den Baumaßnahmen die verrechnet Umsatzsteuer als Vorsteuer geltend gemacht.

<b>Bausumme</b>	<b>€ 200.200,00</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2000- 2016</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2001 - 2016</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>

#### **15. Ortsplatzgestaltung**

**- Fehlbetrag 165.000,00**

##### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Zur Steigerung der Attraktivität des Ortskerns und der Erhöhung der Verkehrssicherheit soll vor allem der Kirchenvorplatz und der Kreuzungsbereich Gruber neu gestaltet werden. Als Erstmaßnahme soll die Stufenanlage und die vor der Apotheke befindlichen Parkplätze einem Sanierungsschritt unterworfen werden und liegt diesbezüglich ein Ansuchen der Sonnenapotheke vor. In einer weiteren Etappe soll der Kreuzungsbereich beim Gasthof Gruber und ein Teilstück der Lambacher Straße umgestaltet werden.

<b>Bausumme</b>	<b>€ 627.000,00</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2015-2019</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2015-2025</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>nicht gesichert</b>

#### **16. Bauhof Sanierung und Erweiterung**

**+ Überschuss € 100.000,00**

##### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat das Bauhofgebäude in die VFI & CO KG eingebracht und entsprechende Einbringungsverträge und Bestandsverträge abgeschlossen. Aufgrund des Alters des Bauhofgebäudes ist es dringend erforderlich, Instandsetzungsmaßnahmen bzw. eine Großreparatur durchzuführen. Dabei ist vorgesehen, dass die Einfahrtshöhe bei den bestehenden Toren auf 4 m angehoben werden soll, um die Garagierung der im Bauhof

vorhandenen Geräte zu ermöglichen. Eine Massivdecke wird über dem gesamten Garagenbereich eingezogen und somit den gesetzlichen Bestimmungen des Brandschutzes zu entsprechen. Entsprechende Erneuerung der Installation, Austausch der Garagentore, zusätzliche Errichtung einer Kleingarage, Austausch des bestehenden Ölabscheiders sowie kleinere Adaptierungsmaßnahmen sollen in Etappen umgesetzt werden.

<b>Bausumme</b>	<b>€ 621.700,00</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2013-2015</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2013-2015</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt vor (GR Beschluss)</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>

## **17. Bauhof Fuhrpark**

**ausgeglichen**

### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Der Bauhof der Marktgemeinde Gunskirchen erfüllt für die Marktgemeinde Gunskirchen vielfältigste Aufgaben und stehen zur Erfüllung dieser Aufgaben selbst fahrende Arbeitsmaschinen und Fahrzeuge zur Verfügung. Aufgrund des technischen Alters bzw. des Allgemeinzustandes soll auch in diesem Bereich sukzessive eine Erneuerung bzw. Neuanschaffung durchgeführt werden. In den nächsten Jahren soll deshalb Ersatzbeschaffungen für eine Ersatzbeschaffung für den LKW Steyr und einer Kehrmaschine durchgeführt werden.

<b>Kosten Ersatzbeschaffung</b>	<b>€ 340.000,00</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2015</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2015</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert (Leasing)</b>

## **18. Schutzwasserbau Zeilingerbach**

**- Fehlbetrag € 312.000,00**

### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat für die Versickerung des Südarms des Zeilingerbaches zu sorgen. Derzeit versickert dieser provisorisch im Bereich der Ortschaft Schmiedhub/Edt bei Lambach. Da diese Versickerungsanlage nicht mehr dem Stand der heutigen Technik entspricht, soll diese erneuert bzw. der Südarms zur Versickerung umgelegt werden. Im Zug des Kiesabbaues in Hagen besteht die Möglichkeit, diese bestehende konsenslose Versickerungsanlage in das Kiesabbaugbiet umzulegen. Die wasserrechtliche Bewilligung wurde mit Bescheid der BH Wels-Land vom 19. Sep. 2013, GZ: Wa10-73-2-1995 erteilt.

<b>Baukosten</b>	<b>€ 597.000,00</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2005 - 2016</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2005 - 2020</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>nicht gesichert</b>

## 19. Schutzwasserbau Grünbach

+ Überschuss € 110.000,00

### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Ortschaften Grünbach, Waldling und Oberndorf liegen innerhalb der Hochwasserzone und sollen daher einen geeigneten Hochwasserschutz erhalten. Vorerst wird seitens der Fachabteilung die Errichtung einer weiteren Hochwassermulde, zuzüglich Versickerungsbekken oder sonstiger geeigneter Rückhaltmaßnahmen als geeigneter Hochwasserschutz für die Ortschaft Grünbach und Waldling angesehen.

Das technische Büro Dr. Flögl arbeitet dzt. diverse Lösungsansätze aus. Nach Vorlage der Lösungsansätze ist der Ankauf von Grundstücken bzw. Anpachtung von Grundstücksflächen für etwaige Rückhaltmaßnahmen, Räumung div. Gräben, Bäche und Zuläufe durchzuführen. Als Erstmaßnahme wurde die Reaktivierung des ehemaligen Abflussgerinnes Grünbach und die Herstellung eines Retentions- und Sickerbeckens im Bereich der Ortschaft Grünbach hinter der Fa. Humer Anhängerbau durchgeführt. Diese Maßnahme kann als Teil des wasserrechtlichen Projektes für den Hochwasserschutz Oberndorf, Waldling und Grünbach angesehen werden. Im Bereich der Ortschaft Waldling soll ein neues Sicker- und Retentionsbecken samt Überleitung vom Grünbach errichtet werden.

<b>Baukosten</b>	<b>€ 2.543.400,00</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2005 - 2019</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2005 - 2025</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>nicht gesichert</b>

## 20. Schutzwasserbau Saagerdamm

+ Überschuss € 5.000,00

### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Im Rahmen des Hochwassers 2002 entstanden am Schutzwasserbau Saagerdamm diverse Schäden, die bereits behoben wurden. Dabei wurde eine Verbreiterung bzw. Erhöhung des bestehenden Dammes und die Anlage eines Verteidigungsweges durchgeführt. Gegenständliches Projekt wurde seitens der Wasserrechtsbehörde BH Wels-Land mit Bescheid vom 24. Nov. 2008, GZ: W10-118-2008-Re genehmigt. Die Marktgemeinde Gunskirchen hat zu diesem Projekt einen Interessentenbeitrag in der Höhe von € 27.000,00 geleistet. Nunmehr sind für diverse Restarbeiten zur Erwirkung eines positiven Kollaudierungsbescheides weitere Kosten seitens der Marktgemeinde Gunskirchen aufzuwenden.

<b>Baukosten</b>	<b>€ 37.000,00</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2005 - 2015</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2005 - 2015</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt vor (GR Beschluss)</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>

## 21. Schutzwasserbau Irnharting

ausgeglichen

### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Ortschaft Irnharting liegt innerhalb der Hochwasserzone und soll daher einen geeigneten Hochwasserschutz erhalten. Zur Vermeidung von Hochwässern sind die Errichtung von Versickerungsbecken oder Rückhaltemaßnahmen sowie die Ausbildung eines Hochwasserentlastungsgerinnes durchzuführen. Mit der Ausarbeitung etwaiger Lösungsvorschläge wurde das technische Büro DI Warnecke beigezogen.

<b>Baukosten</b>	€ 255.300,00
<b>Realisierungszeitraum:</b>	2005 - 2020
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	2005 - 2025
<b>Finanzierungsplan:</b>	liegt nicht vor
<b>Finanzierung:</b>	nicht gesichert

## 22. Schutzwasserbau Fernreith

- Fehlbetrag € 30.800,00

### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

In den vergangenen Jahren ist es im Bereich der Ortschaft Fernreith des Öfteren zu Überschwemmungen gekommen und soll zur Vermeidung von Hochwässern geeignete Hochwasserschutzmaßnahmen errichtet werden. Diesbezüglich ist geplant, dass hinter dem Feuerwehrhaus Fernreith ein Rückhaltebecken sowie nördlich der Fernreither Straße Sickerbecken errichtet werden. Zusätzlich soll die bereits bestehende Hochwassermulde samt Ufersicherung bis zum Objekt Fernreith 22 entsprechend adaptiert werden. Mit der Ausarbeitung etwaiger Lösungsvorschläge wurde das technische Büro Lohberger Tührriedel & Mayr beauftragt

<b>Bausumme</b>	€ 95.400,00
<b>Realisierungszeitraum:</b>	2012 - 2016
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	2012 - 2016
<b>Finanzierungsplan:</b>	liegt nicht vor
<b>Finanzierung:</b>	nicht gesichert

## 23. Flurbereinigung Lucken II

- Fehlbetrag € 53.000,00

### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Im Bereich der Ortschaft Lucken wird eine Flurbereinigung durch die Agrarbezirksbehörde durchgeführt. Von der Flurbereinigungsgemeinschaft Lucken II liegt ein Ansuchen um finanzielle Beteiligung der Marktgemeinde Gunskirchen an den Baukosten vor. Der Ausbau von öffentlichen Wegen wird im Rahmen der Flurbereinigung durch Fördermittel der Agrar in der Höhe von 40% für den Schotterbau und 25% für die Asphaltierung unterstützt. Seitens der Marktgemeinde Gunskirchen soll zu diesem Vorhaben die gleiche finanzielle Beteiligung in Aussicht gestellt werden, wie sie auch bei der Flurbereinigung Holzling - Kappling gewährt wurde.

Bausumme	€ 300.000,00
Anteil Marktgemeinde Gunskirchen	€ 153.000,00
Realisierungszeitraum:	2014 - 2016
Finanzierungszeitraum:	2014 - 2016
Finanzierungsplan:	liegt nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

---

**24. Wirtschaftspolitische Maßnahmen/Hof - Fehlbetrag € 30.000,00**

**Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Im Bereich der Ortschaften Hof, Wimpassing und Oberthan, welche auf dem Gemeindegebiet der Marktgemeinde Gunskirchen als auch auf dem Gemeindegebiet der Stadt Wels liegen, soll ein zentrales Gewerbegebiet im Rahmen des Wirtschaftsparkes Voralpenland in den nächsten Jahren bzw. Jahrzehnten entwickelt werden. Dazu sind Planungen für die Verkehrserschließung, der Ver- und Entsorgung und dem Hochwasserschutz zu treffen. Diese Planungen betreffen zum einen die Stadt Wels und zum anderen die Marktgemeinde Gunskirchen und müssen somit auch entsprechend koordiniert werden.

Planungssumme	€ 73.500,00
Realisierungszeitraum:	2013 - 2016
Finanzierungszeitraum:	2013 - 2019
Finanzierungsplan:	liegt nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

---

**25. Regionales Innovationszentrum; 2. Ausbaustufe ausgeglichen**

**Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Das Land Oö und die Marktgemeinde Gunskirchen haben eine Vereinbarung betreffend der finanziellen Unterstützung zur Erfüllung der Rechte und Pflichten als Gesellschafterin der RIC GmbH. abgeschlossen. Durch die RIC GmbH. wird eine Plasmabeschichtungsanlage zu einem Investitionsvolumen von € 5.880.000,00 errichtet. Die Gesellschafterin Marktgemeinde Gunskirchen hält an der RIC GmbH. einen Anteil von 24,50% und bedeutet dies, dass für die Plasmabeschichtungsanlage ein Gesellschafterzuschuss von € 1.440.000,00 aufgebracht werden muss. Durch das Land Oö. werden ebenso hohe Zuschüsse zur Verfügung gestellt und in 3 Teilbeträgen im Zeitraum 2014 bis 2017 eingebracht.

Gesellschafterzuschuss	€ 1.440.000,00
Realisierungszeitraum:	2014 - 2017
Finanzierungszeitraum:	2014 - 2017
Finanzierungsplan:	liegt nicht vor
Finanzierung:	nicht gesichert

---

**26. Öffentliche Beleuchtung + Überschuss € 53.600,00**

**Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat in der Vergangenheit bei den Vorhaben Kanalbau und Straßenbau eine Leerverrohrung samt Fundamentierung für die Straßenbeleuchtung durchgeführt. Eine Bestückung mit Straßenbeleuchtungsmasten samt Leuchtmittel konnte auf-

grund des engen finanziellen Spielraumes nicht durchgeführt werden. Weiters plant die Marktgemeinde Gunskirchen die bestehende Straßenbeleuchtung auf moderne, energiesparende Leuchtmittel umzustellen.

Die Feinanalyse für die bestehende Straßenbeleuchtungsanlage wurde bereits durchgeführt und sind die Kosten hierfür bekannt. Seitens der Marktgemeinde Gunskirchen ist daran gedacht, zur Finanzierung der Sanierung der bestehenden Straßenbeleuchtung in Form eines Contracting durchzuführen.

<b>Bausumme</b>	<b>€ 1.247.300,00</b>
<b>Contracting</b>	<b>€ 898.600,00</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2013 - 2016</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2013 - 2016</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>

#### **27. Wasserversorgungsanlage BA 06**

**- Fehlbetrag € 47.000,00**

---

##### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Das Bauvorhaben Wasserversorgung BA 06 umfasst im Wesentlichen die Errichtung von Versorgungsleitungen für das angeführte Planungsgebiet. Dieses Vorhaben ist aufgrund der Neuwidmungen durch diverse Überarbeitungen von Flächenwidmungsplänen notwendig und wurden darüber hinaus mit den betroffenen Grundeigentümern so genannte „Vereinbarungen zur Leistung von Infrastrukturbeiträgen“ abgeschlossen.

<b>Baukosten</b>	<b>€ 224.800,00</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2013 - 2015</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2013 - 2016</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>
<b>Planungsgebiet</b>	<b>Ströblberg, Irnharting, Hörzinghaider Straße, Rotter-Gründe</b>

#### **28. Wasserversorgungsanlage BA 07**

**- Fehlbetrag € 12.000,00**

---

##### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Das Bauvorhaben Wasserversorgung BA 07 umfasst im Wesentlichen die Errichtung eines zweiten Brunnens im Bereich Hochholz, um die Wasserversorgung der Marktgemeinde Gunskirchen mittelfristig sicher zu stellen. Der geplante Brunnen soll ca. 20 l/Sek fördern. Um diesen Brunnen an die bestehenden Versorgungsleitungen anbinden zu können, müssen entsprechende Versorgungsleitungen verlegt werden. Mit der Projektierung wurde bereits im Finanzjahr 2006 begonnen und soll der Baubeginn nach erfolgter wasserrechtlicher Bewilligung voraussichtlich im Finanzjahr 2014 erfolgen.

<b>Baukosten</b>	€ 853.600,00
<b>Realisierungszeitraum:</b>	2006 - 2017
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	2007 - 2017
<b>Finanzierungsplan:</b>	
<b>Finanzierung:</b>	gesichert
<b>Planungsgebiet</b>	Brunnen Au II, Dahlienstraße

### 29. Wasserversorgungsanlage BA 08

+ Überschuss € 5.000,00

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Bauvorhaben Wasserversorgung BA 07 umfasst im Wesentlichen die Errichtung eines zweiten Brunnens im Bereich Hochholz, um die Wasserversorgung der Marktgemeinde Gunkirchen mittelfristig sicher zu stellen. Der geplante Brunnen soll ca. 20 l/Sek fördern. Um diesen Brunnen an die bestehenden Versorgungsleitungen anbinden zu können, müssen entsprechende Versorgungsleitungen verlegt werden. Mit der Projektierung wurde bereits im Finanzjahr 2006 begonnen und soll der Baubeginn nach erfolgter wasserrechtlicher Bewilligung voraussichtlich im Finanzjahr 2014 erfolgen.

<b>Baukosten</b>	€ 225.000,00
<b>Realisierungszeitraum:</b>	2006 - 2018
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	2007 - 2018
<b>Finanzierungsplan:</b>	
<b>Finanzierung:</b>	gesichert
<b>Planungsgebiet</b>	Brunnen Au II, Dahlienstraße Netzerweiterung bzw. Netzerneuerung

### 30. Wasserversorgungsanlage Leitungskataster

+ Überschuss € 40.500,00

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Gemeinden sind aufgrund der Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes verpflichtet die Funktionsfähigkeit ihrer Abwasserbeseitigungsanlagen als auch der Wasserversorgungsanlagen zu überprüfen. Dabei ist ein abgestimmtes Überprüfungskonzept der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage bzw. Wasserversorgungsanlage zu erstellen und die Kanal- bzw. Wasserleitungsstränge digital zu erfassen. Die Gesamtkosten für das gesamte Projekt betragen einschließlich Nebenarbeiten ca. € 440.700,00.

<b>Kosten</b>	€ 129.300,00
<b>Realisierungszeitraum:</b>	2012 - 2016
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	2012 - 2016
<b>Finanzierungsplan:</b>	
<b>Finanzierung:</b>	gesichert
<b>Planungsgebiet:</b>	gesamtes Gemeindegebiet

### 31. Wasserversorgungsanlage Landesdarlehen

ausgeglichen

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Land Oö. hat seit 1982 den Ausbau der Siedlungswasserbauten gefördert und Investitionsdarlehen den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Der Oö. Landtag hat in seiner Sitzung am 5. Juli 2012 beschlossen, dass die Abschreibung von Darlehen für die Errichtung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen in der Höhe von € 56.400.000,00, beginnend mit dem Finanzjahr 2012 durchgeführt wird.

Diesbezüglich hat die Marktgemeinde Gunskirchen ein eigenes Vorhaben im außerordentlichen Haushalt zu begründen und diese Maßnahme buchhaltärisch zu erfassen.

**Darlehenssumme** € 233.279,80  
**Finanzierungszeitraum:** 2012 - 2017

### 32. Kanal BA 13

+ Überschuss € 25.500,00

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Kanalbauabschnitt BA 13 umfasst die 3. Etappe des Sammelkanals SK VII und erstreckt sich von der Gärtnerstraße über die zukünftige Dahlienstraße bis zur Lambacher Straße. Dieser Kanalstrang wurde in den Sammelkanal II eingebunden und dient somit als Entlastungskanal des Sammelkanals II. Das gegenständliche Kanalbaulos soll im Zuge der Errichtung der Dahlienstraße Süd miterrichtet werden.

**Bausumme** € 459.200,00  
**korrespondierende Bauvorhaben** Dahlienstraße Süd  
**Realisierungszeitraum:** 2001 - 2018  
**Finanzierungszeitraum:** 2001 - 2018  
**Finanzierungsplan:**  
**Finanzierung:** gesichert  
**Planungsgebiet** Dahlienstraße, SK VII 3. Teil

### 33. Kanal BA 14

ausgeglichen

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Kanalbauabschnitt BA 14 umfasst die Anbindung der Ortschaft Au bei der Traun an die öffentliche Abwasserversorgung. Im Bereich der Ortschaft Au bei der Traun soll ein Freispiegelkanal bis zur Kreuzung Goliathberg errichtet werden. Die gesammelten Abwässer werden in einem Sonderbauwerk gesammelt und mittels eines Pumpwerkes in die bereits bestehende Ortskanalisation in der Boschstraße verfrachtet.

**Bausumme** € 1.400.400,00  
**Realisierungszeitraum:** 2005 - 2018  
**Finanzierungszeitraum:** 2005 - 2018  
**Finanzierungsplan:**  
**Finanzierung:** gesichert  
**Planungsgebiet** Au bei der Traun

**34. Kanal BA 17****-Fehlbetrag € 35.400,00**

---

**Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Der Kanalbauabschnitt BA 17 beinhaltet die Aufschließung der anstehenden Wohnbebauung der nächsten Jahre. Dies betrifft die Bauer-Gründe in Irnharting, Wohnbebauung Ströblberg und Moostal Für das geplante Kanalbauvorhaben BA 17 ist die Errichtung eines Freispiegelkanals vorgesehen und werden dabei ca. 70 Objekte angeschlossen.

<b>Bausumme</b>	<b>€ 1.322.900,00</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2009 - 2015</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2009 - 2016</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>
<b>Planungsgebiet:</b>	<b>Irnharting, Ströblberg, Krenglbacher Straße (ASZ, Spanlang), Hörzinghaider Straße, Betriebsbaugebiet Fa. Martin Rohrer, Grünbach Ortmayr (Parzelle), Moostal Linsboth, Dahlienstraße (Oberndorfer)</b>

**35. Kanal BA 18****+ Überschuss € 20.000,00**

---

**Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Der Kanalbauabschnitt BA 18 beinhaltet die Aufschließung der anstehenden Wohnbebauung der nächsten Jahre. Dies betrifft die Bereiche Straß West, Straß Mitte, Moostal, Hagenstraße und Welser Straße. Für das geplante Kanalbauvorhaben BA 18 ist die Errichtung eines Freispiegelkanals vorgesehen und werden dabei ca. 40 Liegenschaften angeschlossen.

<b>Bausumme</b>	<b>€ 840.500,00</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2012 - 2016</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2012 - 2017</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>
<b>Planungsgebiet:</b>	<b>Straß West, Straß Mitte, Moostal, Hagenstraße, Welser Straße</b>

**36. Regenwasserentlastung Au bei der Traun****+ Überschuss € 62.700,00**

---

**Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Durch die Wasserrechtsbehörde BH Wels-Land wurde festgestellt, dass eine Einleitung von Abwässer aus der öffentlichen Kanalisation der Marktgemeinde Gunskirchen in die Traun stattfindet. Diese Entwässerung ist als sogenannte Regentlastung ausgeführt und wurde die Marktgemeinde Gunskirchen aufgefordert, das bestehende Kanalnetz einer hydraulischen Berechnung zu unterwerfen und die erforderlichen Messungen der abgeleiteten Abwassermengen durchzuführen.

<b>Bausumme</b>	<b>€ 73.700,00</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2014 - 2015</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2014 - 2015</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>

---

**37. Abwasserbeseitigungsanlage Leitungskataster +Überschuss € 27.100,00**

**Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Die Gemeinden sind aufgrund der Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes verpflichtet die Funktionsfähigkeit ihrer Abwasserbeseitigungsanlagen als auch der Wasserversorgungsanlagen zu überprüfen. Dabei ist ein abgestimmtes Überprüfungskonzept der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage bzw. Wasserversorgungsanlage zu erstellen und die Kanal- bzw. Wasserleitungsstränge digital zu erfassen. Die Gesamtkosten für das gesamte Projekt betragen einschließlich Nebenarbeiten ca. € 440.700,00.

<b>Planungskosten</b>	<b>€ 311.400,00</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2009 - 2016</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2009 - 2016</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>
<b>Planungsgebiet:</b>	<b>gesamtes Gemeindegebiet</b>

---

**38. Abwasserbeseitigungsanlage Landesdarlehen ausgeglichen**

**Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Das Land Oö. hat seit 1982 den Ausbau der Siedlungswasserbauten gefördert und Investitionsdarlehen den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Der Oö. Landtag hat in seiner Sitzung am 5. Juli 2012 beschlossen, dass die Abschreibung von Darlehen für die Errichtung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen in der Höhe von € 56.400.000,00, beginnend mit dem Finanzjahr 2012 durchgeführt wird.

Diesbezüglich hat die Marktgemeinde Gunskirchen ein eigenes Vorhaben im außerordentlichen Haushalt zu begründen und diese Maßnahme buchhalterisch zu erfassen.

<b>Darlehenssumme</b>	<b>€ 257.014,51</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2012 - 2017</b>

---

**39. Wohn- und Geschäftsgebäude Kirchengasse 14 - Fehlbetrag € 4.500,00**

**Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat in der Vergangenheit in Eigenregie gewisse Sanierungsmaßnahmen durchgeführt und sollen dieses in den nächsten Finanzjahren fortgeführt werden. Die neu adaptierten Räumlichkeiten werden den Gunskirchner Vereinen für ihre Aktivitäten zur Verfügung gestellt.

<b>Bausumme</b>	<b>€ 222.700,00</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2008 – 2016</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2010 - 2018</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt derzeit nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>nicht gesichert</b>

#### 40. Wohngebäude Schulstraße 9 und 11

**- Fehlbetrag € 49.900,00**

##### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Im gemeindeeigenen Wohnhaus Schulstraße 9 und 11 befinden sich insgesamt 12 Mietwohnungen und sind alle derzeit vermietet. Der bestehende Gebäudekomplex soll grundsätzlich Sanierungsmaßnahmen unterworfen werden. In diesem Zusammenhang ist beabsichtigt, einen Fenstertausch vorzunehmen und die Außenfassade an der Süd- und Ostseite mit einem Vollwärmeschutz zu versehen. Gegenständliche Maßnahmen sollen unter Einbeziehung der Mieter/Innen durchgeführt werden.

<b>Bausumme</b>	<b>€ 712.400,00</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2007 – 2016</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2007 - 2016</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt derzeit nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>nicht gesichert</b>

#### 41. Wohngebäude Waldling 11

**+ Überschuss € 15.700,00**

##### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das alte Nebengebäude soll aufgrund des schlechten bautechnischen Zustandes abgebrochen und keine neuerliche Bebauung durchgeführt werden. Das bestehende Garagenobjekt soll um ca. 20 cm angehoben werden, um einen Wassereintritt hintanzuhalten. Weiters ist geplant, den Dachstuhl samt Eindeckung zu erneuern, um bei massiven Regenfällen den Eintritt von Feuchtigkeit an der Obergeschoßdecke auszuschließen.

<b>voraussichtliche Baukosten:</b>	<b>€ 150.000,00</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2014 - 2016</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2014 - 2016</b>
<b>Finanzierungsplan</b>	
<b>Finanzierung</b>	<b>nicht gesichert</b>

#### 42. Gemeindefriedhoferweiterung - Leichenhalle

**ausgeglichen**

##### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Gemeindefriedhof ist bereits saniert. Die Sanierung des Friedhofgebäudes ist bautechnisch abgeschlossen. Die Sanierung der Aussegnungshalle, der Einfriedungsmauer und die Erweiterung der Urnenanlage wurden bereits fertig gestellt. Durch die Umwidmung von Grünflächen von Kinder- und Einzelgräber kann die Erweiterung hinausgeschoben werden. Die Erweiterungsfläche einschließlich der dazu gehörigen Parkplätze beträgt ca. 5.000 m<sup>2</sup> und verursacht gegenständliche Erweiterung Baukosten in der Höhe von ca. € 268.000,00.

<b>Bausumme</b>	<b>€ 756.100,00</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2002 - 2017</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2002 - 2017</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>nicht gesichert</b>

---

**43. Seniorenwohn- und Pflegeheim, Um- und Zubau ausgeglichen**

**Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Die Marktgemeinde Gunskirchen betreibt ein Seniorenwohn- und Pflegeheim und verfügt derzeit über 97 Betten. Diese Bettenanzahl teilt sich auf 20 Doppelzimmer und 57 Einzelzimmer auf. Nunmehr ist geplant, dass das Seniorenwohn- und Pflegeheim in Abstimmung mit dem Sozialhilfverband Wels-Land auf 120 Betten aufgestockt werden sollte. Im Zuge der Erweiterung ist auch eine Sanierung des bestehenden Seniorenwohn- und Pflegeheimes, welches im Jahr 1996 in Vollbetrieb genommen werden konnte, durchzuführen.

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat bereits eine Machbarkeitsstudie durchgeführt und haben sich insgesamt 4 Architekturbüros an der Planung unter Einbezug einer Grobkostenschätzung beteiligt. Die vorliegende Grobkostenschätzung schließen mit Kosten zwischen € 7.785.000,00 bis € 9.387.000,00.

<b>Bausumme</b>	<b>€ 9.984.500,00</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2014 - 2020</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2014 - 2025</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>nicht gesichert</b>

**44. VZG Sanierung**

**+ Überschuss € 190.000,00**

---

**Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat im Finanzjahr 1984 das Veranstaltungszentrum Gunskirchen errichtet und dabei als Finanzierungsform eine Leasingfinanzierung gewählt. Nach Ablauf des Leasingzeitraumes ist die Immobilie im Finanzjahr 1999 in das zivilrechtliche Eigentum der Marktgemeinde Gunskirchen übergegangen. Aufgrund des technischen Alters von Anlagenteilen und der geänderten Rahmenbedingungen zur Ausstattung derartiger Veranstaltungszentren soll eine Generalsanierung durchgeführt werden.

<b>Bausumme</b>	<b>€ 468.000,00</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2014 - 2017</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2014 - 2017</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>nicht gesichert</b>

**Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Zur Finanzierung der vorstehend angeführten Projekte werden Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungsmittel zur Verfügung gestellt. Diese Mittel langen jedoch erst in den folgenden Finanzjahren ein.

Die Rückzahlung erfolgt mit dem Einlangen der Landeszuschüsse und der Bedarfszuweisungsmittel und wird zeitgleich mit der Überweisung der eingebrachten Landesmittel durchgeführt.

Durch den Stabilitätspakt ist es der Marktgemeinde Gunskirchen als auch der VFI & CO KG untersagt, für Projekte – ausgenommen für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit – Darlehen aufzunehmen. Zur Finanzierung der an die VFI & CO KG übertragenen Aufgaben bedient sich die Marktgemeinde Gunskirchen der bestehenden Rücklagen im Bereich Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage und hat diese wiederum entsprechend zurückzuführen. Die Rückzahlung der entnommenen Rücklagen erfolgt mit dem Einlangen der Landeszuschüsse und der Bedarfszuweisungsmittel.

<b>Inneres Darlehen</b>	<b>€ 932.1000,00</b>
<b>Rückzahlung bis 2012</b>	<b>€ 180.000,00</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2012</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2012 - 2021</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>2012 - 2021</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>

Vereine	VA-Post	lfd. Subventionen
OÖ Seniorenbund		412,50
Projekt-Dritte-Welt		375,00
Caritative Vereine (Spenden)		1.650,00
Elternverein Gunskirchen		187,50
OÖ Pensionistenverband		412,50
Welser Tierschutz Verein		412,50
Siedlerverein Gunskirchen		412,50
Verein zur Förderung der Infrastruktur		350,00
Österreichischer Zivilinvalidenverband		825,00
ZeitBank55+ Gunskirchen		100,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>1/0610-7570</b>	<b>5.137,50</b>
ASKÖ Gunskirchen		3.000,00
MRSC Gunskirchen		375,00
Turn- und Sportunion Gunskirchen		3.000,00
Stöbl- und Plattenclub Irnharting		375,00
Knittelclub Luckenberg		375,00
Österreichischen Alpenverein		337,50
<b>Zwischensumme</b>	<b>1/2620-7570</b>	<b>7.462,50</b>
Musikverein Gunskirchen		4.125,00
Singkreis Gunskirchen		750,00
Verein LMS Kulturkreis Gunskirchen		350,00
Jagdhornbläser Gunskirchen		375,00
Kultur Pur		750,00
Singgemeinschaft SINGfonie Gunskirchen		412,50
Kulturverein Klangraum St. Peter		312,50
<b>Zwischensumme</b>	<b>1/3220-7570</b>	<b>7.075,00</b>
bild.punkt-Verein für moderne Fotografie		350,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>1/3240-7570</b>	<b>350,00</b>
Goldhaubengruppe Gunskirchen		412,50
Volkstanzgruppe Gunskirchen		337,50
<b>Zwischensumme</b>	<b>1/3690-7570</b>	<b>750,00</b>
Pfarramt Gunskirchen		1.500,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>1/3900-7570</b>	<b>1.500,00</b>
Caritas LINZ		375,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>1/4290-7570</b>	<b>375,00</b>
Landjugend Gunskirchen		412,50
Österreichischen Kinderfreunde, Ortsgruppe Gunskirchen		412,50
HOSPIZ Wels Stadt/Land		750,00
Verein Doulas in OÖ. - Begleitung rund um die Geburt		300,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>1/4390-7570</b>	<b>1.875,00</b>
Imkerverein Gunskirchen		750,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>1/7420-7570</b>	<b>750,00</b>
<b>Gesamtsumme</b>		<b>25.275,00</b>

Um die geplanten Investitionen in den kommenden Jahren überhaupt durchführen zu können, bedarf die Marktgemeinde großer finanzieller Unterstützung seitens des Amtes der OÖ. Landesregierung - Bedarfszuweisung und Landeszuschüsse.

Es ist daher unerlässlich, dass Gemeindevertreter beim Amt der OÖ. Landesregierung vorstellig werden und die finanzielle Situation der Marktgemeinde darlegen.

**Das Amt der Oö. Landesregierung hat im Voranschlagserlass vom 6. Nov. 2014 weitreichende Vorgaben erteilt. Auszugsweise werden die wichtigsten Bestimmungen in diesem Bericht wiedergegeben:**

## **1. WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG**

Der Anstieg der Bundesabgaben-Ertragsanteile in den Jahren 2012 und 2013 hat die finanzielle Lage der oberösterreichischen Gemeinden zum Teil entspannt, obwohl die Nachwirkungen der Finanzkrise nach wie vor spürbar sind.

Diese Tatsache gibt Anlass zur Sorge und erfordert im Zusammenhang mit der Prognose für das Jahr 2015 eine vorsichtige Vorgangsweise. Den geltenden haushaltsrechtlichen Vorschriften, wonach die Einnahmen mit dem geringst angenommenen Wert anzusetzen sind, wird seitens des Gemeinderessorts Rechnung getragen und es wird daher die zuletzt vom Bundesministerium für Finanzen abgegebene Prognose für das Finanzjahr 2015 für die Veranschlagung in den oberösterreichischen Gemeinden übernommen.

Im Voranschlag für das Finanzjahr 2015 wird von den Gemeinden vorerst eine **Steigerung der Ertragsanteile um 2,00 %** gegenüber dem voraussichtlichen Wert des Jahres 2014 anzusetzen sein.

### **1.1. OÖ Benchmark Kommunal - BENKO**

Seit Mitte Oktober 2012 steht den oö. Gemeinden mit BENKO ein Benchmark-Werkzeug zur Verfügung, das auf Basis der Rechnungsabschluss-Daten des Finanzjahres 2011 einen Vergleich in 21 ausgewählten und wesentlichen Bereichen der Gemeindeverwaltung ermöglicht.

Die Gemeinden sollen dadurch in die Lage versetzt werden, eine Bestimmung des eigenen Standortes im Vergleich zu einer vom System vorgeschlagenen Referenzgemeinde und einer frei wählbaren Vergleichsgemeinde vorzunehmen.

#### **Winterdienst**

Laut aktuellem Kontierungsleitfaden sollen alle Kosten für den Winterdienst und Straßenreinigung beim Ansatz 814 verbucht werden. Um eine genaue Trennung zwischen den Kosten für den Winterdienst und die Straßenreinigung zu ermöglichen, ist folgende Trennung des Ansatzes 814 notwendig.

**Ansatz 8140:** Kosten für den Winterdienst

**Ansatz 8141:** Kosten für die Straßenreinigung

**Sonstige Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit: Ansatz 859**

Unter dem Ansatz 859 sind bei den Gemeinden Betriebe verschiedenster Art zusammengefasst. Eine Zuordnung der Ausgaben zu einem Kostenbereich ist daher zurzeit nicht möglich. Sollte Ihre Gemeinde daher unter dem Ansatz 859 ein Freibad, Hallenbad, Veranstaltungszentrum oder Altenheim führen, bitten wir Sie die unten stehenden Unterteilungen in der 4 und 5 Dekade zu verwenden:

**85931: Freibäder**  
**85933: Hallenbäder**  
**85994: Veranstaltungszentren**  
**85942: Altenheime**

**Trennung der Kosten für Kindergarten und Kindergarten Transport: Ansatz 240**  
**Ausgaben für Kindergarten Transport: 1/2407**  
**Einnahmen für Kindergarten Transport: 2/2407**

**Trennung der Kosten für Kindergarten und Krabbelstube: Ansatz 240**  
**Ausgaben für Krabbelstube: 1/2408**  
**Einnahmen für Krabbelstube: 2/2408**

#### **Verbuchung von Schuldendienstern**

Wir dürfen nochmals auf die genaue Trennung der Schuldendienstern des Bundes im Siedlungswasserbereich verweisen:

**8602 Zinszuschüsse Bund**  
**8702 Tilgungszuschüsse Bund**

Die gleiche Unterteilung sollte auch bei Schuldendienstern von anderen Gemeinden erfolgen:

**8622 Zinszuschuss von Gemeinde**  
**8722 Tilgungszuschuss von Gemeinde**

#### **Haftungen**

Um künftig eine exakte Darstellung der Haftungen im Benchmarksystem zu ermöglichen ist es notwendig, dass der Haftungsnachweis jährlich an die tatsächlichen Haftungssummen angepasst wird. Auf eine exakte Darstellung des Haftungsnachweises darf daher nochmals hingewiesen werden.

#### **Darstellung von Siedlungswasserbaudarlehen im Schuldennachweis**

Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass Siedlungswasserbaudarlehen (ausgenommen Investitionsdarlehen des Landes) im Schuldennachweis in der **Schuldenart 2** (Schulden bei den Einnahmen von mindestens 50% der ordentlichen Ausgaben erzielt werden) darzustellen sind.

#### **Darstellung von Vergütungen**

Um eine genaue Zuordnung der Verwaltungskosten zu den einzelnen Betrieben der Gemeinde zu ermöglichen, ist auf die Darstellung von Vergütungsbuchungen verstärkt zu achten.

## **1.2 ÖSTERREICHISCHER STABILITÄTSPAKT 2012**

### **1.2.1 Allgemeines**

Wesentlich für die Voranschlagserstellung und die Zukunftsplanungen der Gemeinden ist insbesondere auch der Öst. Stabilitätspakt 2012, der die öö. Gemeinden in Summe zu einem ausgeglichenen jährlichen Maastrichterergebnis verpflichtet.

Der Öst. Stabilitätspakt, der nicht nur für die Gemeinden, sondern auch für den Bund und die Länder Vorgaben enthält, zielt im Sinne der Maastricht-Kriterien auf das Erreichen bzw. Bewahren geordneter Staatsfinanzen ab. Kurz gefasst bedeutet dies, dass der Eigenfinanzierung von Ausgaben des Sektors Staat oberste Priorität einzuräumen ist und die Verschuldung des Gesamtstaates in einem angemessenen Rahmen gehalten werden muss.

In diesem Zusammenhang erinnern wir daran, dass das Maastrichterergebnis der Gemeinden (gemäß Rechnungsquerschnitt, Kennziffer 95) im Wesentlichen durch das Ergebnis der laufenden Gebarung (Kennziffer 91) und durch das Ergebnis der Vermögensgebarung (Kennziffer 92) beeinflusst wird.

Das heißt, dass im Hinblick auf eine positive Auswirkung auf das Maastrichterergebnis alle Ausgaben des ordentlichen und außerordentlichen Haushalts durch laufende Einnahmen und/oder Fördermittel und/oder Erlöse aus der Vermögensgebarung zu bedecken sind. Die Bedeckung von Ausgaben durch Fremdmittel oder Rücklagenentnahmen wirkt sich hingegen negativ aus.

Um das geforderte ausgeglichene jährliche Maastrichterergebnis der öö. Gemeinden zu erreichen, wird jede einzelne Gemeinde im Rahmen der Haushaltsführung ihren Beitrag zu leisten haben.

Der Aufsichtsbehörde kommt in diesem Zusammenhang die Koordinierungsaufgabe zu und es werden daher verschiedene Maßnahmen zu erfolgen haben.

Jedenfalls wird es künftig nicht mehr bzw. sehr eingeschränkt möglich sein, dass Vorhaben von Gemeinden zum Teil über Darlehen finanziert und zugesagte Fördermittel von den Gemeinden vorfinanziert werden.

Es ist daher unbedingt erforderlich, dass die Realisierungs- und Finanzierungszeiträume von Gemeindeprojekten sehr eng aufeinander abgestimmt werden. Bereits im Zuge ihrer Planungen werden die Gemeinden dieser Vorgabe Rechnung tragen müssen und entsprechende Prioritätenreihungen vorzunehmen haben.

**Bezüglich der mittelfristigen Finanzpläne, die die Gemeinden verpflichtend zu erstellen haben, wird zu beachten sein, dass auch hier den Vorgaben des Öst. Stabilitätspaktes entsprochen wird. Das heißt insbesondere, dass Vorhaben nur dann in den mittelfristigen Finanzplan aufgenommen werden dürfen, wenn die Finanzierung zeitnahe durch Eigenmittel, Fördermittel oder Vermögensveräußerungen bedeckt werden können.**

**Die Vorgangsweise zahlreicher öö. Gemeinden, den mittelfristigen Finanzplan auch als Dokumentation zukünftig geplanter oder vorgesehener Vorhaben zu nutzen, wird im Sinne der erforderlichen Planung und Steuerung der mittelfristig zu erreichenden Maastrichterergebnisse zu unterlassen sein.**

**In den mittelfristigen Finanzplan dürfen ausnahmslos nur Vorhaben aufgenommen werden, die mit dem Gemeinderessort definitiv abgestimmt sind und für die die Finanzierung zur Gänze gesichert ist.**

Diejenigen (wenigen) Gemeinden, die bis zuletzt keine mittelfristigen Finanzpläne erstellt haben bzw. im Rahmen von statistischen Datenerhebungen bisher

"Null-Ergebnisse" bekannt gegeben haben, werden eindringlich an die Bestimmungen des § 16 Oö. GemHKRO (Verpflichtung zur Erstellung eines MFP) erinnert.

Im Übrigen weisen wir darauf hin, dass im Öst. Stabilitätspakt ausdrücklich Sanktionen und Sanktionsmechanismen verankert sind, die bei der Nichterfüllung der Vorgaben schlagend werden.

### 1.2.2 Schuldenbremse und Haftungsobergrenzen

Der Öst. Stabilitätspakt 2012 sieht vor, dass die gesamtstaatliche Verschuldung auf einen Wert von 60 % des BIP zurückgeführt werden muss. Auch wenn der Anteil der Gemeinden an der gesamtstaatlichen Verschuldung vergleichsweise gering ist, ist auch die Verringerung der kommunalen Schulden in Angriff zu nehmen und intensiv zu betreiben.

Wir ersuchen daher um Verständnis dafür, dass im Sinne einer landesweiten Koordination im Rahmen von Darlehensgenehmigungen ein enger Maßstab, der die oberösterreichweite Entwicklung berücksichtigt, angelegt werden wird.

Die Länder wurden im Öst. Stabilitätspakt 2012 verpflichtet, Obergrenzen im Bereich der Haftungen durch Gemeinden festzulegen. Die betreffende Verordnung der Oö. Landesregierung ist derzeit in Ausarbeitung und es wird nach dem Inkrafttreten den Gemeinden eine entsprechende Information zugehen.

Im Zusammenhang mit den künftigen Haftungsobergrenzen wird es jedenfalls erforderlich sein, die Haftungsnachweise in den Rechenwerken der Gemeinden jeweils aktuell zu halten. Dies bedeutet, dass beispielsweise Haftungen für Darlehen, die regelmäßigen Tilgungen unterliegen, zum Jahresende mit dem tatsächlichen noch aushaftenden Wert im Nachweis darzustellen sind.

## 2. VORANSCHLÄGE DER GEMEINDEN

### 2.1. Freiwillige Ausgaben und Subventionen

Wir rufen in Erinnerung, dass der Erlass "Gemeindeförderungen - Richtlinien" (Gem-310001/1159-2005 vom 10. November 2005) **gleichermaßen für alle Gemeinden** gilt und unbedingt um Einhaltung des maximalen Rahmens von 15 Euro pro Einwohner (Stichtag der letzten Gemeinderatswahl) ersucht wird.

**Überschreitungen des zulässigen Rahmens werden aber jedenfalls bei einer allfälligen Bedeckung eines Abgangs im ordentlichen Haushalt ausnahmslos nicht anerkannt.**

### 2.2. Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen

#### 2.2.1. Gebührenkalkulation

Die Gemeinden werden auch dem Voranschlag 2015 eine Gebührenkalkulation für die Wasserversorgung bzw. die Abwasserbeseitigung anzuschließen haben.

Die Daten sind über die seit 2004 bestehende Web-Applikation einzugeben. Die Maske enthält eine Aufteilung in die drei Sektoren. Wir dürfen sie darauf hinweisen, dass die diesbezüglichen Felder verpflichtend auszufüllen sind. Die errechnete Benützungsg Gebühr (Z. 28) ergibt sich aus der Formel (Zeile 22.1 + 22.2 + 22.2.1 dividiert durch Zeile 26). Die Gebühreneinnahmen für die

Regenwassereinleitung werden somit in die errechnete Benützungsg Gebühr eingerechnet.

Die Gebührenkalkulation muss den Nachweis liefern, dass die Mindestge bühr tatsächlich eingehoben wird.

Die Details zur Dateneingabe entnehmen sie bitte der Online-Hilfe.

Wir ersuchen, die Gebührenkalkulationen dem Voranschlag lose anzuschließen. Für allfällige Rückfragen steht Ihnen Hr. Rainer Secklehner (0732 / 7720 / 11469) gerne zur Verfügung.

### 2.2.2. Anschlussgebühren

Entsprechend dem Beschluss der Oö. Landesregierung vom 6. Juni 2005 im Rahmen der "Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich für Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft" betragen die Mindestanschlussgebühren (excl. USt.) ab 1.Jänner 2013

bei Wasserversorgungsanlagen	1.899 Euro
bei Abwasserbeseitigungsanlagen	3.169 Euro

Die Mindestanschlussgebühren dürfen auf Grund der Förderungsrichtlinien der Oö. Landesregierung nicht unterschritten werden.

### 2.2.3. Benützungsggebühren

Bei den Benützungsggebühren ist durch Anwendung einer betriebswirtschaftlichen Kostenrechnung aus den Betriebskosten, der Abschreibung, dem Zinsaufwand und den kalkulatorischen Kosten eine Kostendeckung anzustreben. Die Oö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 9. November 2009 beschlossen, dass die Anhebung der Mindestbenützungsggebühren für die Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen ab dem Jahr 2010 (bis einschließlich 2015) auf Basis der Entwicklung des VPI 1986 in den vergangenen zwölf Monaten festgesetzt wird, sofern diese mindestens 2 % beträgt. Liegt die Steigerung des VPI 1986 unter 2 %, so werden die Mindestgebührensätze als Ausgleich zur jährlichen Degression der Förderungszuschüsse gem. UFG 1993 um 2 % erhöht.

Die Mindestgebühren (jeweils ohne USt.) betragen somit ab 1. Jänner 2015

bei Wasserversorgungsanlagen	1,44 Euro pro m <sup>3</sup>
bei Abwasserbeseitigungsanlagen	3,54 Euro pro m <sup>3</sup>

### Wechselrede:

Obmann Hofrat Mag. Peter Reinhofer bezieht sich auf Seite 93 des Berichtes zum Voranschlag 2015 und entnimmt aus dem Voranschlagsquerschnitt das bei den Kanal- und Wassergebühren wiederum sehr hohe Gewinnentnahmen getätigt wurden. Unter der Kennziffer Nr. 10 werden die eigenen Steuern der Postenklassen 830 bis 850 ohne die Gruppen 852, 858 und 859 zusammen gefasst. Die Gesamtsumme des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes beläuft sich auf € 5.012.400,00 und sind im Abschnitt 85 bis 89 € 277.700,00 aus-

gewiesen. Die Kennzahl 14 bezieht sich auf Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit und sind die Gruppen 820, 822 bis 825 zusammen gefasst. Speziell die Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit sollen durch den Finanzabteilungsleiter näher erläutert werden.

Durch den Finanzabteilungsleiter OAR Gerhard Franzmair, MBA wird zum Punkt 14 Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit bekanntgegeben, dass in diesem Bereich auch die Mietentgelte, Betriebskostensätze enthalten sind, wobei vom ausgewiesenen Betrag in der Höhe von € 241.300,00 dem Bereich für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, darunter fallen die Wohn- und Geschäftsgebäude der Marktgemeinde Gunskirchen € 191.500,00 ausgewiesen wurden.

Obmann Hofrat Mag. Peter Reinhofer ergänzt und erkundigt sich, ob in diesem Bereich auch der Abbauzins für die vorbereiteten geländetechnischen Maßnahmen im Zuge der Errichtung des Sportzentrums enthalten ist.

Diese Anfrage wird durch den Finanzabteilungsleiter OAR Gerhard Franzmair, MBA dahingehend beantwortet, dass der Abbauzins in diesem Betrag nicht enthalten ist, da gegenständlicher Erlös direkt dem Vorhaben „Sportzentrum-Grundankauf“ enthalten ist.

Obmann Hofrat Mag. Peter Reinhofer bezieht sich auf Punkt 18 „Einnahmen aus Veräußerung und sonstigen Einnahmen“ und erkundigt sich, wie sich der ausgewiesene Betrag zusammensetzt.

Durch den Finanzabteilungsleiter OAR Gerhard Franzmair, MBA wird erwidert, dass in diesem Bereich € 882.100,00 ausgewiesen wurden und dies die Summe des ordentlichen als auch des außerordentlichen Haushaltes betrifft. Von dieser Summe können € 92.300,00 dem Abschnitt 85 bis 89 „Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit“ zugewiesen und kann darunter verstanden werden, dass die durch die Marktgemeinde Gunskirchen bereits angekauften Grundstücke genau ausgewiesene Teilfläche weiter veräußert werden. Dies betrifft beispielhaft die Veräußerung einer Teilfläche, welche zur Errichtung eines neuen Kindergartenstandortes vorgesehen war.

Obmann Hofrat Mag. Peter Reinhofer gibt zu bedenken, dass durch das Inkrafttreten der Immobilienertragssteuer mit einer steuerlichen Last zu rechnen sein wird, wenn die Grundstücksflächen mit Gewinn veräußert werden. Der Veräußerungsgewinn ist zwingend der 25%igen Immobilienertragssteuer zu unterwerfen. Die Zuführung zu den Rücklagen bewirkt ein Ansteigen der Rücklagen im Allgemeinen und ist grundsätzlich positiv zu sehen.

Ausschussmitglied Ing. Peter Zirsch gibt bekannt, dass in der E-Gem Gruppe das Projekt Car-Sharing überlegt wird und möchte wissen, ob bereits Konkretes vorbereitet wurde bzw. ob es sich um einen Sicherungsbetrag handle.

Finanzabteilungsleiter OAR Gerhard Franzmair, MBA gibt bekannt, dass ein neuer Abschnitt im ordentlichen Haushalt geschaffen wurde und beim Ansatz 52201 die Mobilitätsaktion Car-Sharing mit einem Betrag von € 10.000,00 dotiert wurde. Derzeit liegen noch keine konkreten Umsetzungspläne vor, jedoch kann man seitens der Marktgemeinde Gunskirchen aufgrund der budgetierten Mittel jederzeit Detaillösungen vorbereiten.

Obmann Hofrat Mag. Peter Reinhofer bezieht sich auf den Abschnitt 8500 „Wasserversorgung“ bzw. 8510 „Abwasserbeseitigung“ und stellt fest, dass in diesem Bereich eine Gewinnentnahme in der Höhe von € 209.300,00 bzw. € 704.700,00 veranschlagt wurde. Innerhalb eines Zeitraumes, beginnend mit dem Rechnungsabschluss 2013 bis Voranschlag 2015 werden

insgesamt € 2.373.000,00 als Gewinnentnahme vom Bereich Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung als Gewinnentnahme ausgewiesen. Der Verfassungsgerichtshof befasst sich bereits sehr kritisch mit gegenständlichen Themen und es ist nicht gesichert, ob die Vorgangsweise als gesetzeskonform anzusehen ist. Weiters kann er aus den Voranschlagsunterlagen entnehmen, dass für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 18 ein Darlehen in der Höhe von € 600.000,00 aufgenommen wird und auf der anderen Seite eine Gewinnentnahme in der Höhe von € 704.700,00 gegenübersteht. Die Rückführung der Gewinnentnahmen in dem angestammten Bereich der Wasserversorgung bzw. Abwasserbeseitigung würde ihm wesentlich besser gefallen und könnten zumal die Finanzierung der Projekte ohne Inanspruchnahme einer Fremdfinanzierung ermöglichen. Alle jene Abgabepflichtigen, die an den Kanal bzw. an die Wasserversorgung angeschlossen sind, halten den ordentlichen Haushalt aufrecht und dies kann auf Dauer so nicht aufrecht erhalten werden.

Obmann Hofrat Mag. Peter Reinhofer und der Finanzabteilungsleiter OAR Gerhard Franzmair, MBA führen eine sehr kontroverielle Diskussion hinsichtlich der ausgewiesenen Gewinnentnahmen.

Ausschussmitglied Med. Rat Dr. Gustav Leitner vertritt die Meinung, dass die Gewinnentnahme zur Vorfinanzierung von Projekten zu bejahen ist, eine endgültige Finanzierung aber zu verneinen sei, zumal die Geldmittel von jenen Bürgern stammen, die an die Wasserversorgung bzw. an die Abwasserbeseitigung angeschlossen sind. Die Finanzierungszuteilungen sind seiner Meinung nicht gerecht verteilt.

Obmann Hofrat Mag. Peter Reinhofer bezieht sich auf den Prüfungsausschuss vom 5. Juni 2014 betreffend VZG und bemerkt, dass damals die Empfehlung ausgesprochen wurde, dass keine weiteren Ankäufe und Investitionen mehr getätigt werden sollen, bis eine Konzept vorliegt. Nunmehr muss festgestellt werden, dass der Gemeinderat sich sehr wohl darüber hinwegsetzte und den Sesselankauf beschlossen habe.

Finanzabteilungsleiter OAR Gerhard Franzmair, MBA gibt bekannt, dass ein Gesamtkonzept nach wie vor nicht aufliegt und wurden auch andere Beschaffungen außer dem Sesselankauf durchgeführt. Dabei wird auf den Ankauf einer Licht- und Tonanlage verwiesen.

Obmann Hofrat Mag. Peter Reinhofer wundert sich darüber, dass für das VZG eine Darlehensaufnahme geplant und man nach wie vor nicht wisse, welche Investitionen getätigt werden.

Ausschussmitglied Ing. Peter Zirsch schließt sich der Meinung von Obmann Hofrat Mag. Peter Reinhofer an und ergänzt, dass die Anregung des Prüfungsausschusses, indem die Vorlage eines Gesamtkonzeptes durch den Gemeinderat negiert wird und frage sich darüber „wofür ist der Prüfungsausschuss überhaupt da“.

Finanzabteilungsleiter OAR Gerhard Franzmair, MBA erklärt, dass die Darlehensaufnahme zur Abdeckung der getätigten Investitionssumme aufgenommen werden sollte. Erst wenn die Investitionen zur Gänze präzisiert sind, wird an die Ausschreibung an einer Darlehensaufnahme gedacht.

Obmann Hofrat Mag. Peter Reinhofer entnimmt aus den Unterlagen, dass eine Bewertung des Fremdwährungsdarlehens durchgeführt wurde und möchte nähere Details hinsichtlich der Vorgangsweise bei der Bewertung erfahren.

Finanzabteilungsleiter OAR Gerhard Franzmair, MBA antwortet, dass die Bewertung aufgrund der dzt. zur Verfügung stehenden Daten durchgeführt wurde. Weiters hatte man davon auszugehen, dass ein Bewertungsbedarf gegeben ist, da im Finanzjahr 2014 auch eine teilweise Tilgung des Fremdwährungsdarlehens zu einem Wert von € 50.000,00 und zum jeweiligen Umrechnungskurs durchgeführt wurde. Bei der heute stattfindenden Prüfungsausschusssitzung sieht man sich jedoch mit einer ganz neuen Situation konfrontiert und hatte man zur Kenntnis zu nehmen, dass eine starke Aufwertung des Schweizer Frankens zu verzeichnen sei.

Die Schweizer Nationalbank (SNB) hat die langjährige Praxis zur Kursstützung des Schweizer Frankens rund um die Marke 1,20 aufgegeben und sieht man sich derzeit mit einem Kurs von 1,03 konfrontiert. Der Sachverhalt wird dem Gemeindevorstand bzw. im Gemeinderat zwecks Abklärung der weiteren Vorgangsweise vorgelegt und bestehen 3 Varianten, wie man sich möglicherweise in dieser Situation weiter verhalten sollte.

Obmann Hofrat Mag. Peter Reinhofer würde aus heutiger Sicht einer Konvertierung des Fremdwährungsdarlehens nicht empfehlen und somit einer Realisierung des gesamten Währungsverlustes nicht zustimmen.

#### Antrag:

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses mögen beschließen:

**„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen wird auf die höchstgerichtliche Rechtsprechung hingewiesen, die besagt, dass die Verwendung der Gebühren zumindest jenem Bereich zugeordnet werden sollen, wo sie entstanden sind. Zwischenfinanzierungen für andere Vorhaben sollten möglich sein, jedoch sind sie wieder dem ursprünglichen Bereich zuzuführen.“**

**Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen wird darauf hingewiesen, dass der Prüfungsausschuss am 5. Juni 2014 eine Empfehlung abgab, welche vorsah, dass vor weiteren Investitionen im Veranstaltungszentrum Gunskirchen ein Gesamtkonzept erstellt werden sollte.**

**Der Bericht der Finanzabteilung über den Verbleib/Ausstieg des Fremdwährungsdarlehens zusätzlich der Abklärung der weiteren Vorgangsweise wird zur Kenntnis genommen.“**

Beschlussergebnis: einstimmig

## TOP 2)

### **Auskiesung Sportzentrum: Vereinbarung mit der Firma Welser Kieswerke; Überprüfung und Beschlussfassung**

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses einigen sich darauf, dass für die Behandlung dieses Tagesordnungspunkt ein mit der Sachlage vertrauter Sachbearbeiter, der Amtsleiter bzw. der Bürgermeister anwesend sein sollte und daher dieser Tagesordnungspunkt vertagt werden soll.

Antrag:

**„Der Tagesordnungspunkt wird vertagt und bei der nächsten Prüfungsausschusssitzung nochmals einer Behandlung zugeführt.“**

Beschlussergebnis: einstimmig

## TOP 3)

### **Genehmigung der Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 4. Dez. 2014**

Antrag:

**„Die Mitglieder des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde Gunskirchen genehmigen die Verhandlungsschrift vom 4. Dez. 2014, welche während der Sitzung zur Einsicht aufgelegt ist und keine Erinnerungen eingebracht wurden.“**

Beschlussergebnis: einstimmig

## TOP 4)

### **Allfälliges**

Ausschussmitglied Ing. Peter Zirsch erkundigt sich, ob in nächster Zeit eine Änderung des Rechnungslegungssystems angedacht sei.

Finanzabteilungsleiter OAR Gerhard Franzmair, MBA gibt bekannt, dass an einer Änderung des Rechnungslegungssystems gedacht sei und das sogenannte 3-Säulen Rechnungsmodell, wie es der Bund bereits praktiziert auch auf Landesebene und bzw. auf Gemeindeebene eingeführt werden soll. Das neue Rechnungslegungssystem soll per 1. Jänner 2018 in Kraft treten. Für die Umstellung sind auch seitens der Marktgemeinde Gunskirchen entsprechende Änderungen und Ergänzungen notwendig.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgten, schließt der Obmann die Sitzung.

Antrag: Bgm. Josef Sturmair

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Der Bericht des Prüfungsausschusses über das Ergebnis der Sitzung vom 22. Jänner 2015 wird zur Kenntnis genommen.“**

**Beschlussergebnis:**

## ALLFÄLLIGES, GR 28. Mai 2015

### Fa. Schausberger

Fraktionsobmann GR Christian Renner berichtet, dass letzten Freitag (22. Mai 2015) ein schwarzer Tag für die Marktgemeinde Gunskirchen war, denn die Firma MM Austria Packaging GmbH (vormals Schausberger) hat in einer ad-hok-Meldung bekannt gegeben, dass sie den Betriebsstandort 2015 per Jahresende schließen wird. Von dieser Schließung sind auch etliche Gunskirchner und Gunskirchnerinnen betroffen und sei man sich bewusst, dass seitens der Marktgemeinde Gunskirchen die Entscheidung der Konzernspitze nicht beeinflusst bzw. rückgängig kann. Die Verschuldensfrage möge woanders geortet werden, doch hat man aus Insiderkreisen erfahren, dass in den letzten 2-3 Jahren sukzessive Geschäftsfelder verlagert wurden. Die SPÖ-Fraktion ersucht sehr höflich, diesen Sachverhalt in einem Ausschuss ausführlich zu besprechen, um die Möglichkeiten einer positiven Einbringung der Marktgemeinde Gunskirchen zu erörtern.

Bgm. Josef Sturmair führt aus, dass Frau Vbgm. Mag. Karoline Wolfesberger über die Schließung der MM Austria Packaging GmbH informierte. Kurz darauf wurde er bereits von Medienvertreter kontaktiert. Die Schließung sei aber trotzdem für alle sehr überraschend gekommen. Der Besuch des Landeshauptmanns Dr. Josef Pühringer wurde genützt um einen runden Tisch mit den Vertretern des Betriebsrates, der Geschäftsführung bei der Marktgemeinde Gunskirchen zu organisieren, um einen Situationsbericht zu erhalten. Herr Dr. Josef Pühringer zeigte sich wenig angetan von jenem Umstand, dass derartige Schließungen nicht im Vorfeld kommuniziert werden. Derzeit wird ein Sozialplan diskutiert und sind von den Beschäftigten ca. ein Drittel über 50 Jahre alt. Von der Firmenleitung wurde angeboten, dass 50 Mitarbeiter zum Standort Wien übersiedeln. Die Marktgemeinde Gunskirchen schreibt derzeit und auch in Zukunft Stellen aus und wird, wenn die Rahmenbedingungen ungefähr entsprechen die Situation bei den betroffenen Personen entsprechend berücksichtigen.

Bei den jährlich stattfindenden Weihnachtsfeier bekam man immer jene Gefühlstimmung auf, dass zwischen Hoffen und Bangen schwankte, speziell bei der letzten Weihnachtsfeier war jedoch die Stimmungsschwankung zu Gunsten von Hoffen überwiegend, so dass die Schließung einem Schlag ins Gesicht gleichkommt.

Fraktionsobmann GR Christian Kogler ergänzt, dass nicht nur der Verlust der Arbeitsplätze bei der MM Austria Packaging GmbH zu verzeichnen ist, sondern auch die Firma Nedinic aus Gunskirchen abwandert. In Summe ist somit ein Verlust von ca. 190 Arbeitsplätzen zu verzeichnen und hat man neben dem Kommunalsteuerausfall auch noch mit geringeren Wasser- und Kanalgebühren zu rechnen. Was bedeutet dies finanziell für die Marktgemeinde Gunskirchen und hat man sich mit diesem Thema schon näher befasst? Welche Auswirkungen dies für das Budget und den laufenden Vorhaben?

Finanzabteilungsleiter OAR Gerhard Franzmair, MBA, gibt bekannt, dass nach Bekanntwerden der Schließung des Unternehmens der Sachverhalt hinsichtlich Kommunalsteuerentfalls am Samstag ausgearbeitet und Herrn Bürgermeister als auch Herrn Amtsleiter übermittelt wurde. Das Kommunalsteueraufkommen der MM Austria Packaging GmbH beträgt € 194.780,52.- und das der Firma Nedinic Sinisa rund € 40.000,-. grob zusammengerechnet und gerundet bedeutet dies einen Kommunalsteuerentfall von rund € 240.000,-. Diesem Kommunalsteuerentfall sind Mindereinnahmen im Bereich der Hausbesitzerabgaben hinzuzuzählen und betrifft dies vor allem Wasser- Kanalbenutzungsgebühren. Andere Abgaben und Gebühren bleiben jedoch unverändert und betrifft dies vor allem die Grundsteuer. Aus den Mindererträgen bei den Hausbesitzerangaben können nochmals € 3.000,- genannt werden, die die Marktgemeinde Gunskirchen künftig nicht mehr vereinnahmen kann. Diesem Mail wurden die relevanten Zahlen betreffend Kommunalsteuer angefügt und im wurde Rechnungsabschluss ein Kommunalsteuerergebnis von rund € 4.210.000,- erzielt. Im Voran-

schlag hingegen hat man mit € 4.010.000,- budgetiert und kann man davon ableiten, dass seitens der Finanzabteilung bei der Kommunalsteuer und deren Budgetierung immer sehr vorsichtig herangegangen wird. Vergleicht man das erzielte Ergebnis 2014 mit den prognostizierten Einnahmen aus dem Finanzjahr 2015 kann man davon ausgehen, dass die budgetierten Einnahmen erzielt werden und somit fast eine Punktlandung erzielt wird, sofern nicht irgendwelche wirtschaftliche Unwägbarkeiten eintreten, die heute nicht bekannt sind.

Die Wirtschaft kommt nicht so richtig in Fahrt, da der private Konsum stagniert und somit auch insgesamt die wirtschaftliche Lage als nicht sehr positiv eingeschätzt wird.

Neben der Kommunalsteuer wird als wesentliche Einnahmegröße das Vereinnahmen von sogenannten Abgabenertragsanteilen angesehen. Durch das Stottern der Wirtschaft sinkt auch die Steuerleistung und kann somit nicht damit gerechnet werden, dass die Abgabenertragsanteile laut Prognose bei der Marktgemeinde Gunkirchen einlangen werden. Derzeit liegt eine Mitteilung des Amtes der Oö. Landesregierung vor, welche eine Reduzierung der Abgabenertragsanteile um rund ein Prozent vorsieht. Dies bedeutet das weitere € 40.000,- in der Gemeindekasse bei derzeitigem Informationsstand fehlen. Zusammengefasst bedeutet dies wir müssen zukünftig etwas vorsichtiger agieren, der letzte im Gemeinderat beschlossene Rechnungsabschluss war ein sehr guter, wenn nicht der beste Rechnungsabschluss seit Jahrzehnten. Der Weckruf von Fraktionsobmann GR Christian Kogler ist gerechtfertigt und sollte uns dazu veranlassen zukünftig mit äußerster Vorsicht vorzugehen. Aus derzeitiger Sicht kann von einer Verschiebung der Vorhaben, speziell für das Vorhaben Volksschule-Aufstockung keine Rede sein, denn die im Voranschlag bzw. in der mittelfristigen Finanzplanung enthaltenen Zahlen und Daten können eingehalten werden.

### **Umfrage: "Wie zufrieden sind Sie mit den Bediensteten am Marktgemeindeamt?"**

Fraktionsobmann GR Christian Renner gibt bekannt, dass die SPÖ-Fraktion Gunkirchen eine Umfrage gestartet hat und eine Fragestellung lautete: Wie zufrieden sind Sie mit den Bediensteten am Marktgemeindeamt? Die SPÖ ersucht somit Herrn Bürgermeister bzw. Herrn Amtsleiter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Marktgemeindeamtes mitzuteilen, dass über 80 Prozent der Befragten mit ihrer Arbeit und ihren Leistungen zufrieden sind. Dieser Wert wird als ausgesprochen guter Wert gesehen, wobei man im öffentlichen Dienst nicht nur immer angenehme Dinge zu erledigen hat, sondern auch mal Ablehnungen aussprechen muss. Es kommt immer darauf an, in welcher Art und Weise man die Sachlage erledigt, den der Beamte oder Vertragsbedienstete hat sich am gesetzlichen Rahmen zu halten, der vielleicht einen gewissen Handlungsspielraum einräumt, jedoch den gesetzlichen Rahmen nicht verlassen darf. Deshalb ist der Zufriedenheitswert mit der Gemeindeverwaltung bemerkenswert, da nicht nur Personen an der Umfrage teilnahmen, die nicht nur positive Erfahrungen gesammelt haben. Seitens der SPÖ-Fraktion möge man den Bediensteten mitteilen, dass sie in der Vergangenheit eine gute Arbeit verrichtet haben und dies auch in der Zukunft so sein wird.

### **Park & Ride Anlage**

Amtsleiter Mag. Erwin Stürzlinger berichtet über die Park & Ride Anlage beim Bahnhof Gunkirchen. Es haben die ÖBB Infrastruktur und die Gemeinde Gunkirchen eine Vereinbarung abgeschlossen. In dieser Vereinbarung ist geregelt, dass durch den Ausbau der Park & Ride Anlage die Marktgemeinde Gunkirchen als Parkraumbewirtschafterin fungiert. Durch die Schaffung von zusätzlichen Parkplätzen sei die Situation zwar verbessert worden doch hat die BRP Powertrain GmbH ein Ersuchen an die Marktgemeinde Gunkirchen gerichtet, dass eine Überwachung der Park & Ride Anlage erfolgt. In diesem Zusammenhang sei geplant, dass sich all jene die derzeit die Park & Ride Anlage benutzen ein Infoschreiben erhalten. Nach dieser Information wird daran gegangen die Kontrollmaßnahmen umzusetzen.

Dies sieht folgendermaßen aus, dass zwei Mitarbeiter links und rechts des Bahnhofes und ein Mitarbeiter direkt beim Bahnhof positioniert werden. Aufgrund dessen, dass die Park & Ride Anlage nur Bahnkunden zur Verfügung steht, werden jene Benutzer der Park & Ride Anlage, die keine Bahnkunden sind, mit entsprechenden Maßnahmen konfrontiert. Die Kosten für die Überwachung betragen je Mitarbeiterstunde € 21,46.- und werden zur Hälfte von der BRP Powertrain GmbH getragen.

## **Geburtstage**

Folgenden Mitgliedern des Gemeinderates wird zu deren begangenen Geburtstagen gratuliert:

Walter Olinger  
Klaus Horninger  
Peter Zirsch

Vbgm. Christine Pühringer ergänzt die Glückwünsche dahingehend, dass sie auch erwähnt, dass auch Bgm. Josef Sturmair Geburtstag hatte.